

Journal für Generationengerechtigkeit



Thema:
**Wechselwirkungen zwischen
Gerechtigkeiten**

Inhaltsverzeichnis

Thema: Wechselwirkungen zwischen Gerechtigkeiten

Editorial	3
Welche Ungerechtigkeit darfs denn sein? von Dr. Dominic Roser	4
Ökonomische Analyse der Trade-offs zwischen Gerechtigkeiten von Prof. Dr. Stefan Baumgärtner, Dr. Stefanie Sievers-Glotzbach, Dr. Nikolai Hoberg, Prof. Dr. Martin F. Quaaß und Klara Helene Stumpf	10
Die Kombination von intergenerationeller und internationaler Gerechtigkeit von Prof. Dr. Christoph Lumer	18

Rezensionen

Johannes Winterhagen (2012): <i>Abgeschaltet. Was mit der Energiewende auf uns zukommt</i>	26
Joachim Radkau / Lothar Hahn (2013): <i>Aufstieg und Fall der deutschen Atomwirtschaft</i>	28
Fred Pearce (2012): <i>Land Grabbing. Der globale Kampf um Grund und Boden</i>	31
Yuval Noah Harari (2013): <i>Eine kurze Geschichte der Menschheit</i> und	33
Johannes Rohbeck (2013): <i>Zukunft der Geschichte.</i> <i>Geschichtsphilosophie und Zukunftsethik</i>	34

Die Gutachter dieser Ausgabe

(in alphabetischer Reihenfolge):

Prof. i. R. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher ist pensionierter Professor für Praktische Philosophie am Institut für Philosophie der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Prof. Dr. Daniel Butt ist außerplanmäßiger Professor für Politische Theorie an der University of Oxford sowie Fellow und Tutor am dortigen Balliol College.

Prof. Dr. Jim Dator ist Professor für Politikwissenschaft und Direktor des Hawaii Research Center for Futures Studies an der University of Hawaii at Mānoa, Vereinigte Staaten.

Prof. Dr. Claus Dierksmeier ist Direktor des Weltethos-Instituts an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen.

Dr. Bronwyn Hayward ist Senior Lecturer für Politikwissenschaft an der School of Language, Social and Political Sciences der University of Canterbury, Neuseeland.

Prof. Dr. Bryan G. Norton ist emeritierter Professor für Philosophie an der School of Public Policy des Georgia Institute for Technology in Atlanta (GA), Vereinigte Staaten.

Jun.-Prof. Dr. Dr. Jörg Tremmel ist Juniorprofessor für Generationengerechte Politik am Institut für Politikwissenschaft der Eberhard-Karls-Universität Tübingen.

Prof. Michael Wallack ist pensionierter Hochschullehrer für Politikwissenschaft am Department of Political Science der Memorial University of Newfoundland in St John's (NL), Kanada.

Prof. Dr. Marcel Wissenburg ist Professor für Politische Theorie an der School of Management der Radboud Universiteit Nijmegen, Niederlande.

Impressum

Herausgeber:

Prof. Dr. Dr. Jörg Tremmel - Juniorprofessor
Institut für Politikwissenschaft
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Eberhard Karls Universität Tübingen
Tel.: +49(0)7071-2975296
Email: joerg.tremmel@uni-tuebingen.de

Chefredakteur: Jörg Tremmel

Redaktion: Hans-Ulrich Kramer, Markus Rutsche

Layout: Angela Schmidt, Obla Design

Druck: LokayDruck, Königsberger Str. 3, 64354 Reinheim

Das Journal für Generationengerechtigkeit (JfGG) erscheint halbjährlich und publiziert Artikel, nachdem diese erfolgreich ein Peer-Review-Verfahren durchlaufen haben. Das Editorial Board setzt sich aus fünfzig Expertinnen und Experten zusammen, die aus zehn verschiedenen Ländern stammen. Die Zeitschrift erscheint online im Open-Access-Verfahren; auf Wunsch können auch gedruckte und gebundene Einzelexemplare gefertigt werden (Einzelpreis pro Heft 30 €). Die in das Heft eingestreuten Zitate wurden von der Redaktion ausgewählt, nicht von den Autoren. Im Sinne einer geschlechtergerechten Sprache werden im Heft die männliche und die weibliche Wortform abwechselnd verwendet. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat am 6.8.2013 eine Expansionshilfe für das Journal für Generationengerechtigkeit für die Dauer von drei Jahren bewilligt. Dieses Heft wird somit von der DFG finanziell unterstützt.

Diese Ausgabe nimmt die komplexen Wechselwirkungen zwischen inter- und intragenerationeller Gerechtigkeit in den Blick. Intergenerationelle Gerechtigkeit behandelt die Gerechtigkeit zwischen Generationen, während intragenerationelle Gerechtigkeit die Spaltungen innerhalb einer Generation, also einer Gruppe von Zeitgenossen, die man sich idealtypisch als Gleichaltrige vorstellen kann, thematisiert. Innerhalb dieser Gruppe gibt es immer Ungleichheiten. Und diese werden zu Ausgangspunkten für Gerechtigkeitstheorien. Geht es um Arm und Reich, so spricht man von „sozialer Gerechtigkeit“, bei Männern und Frauen von „Geschlechtergerechtigkeit“, bei Nationen von „internationaler Gerechtigkeit“ – und diese Liste ließe sich erweitern auf Gerechtigkeit zwischen Kranken und Gesunden, Familien und Kinderlosen, Hetero- und Homosexuellen, den Ethnien, den Religionen usw.

Spannend für Theoretiker sind vor allem die Konflikte zwischen der inter- und der/der intragenerationellen Gerechtigkeit(en): die Verminderung von Treibhausgasemissionen mit dem Ziel, künftigen Generationen ein stabiles Klimasystem zu hinterlassen, scheint mit dem aktuellen Ziel, den Schwellenländern ein nachholendes Wirtschaftswachstum zu ermöglichen, unvereinbar zu sein. Ein Verzicht auf Neuverschuldung bzw. eine Rückführung der schon aufgehäuften Staatsverschuldung sei zwar im Interesse kommender Generationen, aber Kürzungen bei den Sozialausgaben würden heutige Ungleichheiten vertiefen, so hört man. Innerhalb der Nachhaltigkeitsdebatte sind Mehrsäulenkonzepte grundsätzlich von dieser Problematik betroffen. Denn nicht alle Maßnahmen sind dazu geeignet, Wirtschaft, Soziales und Umwelt gleichermaßen voranzubringen. Wie also mit Zielkonflikten umgehen?

Das praktische Beispiel, an dem am ausführlichsten die Interdependenzen verschiedener Gerechtigkeiten debattiert werden, ist der Klimawandel, der auch das Sujet von Dominic Rosers (Oxford) Artikel ist. Roser fragt aber nach, ob bei dieser Debatte nicht Manches übersehen bzw. nicht ausreichend gewürdigt wird. Anstatt von Trade-Offs zwischen Gerechtigkeiten zu sprechen, sollte es um eine Priorisierung zwischen verschiede-

nen Ungerechtigkeiten gehen. Gerechtigkeit gehe mit der Idee eines Sättigungspunkts einher. Oberhalb dieses Punkts gebe es keine Pflicht oder Möglichkeit, die Welt noch gerechter zu machen. Man könne Zeitgenossen und Nachfahren zwar auch dann noch Gutes zukommen lassen, aber solche Boni müssten als „verdienstliches Mehr“, nicht als „zusätzliche Gerechtigkeit“ verstanden werden. Ausführlich geht Roser auch auf Machbarkeitsgrenzen, Grenzen der eigenen Motivation und Zumutbarkeitsgrenzen ein und macht uns auf die verschwimmenden Übergänge zwischen diesen Begriffen aufmerksam. Abschließend weist er darauf hin, dass bei einer Abwägung zwischen Ungerechtigkeiten immer auch gewisse Folgepflichten Beachtung verdienen: die Aufrechterhaltung des Ideals, die Anerkennung der eigenen Unmöglichkeit, gerecht zu handeln und damit eventuell die Pflicht zu einer Entschuldigung. Der Beitrag von Baumgärtner (et al.) steckt die Grenzen ab, innerhalb derer die ökonomische Disziplin hilfreich sein kann, um die Trade-Offs zwischen inter- und intragenerationeller Gerechtigkeit zu beurteilen. Eine ökonomische Analyse könne die „Möglichkeitenmenge“ (opportunity set) der Politik im Hinblick auf die beiden normativen Ziele der inter- und der intragenerationellen Gerechtigkeit darstellen. Es gebe drei Zustände im Hinblick auf die Gerechtigkeits-Konstellationen: (1) Rivalität zwischen den beiden Formen von Gerechtigkeit, d.h. wenn man die eine anstrebt, so wird die andere verfehlt; (2) Begünstigung, d.h. wird die eine angestrebt, so fällt auch für die andere etwas ab; (3) Unabhängigkeit, d.h. wird die eine angestrebt, so hat das keinen Einfluss auf die andere, was im Inneren der Möglichkeitenmenge der Fall sei. Die Ökonomik könne der Politik helfen, zwischen einer effizienten und ineffizienten Verwendung von Verteilungsobjekten oder finanziellen Programmen, die mehr Gerechtigkeit zum Ziel haben, zu unterscheiden. Angesichts knapper Mittel sei „Effizienz“ ein normatives Kriterium, welches bei einer ethischen Analyse zu beachten sei.

Während die ersten beiden Aufsätze die Fragestellung hinterfragten (Roser) oder auf die Metaebene hoben (Baumgärtner et al.), lässt sich der dritte Beitrag stärker darauf ein. Christoph Lumer (Siena) erörtert, was in

Situationen, in denen inter- und intragenerationelle Gerechtigkeit tatsächlich konfliktieren, zu tun sein könnte. Wie in der Wohlfahrtsethik üblich, wird der Wert einer Handlung ausschließlich über die Wohlfahrt, die diese Handlung für die von ihr Betroffenen hervorbringt, bestimmt. Laut Lumer entscheide das Mitleid über unsere Bereitschaft, moralisch zu handeln; woraus er eine Rechtfertigung des Prioritarismus ableitet und den Egalitarismus verwirft. Um den moralischen Wert einer Handlung zu bestimmen, müssten wir die persönlichen Wohlfahrtslevel für die verschiedenen Individuen kennen, aber keine anderen Fakten wie Zeit oder Ort. Eine Diskontierung des Nutzens der heute noch Ungeborenen dürfe es nicht geben. Bleibt die Frage, wie man die Wohlfahrt messen kann. Hierfür präferiert Lumer das Konzept der „moralisch und qualitativ korrigierten Lebensjahre“. In seiner empirienahen ethischen Konzeption schlägt Lumer den Bogen von der Philosophie zur Politik, indem er für eine Reihe von politischen Programmen die „moralische Effizienz“ berechnet. Dabei landet „Hungerhilfe“ vor dem „Kampf gegen den Klimawandel“, also eine primär intragenerationelle Maßnahme vor einer intergenerationellen. Aber beides sei ungleich wichtiger – gemessen in USD/QUALY – als vieles Andere, das heute auf der politischen Tagesordnung stehe.



Jörg Tremmel,
Institut für Politikwissenschaft,
Eberhard Karls Universität Tübingen

Welche Ungerechtigkeit darfs denn sein?

von Dr. Dominic Roser

Zusammenfassung: Die Klimapolitik scheint uns mit der Frage nach der korrekten Abwägung zwischen intra- und intergenerationaler Gerechtigkeit zu konfrontieren. Dieser Artikel hat nicht das Ziel, die angemessene Balance zwischen diesen zwei Gerechtigkeiten zu eruieren, sondern die Formulierung und den Fokus der zugrundeliegenden Fragestellung zu untersuchen. Er macht auf drei Punkte aufmerksam: Erstens stehen uns neben Trade-Offs zwischen intra- und intergenerationaler Gerechtigkeit gleichzeitig auch Win-Win-Maßnahmen offen. Zweitens ist es treffender zu sagen, dass es um eine Priorisierung zwischen verschiedenen Ungerechtigkeiten geht. Ob tatsächlich Ungerechtigkeiten auf dem Spiel stehen, hängt davon ab, was uns zu einer Abwägung veranlasst: Machbarkeitsgrenzen, Grenzen der eigenen Motivation oder Zumutbarkeitsgrenzen. Drittens verdienen bei einer Abwägung zwischen Ungerechtigkeiten immer auch gewisse Folgepflichten Beachtung.

Einleitung

Mit dem Klimawandel riskieren wir für unsere Nachfahren schwerwiegende Folgen wie Hitzewellen, Überschwemmungen, erzwungene Migrationsströme und nicht zuletzt auch unvorhergesehene Überraschungen.¹ Aus der Perspektive der intergenerationalen Gerechtigkeit besteht somit zweifellos Grund, unsere Treibhausgasemissionen zu reduzieren.² Doch wie weit müssen wir dabei gehen? Natürlich sollten wir bereit sein, zugunsten des Schutzes unserer Nachfahren den Konsum mancher Luxusgüter zu beschränken oder unnötig emissionsintensive Hobbies zu ersetzen.³ Aber sollten wir weiter gehen und beispielsweise auch gewillt sein, auf *Gerechtigkeit* innerhalb der heutigen Generation zu verzichten, um den Klimawandel zu verhindern? Ist es vertretbar, Desiderate der intragenerationellen Gerechtigkeit wie globale Armutsbekämpfung, Chancengleichheit im nationalen Kontext oder demokratische Partizipation auf dem Altar der Nachhaltigkeit für die Zukunft zu opfern?

Diese Frage ist besonders schwierig, weil die

Verhinderung einer Klimakatastrophe selbst eine Frage der Gerechtigkeit ist – eine Frage der intergenerationalen Gerechtigkeit. Die Frage lautet zugespitzt also, ob wir im Konfliktfall Gerechtigkeit gegenüber Zeitgenossen oder Gerechtigkeit gegenüber Nachfahren priorisieren sollen. An konkreten Beispielen für ein Aufeinanderprallen der zwei Ideale der intra- und der intergenerationalen Gerechtigkeit in der Klimapolitik mangelt es nicht: Klimaschutz bringt Lasten mit sich und die Verteilung dieser Lasten kann innerhalb der gegenwärtigen Generation fairer oder unfairer erfolgen. Wenn nun ein Industrieland, welches bereit ist, seinen fairen Anteil der Lasten zu tragen, mit dem Unwillen anderer Industrieländer, ihren Teil zum Klimaschutz ebenfalls beizutragen, konfrontiert ist, dann muss es abwägen: Ebenfalls auf Klimaschutz zu verzichten würde die Fairness innerhalb der gegenwärtigen Generation erhöhen, da keine Nachteile gegenüber den unwilligen Ländern in Kauf genommen werden, wohingegen zusätzlicher Klimaschutz – auch über den eigenen fairen Anteil hinaus – die Risiken für zukünftige Generationen senken und somit die intergenerationale Gerechtigkeit befördern würde.⁴ Ein anderes Beispiel ist der Konflikt zwischen der Armutsbekämpfung heute und dem Schutz vor Klimarisiken morgen. Dieser Konflikt wird oft besonders explizit hervorgehoben, so zum Beispiel vom Copenhagen Consensus Center,⁵ das immer wieder Armutsbekämpfungsmaßnahmen gegenüber Klimaschutzmaßnahmen priorisiert hat, oder von Murthy, Panda und Parikh,⁶ die bei einer dreißigprozentigen CO₂-Reduktion in Indien mit einer 17,5 Prozent höheren Zahl an Armen rechnen. Ein weiteres Beispiel ergibt sich, wenn man den derzeitigen klimapolitischen Entscheidungsprozess selbst unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten evaluiert und beispielsweise fragt, ob er dem Recht auf Partizipation für alle Betroffenen Raum gibt, ob finanzstarke Interessen keinen übermäßigen Einfluss und ob marginalisierte Gruppen überhaupt eine Stimme im Deliberationsprozess haben, ob der Respekt vor der nationalen Souveränität

hochgehalten wird oder ob die demokratische Idee des ‚one person, one vote‘ auch auf globaler Ebene approximiert wird.⁷ Die Spannung zwischen intergenerationaler Gerechtigkeit und prozeduraler Gerechtigkeit taucht in den internationalen Klimaverhandlungen an unzähligen Stellen auf. Wenn beispielsweise einer kleinen Gruppe mächtiger Länder – unter Einschluss offensichtlich undemokratischer Länder – zugestanden würde, den Takt anzugeben, dann könnte das durchaus zu effektiveren Verhandlungsergebnissen führen. Dies wäre aus der intergenerationalen Perspektive positiv zu werten, nicht jedoch aus der Perspektive der intragenerationellen prozeduralen Gerechtigkeit. Oder wenn einer von der Regierung bestimmten Ombudsperson für zukünftige Generationen oder bestimmten Bevölkerungsgruppen, die als Hüter der Interessen zukünftiger Generationen verstanden werden (zum Beispiel die Jugend oder Umweltorganisationen), politische Macht zugesprochen wird, so könnte das so verstanden werden, dass es die intergenerationale Gerechtigkeit auf Kosten der intragenerationellen prozeduralen Gerechtigkeit befördert.

Ich glaube, dass wir nicht nur gegenüber unseren Zeitgenossen, sondern auch gegenüber zukünftigen Generationen eine Verantwortung haben – eine Verantwortung, die Ressourcen zu erhalten, die ihnen so gut wie uns gehören, und ohne die keiner von uns überleben kann.
/ Kofi Annan /

Gegeben, dass solche Trade-offs im Raum stehen, scheint die große Frage also zu sein, ob wir die *intra- oder intergenerationale Gerechtigkeit priorisieren sollen*. Im Folgenden werde ich nun aber darlegen, wie diese Formulierung der Frage nicht ganz ins Schwarze trifft.

Zielkonflikt oder Zielharmonie?

Ein erster Einwand gegen diese Fragestellung lautet, dass wir oft gar nicht gezwungen seien, uns für Gerechtigkeit gegenüber

Zeitgenossen *oder* Nachfahren zu entscheiden. So diene zum Beispiel der Transfer saurerer Technologien von Industrieländern in Entwicklungsländer sowohl dem Klimaschutz als auch der Armutsbekämpfung heute; die Armutsbekämpfung heute verringere auch die Verletzbarkeit gegenüber zukünftigem Klimawandel; oder wenn die schwerfälligen internationalen Klimaverhandlungen dem Konsensprinzip weniger und einem zumindest schwachen Mehrheitsprinzip mehr Raum gegeben würden, so könne das sowohl aus der Perspektive prozeduraler Gerechtigkeit innerhalb der gegenwärtigen Generation als auch aus der Perspektive der effizienten Entscheidungsfindung – und somit der intergenerationellen Gerechtigkeit – begrüßenswert sein. Besteht also gar kein Spannungsverhältnis zwischen den beiden Gerechtigkeiten, sondern besteht vielmehr eine Win-Win-Situation? (Oder besteht sogar eine Win-Win-Win-Situation, in der ein Akteur nicht nur die Gerechtigkeit gegenüber Nachfahren und Zeitgenossen, sondern gleichzeitig auch das Eigeninteresse befördern kann?)

Die gängigen Antworten auf diese Frage sind von Wunschenken verzerrt. Aktivisten haben ein Interesse an einem ‚Ja‘, während Gerechtigkeitstheoretikerinnen ein Interesse an einem ‚Nein‘ haben. Der Einsatz von Aktivisten für ein hehres Ziel verliert an Schwung und Schlichtheit, wenn sie sich mit Zielkonflikten herumschlagen müssen. Und so liegt die Versuchung nahe, mögliche Spannungsverhältnisse unter den Teppich zu wischen und in der Hoffnung auf eine prästabilisierte Harmonie zwischen verschiedenen wichtigen Anliegen zu verhindern, dass die Ziele gegeneinander ausgespielt werden.⁸ Gerechtigkeitstheoretikerinnen hingegen haben ein besonderes Auge für Zielkonflikte, da es dort erst richtig spannend wird. Wenn wir A besser stellen können, ohne dass dies B schlechter stellt, dann gibt es keine interessanten Trade-Offs zu analysieren. Ja, gemäß einer einflussreichen, auf Hume zurückgehenden Tradition können sich Gerechtigkeitsfragen überhaupt erst in Situationen der Knappheit stellen.⁹ Allerdings ist es fraglich, weshalb ein Akteur keinen Gerechtigkeitsanspruch auf etwas haben sollte, was er bekommen kann, ohne dass dies andere negativ betreffen würde – das heißt: ohne dass in diesem Sinne Knappheit herrschen würde. Wenn bessere Gebäudeisolierungen beispielsweise Emissionen *und* Geld sparen, dann stellen die eingesparten Emissionen auch dann einen Fortschritt aus

der Perspektive der intergenerationellen Gerechtigkeit dar, wenn dabei alle andern sogar noch dazugewinnen. Gerechtigkeitsansprüche können nicht nur deshalb unerfüllt bleiben, weil es in einer Situation der Knappheit jemanden somit etwas kosten würde, diese zu erfüllen, sondern auch weil in Situationen des Überflusses aus Unachtsamkeit (oder gar aus Böswilligkeit) Möglichkeiten zu ‚kostenlosen‘ Gerechtigkeitsfortschritten nicht ausgenutzt werden. Es gibt zwar aus theoretischer Perspektive nichts Tieferes zu solchen ‚Free Lunches‘ in Bezug auf Gerechtigkeit zu sagen, als dass wir davon Gebrauch machen sollten, aber ihre Trivialität bedeutet nicht, dass es keine echten Gerechtigkeitsfortschritte sind. Was man sich höchstens fragen kann, ist, weshalb sie nicht bereits alle ausgenutzt worden sind. Das ist allerdings nicht besonders mysteriös: Auch Egoisten lassen irrationalerweise Möglichkeiten aus, ihr Eigeninteresse zu befördern, und dasselbe gilt für Akteure, die auf Gerechtigkeit ausgerichtet sind.

Allerdings ist einzugestehen, dass die Tatsache, dass *unter anderem* Maßnahmen zur Verfügung stehen, bei denen zwischen der Beförderung intra- und intergenerationeller Gerechtigkeit kein Zielkonflikt herrscht, nicht bedeutet, dass nicht *gleichzeitig* Maßnahmen zur Verfügung stehen, die uns zu einer Abwägung zwingen. Und dass wir von ersteren auf jeden Fall Gebrauch machen sollen, bedeutet nicht, dass wir von letzteren nicht ebenfalls Gebrauch machen sollen. Es ist also nicht so, als würde in der Klimapolitik *entweder* ein Zielkonflikt *oder* Zielharmonie herrschen: Es kommt darauf an, welche Maßnahme wir in Betracht ziehen. Manche Maßnahmen sind Win-Win-Maßnahmen und erst wenn diese alle ausgeschöpft sind, bleiben nur noch Trade-Off-Maßnahmen, das heißt Zielkonflikte, übrig. In einer begrenzten Welt ist das auch nicht anders möglich.¹⁰

Mehr Gerechtigkeit oder weniger Ungerechtigkeit?

Die Frage, ob wir intra- oder intergenerationelle Gerechtigkeit priorisieren sollen, trifft aus einem weiteren Grund nicht ganz ins Schwarze. Im letzten Abschnitt haben wir gefragt, ob ein Zielkonflikt oder Zielharmonie herrscht (Antwort: in der realen Welt wohl beides). Nun wollen wir fragen, ob die Ziele, zwischen denen Harmonie oder Konflikt herrscht, adäquat charakterisiert sind, wenn sie als ein *Zuwachs* an inter- bzw. intragenerationeller Gerechtigkeit beschrieben werden.

Eine Antwort auf den Klimawandel muss in ihrem Herzen eine Neuverteilung des Wohlstandes und der Ressourcen anstreben.
/ Emma Brindal /

Es scheint nämlich präziser, von einer Pflicht, die Ungerechtigkeit zu verringern, statt von einer Pflicht, die Gerechtigkeit zu steigern, zu sprechen. Gerechtigkeit ist – im Gegensatz zu Ungerechtigkeit – kein graduelles Konzept. Gerechtigkeit geht mit der Idee eines Sättigungspunkts einher. Unsere Aufgabe besteht darin, unterhalb dieses Punkts Ungerechtigkeit zu reduzieren. Oberhalb dieses Punkts – wenn wir getan haben, was die Gerechtigkeit von uns fordert – müssen und können wir eine gerechte Welt nicht noch gerechter machen. Wir können unseren Zeitgenossen und Nachfahren zwar auch oberhalb dieses Sättigungspunkts Gutes zukommen lassen, aber solche ‚Boni‘ müssen als moralisch edel gelten und nicht als ‚zusätzliche Gerechtigkeit‘ verstanden werden. Im Folgenden werde ich Wohlergehen, Chancen oder Güter, die wir unseren Nachfahren oder Zeitgenossen zukommen lassen, ohne dass wir sie ihnen aus Gerechtigkeitsgründen *schulden* würden, als ‚supererogatorische Begünstigungen‘ bezeichnen.

Das ist zugegebenermaßen ein haarspalterischer Sprachgebrauch und mit etwas mehr Wohlwollen dürfen wir ‚mehr Gerechtigkeit‘ schlicht und einfach als ‚weniger Ungerechtigkeit‘ interpretieren. Der einzige Grund, weshalb ich diese Pedanterie hier erwähnt habe, ist, dass sie unseren Blick auf die Frage lenkt, was sich in Trade-Off- und Win-Win-Situationen denn genau für Ziele gegenüber stehen. Wenn wir zwei Parteien (Zeitgenossen und Nachfahren) haben, dann gibt es vier mögliche Kombinationen an Zielen, die sich gegenüber stehen können: Jede politische Maßnahme verringert oder steigert für jede der zwei Parteien entweder die Ungerechtigkeit oder die supererogatorischen Begünstigungen (vgl. Tabelle auf der nächsten Seite).

Um diese abstrakte Taxonomie plastischer zu machen, sei je ein Beispiel für alle vier Fälle erwähnt (diese Beispiele basieren unvermeidlich auf kontroversen Prämissen über Gerechtigkeitstheorien). Ein Beispiel für den Fall 1 (genaugenommen Fall 1d) wäre beispielsweise ein heute gegründeter schweizerischer Fonds, der Klimaanpassungsmaß-

Politische Maßnahmen bewirken...		Für Zeitgenossen	
		Mehr/weniger supererogatorische Begünstigungen	Mehr/weniger Ungerechtigkeit
Für Nachfahren	Mehr/weniger supererogatorische Begünstigungen	Fall 1	Fall 2
	Mehr/weniger Ungerechtigkeit	Fall 3	Fall 4

Tabelle 1: Jede politische Maßnahme verringert oder steigert für die Gegenwart bzw. für die Zukunft entweder die Ungerechtigkeit oder die supererogatorischen Begünstigungen.

Erläuterung: Jede Zelle in dieser Tabelle besteht aus vier Unterzellen:

So gibt es beispielsweise im Fall 4

- Win-Win-Maßnahmen, die die Ungerechtigkeit für Gegenwart und Zukunft verringern (Zielharmonie)
- Lose-Lose-Maßnahmen, die die Ungerechtigkeit für Gegenwart und Zukunft erhöhen („Negative“ Zielharmonie)
- Trade-Off-Maßnahmen, die die Ungerechtigkeit für die Gegenwart erhöhen und für die Zukunft verringern (Zielkonflikt)
- Trade-Off-Maßnahmen, die die Ungerechtigkeit für die Gegenwart verringern und für die Zukunft erhöhen (Zielkonflikt)

nahmen in der Schweiz in fünfzig Jahren finanziert. Das würde die Gegenwart etwas kosten und im Gegenzug die Zukunft begünstigen. Sowohl die heute als auch zukünftig lebenden Schweizerinnen könnten aber kaum behaupten, dass ihnen ein Unrecht widerfahren würde, wenn sie diese Kosten heute tragen müssen bzw. in fünfzig Jahren diese Begünstigungen nicht erhielten. Ein Beispiel für den Fall 2 (genaugenommen Fall 2a) ist der Ersatz der heutigen Subventionen für fossile Energieträger durch finanzielle Unterstützung für Entwicklungsländer, die eine saubere Energieversorgung aufbauen wollen. Ein Beispiel für den Fall 3 (genaugenommen 3b) ist der Verzicht auf die Entwicklung eines Emissionshandelssystems: Wenn dieser Verzicht bewirkt, dass die globale Klimaschutzanstrengung einerseits geringer und andererseits teurer ausfällt als mit Emissionshandel, dann kann das sowohl ungerechte Klimarisiken für unsere Nachkommen bewirken als auch der Armutsbekämpfung in der Gegenwart entgegenwirken. Beispiele für Trade-offs im Fall 4 wurden in der Einleitung bereits mehrere genannt. Diese Trade-Offs im Fall 4 sind die Fälle, die aus Gerechtigkeitsperspektive besonders relevant sind. In den Fällen 2 und 3, in denen die Ungerechtigkeit auf Kosten der supererogatorischen Begünstigungen reduziert werden kann, ist im Allgemeinen

klar, was zu tun ist. Und der Fall 1, in dem bloß supererogatorische Begünstigungen zur Debatte stehen, wirft nur am Rand Gerechtigkeitsfragen auf.¹¹

Aus der Tatsache nun, dass es bei der aus Gerechtigkeitsperspektive wirklich schwierigen Frage um eine Abwägung zwischen verschiedenen *Ungerechtigkeiten* geht, lassen sich diverse Schlüsse ziehen. Im nächsten Abschnitt gehe ich darauf ein, was uns dies über den ‚limitierenden Faktor‘ schließen lässt. Im übernächsten Abschnitt gehe ich darauf ein, was wir für Schlüsse über ‚Folgepflichten‘ ziehen können.

Flaschenhalse

Zum limitierenden Faktor: Trade-Offs werden nur dann relevant, wenn die Menge an Maßnahmen, die zur Debatte stehen, *beschränkt* ist. Wenn wir unbegrenzt zwischen Maßnahmen zugunsten von Zeitgenossen und Nachfahren wählen können, dann stellen sich keine interessanten Abwägungsfragen. Diese Unbegrenztheit finden wir in der realen Welt natürlich nicht vor und die Frage dieses Abschnitts ist, *weshalb* nicht: Welche Faktoren limitieren die Maßnahmen, die aufs Tapet kommen und zur Debatte stehen? Je nachdem, was den ‚Flaschenhals‘ darstellt, der uns zu einer Auswahl Anlass gibt, ergibt es tatsächlich Sinn, von einer Abwägung zwischen *Ungerechtigkeiten*

zu sprechen. Für die folgende Liste möglicher limitierender Faktoren ist es wichtig, im Auge zu behalten, dass diese Faktoren akteursrelativ sind: Was einen Flaschenhals für einen Akteur – eine Person oder eine Nation – darstellt, muss es nicht für einen anderen. Auch sind die Faktoren nicht exklusiv: Es können mehrere Faktoren gleichzeitig die Handlungsoptionen eines Akteurs beschränken.

1. *Machbarkeit*: Der Faktor, der uns beim Handeln zugunsten unserer Zeitgenossen und Nachfahren am offensichtlichsten beschränkt, ist die Machbarkeit. Dabei soll Machbarkeit hier in einem engen Sinn – im Sinn von *Möglichkeit* – verstanden werden: Die heute und hier für einen Akteur verfügbare Menge an Maßnahmen ist beschränkt aufgrund von Naturgesetzen, aufgrund von logischen Gesetzen, aufgrund des Gangs der Geschichte in der Vergangenheit und aufgrund des Handelns anderer Akteure in der Gegenwart.

Wenn die Machbarkeit der limitierende Faktor ist, dann ist es sehr zweifelhaft, ob die Rede von einer Abwägung zwischen *Ungerechtigkeiten* angemessen ist. Wenn uns schlicht keine Optionen offenstehen, die aus Gerechtigkeitsperspektive als besser gelten müssten, dann sind wir und unser Handeln aus Gerechtigkeitsperspektive nicht kritisierbar. Insofern *Handlungen* und *Personen* als gerecht oder ungerecht evaluiert werden, könnte dann nicht davon die Rede sein, dass wir aufgrund von beschränkten Möglichkeiten zur Abwägung zwischen intra- und intergenerationeller Ungerechtigkeit gezwungen sind. Insofern wir den Handlungsspielraum optimal ausnützen, würde dann die ‚am wenigsten ungerechte‘ Wahl automatisch als die gerechte Wahl gelten.¹²

Wir müssen jede Generation davon überzeugen, dass sie auf dem Planeten Erde nichts als Durchreisende sind. Sie gehört ihnen nicht. Sie hat nicht das Recht, die noch ungeborenen Generationen dem Untergang zu weihen. Sie hat nicht die Freiheit, die menschliche Vergangenheit auszulöschen oder ihre Zukunft zu verdunkeln.

/ Bernard Lown /

Wenn man allerdings Gerechtigkeitsevaluationen nicht nur auf *Personen und Handlungen* anwendet, sondern auch auf *Zustände*, dann kann es korrekt sein, sogar dann von einem *Trade-Off* zwischen intra- und intergenerationeller Ungerechtigkeit zu sprechen,

wenn wir den Spielraum der Möglichkeiten voll ausnützen.¹³ Dieser Fall kann einerseits eintreten, wenn der politische Outcome vom Handeln mehrerer Akteure abhängt und das Fehlverhalten *anderer* Akteure für mich nur noch ungerechte Outcomes zur Auswahl offenlässt. Andererseits tritt dieser Fall – dass man nicht anders kann, als zwischen ungerechten Ergebnissen zu wählen – auch ein, wenn man eine Gerechtigkeits-theorie vertritt, die es erlaubt, Zustände als ungerecht zu taxieren, die sich ohne menschliches Zutun so entwickelt haben. Wenn man zum Beispiel glaubt, dass die Koexistenz von unfreiwilliger Armut und Wohlstand auch dann eine Ungerechtigkeit darstellt, wenn kein Mensch etwas dafür oder dagegen tun kann, dann gibt es weitere Situationen, in denen man aufgrund beschränkter Ressourcen vor der Wahl zwischen verschiedenen ungerechten Zuständen steht.

2. *Motivation*: Die schiere Machbarkeit alleine stellt keinen besonders einschränkenden Faktor dar: Die Naturgesetze, die logischen Gesetze sowie die vergangenen und gegenwärtigen Handlungen unserer Mitmenschen verunmöglichen es uns keineswegs, sowohl die inter- als auch die intragenerationelle Ungerechtigkeit deutlich zu verringern. In der politischen Realität scheint die (eigene) Motivation oft den engeren Flaschenhals darzustellen: Wir sind meist schlichtweg nicht *willens*, die Mühe aufzubringen, die nötig wäre, um Gerechtigkeit gegenüber unseren Nachfahren und Zeitgenossen zu bewirken. Wenn die Motivation der limitierende Faktor ist, dann ist die Rede von einer Abwägung zwischen *Ungerechtigkeiten* offensichtlich angebracht. Die Schwierigkeit besteht jedoch darin, klar zu unterscheiden, welche Maßnahmen aufgrund von Machbarkeitserwägungen und welche Maßnahmen aufgrund fehlender Motivation nicht zur Debatte stehen. Die Unterscheidung zwischen Machbarkeit und Motivation ist aus mindestens drei Gründen vertrackter, als es auf den ersten Blick scheint. Erstens ist die Sprache verwirrend: Wir gebrauchen oft dieselbe Wortwahl, um auf Machbarkeit und Motivation Bezug zu nehmen. Sogar in Fällen, in denen es offensichtlich ist, dass wir schlicht nicht *bereit* sind, die Kosten einer Maßnahme zu tragen, sprechen wir davon, dass diese ökonomisch nicht *machbar* sei oder nicht im Bereich des politisch *Möglichen* liege. Zweitens fließt die menschliche Motivation in gewisser Hinsicht ja tatsächlich als Bestimmungsfaktor in

Machbarkeitserwägungen mit ein: Für Akteur A ist zwar die *eigene* Motivation kein Faktor, der die Machbarkeit einer Maßnahme für A einschränken könnte, jedoch ist die Motivation jedes *anderen* Akteurs ein Faktor, der die Machbarkeit einer Maßnahme für A einschränken kann (insofern die Motivation dieser anderen Akteure ihr Handeln beeinflusst). Die Unterscheidung zwischen der eigenen Bereitschaft und der Bereitschaft anderer kann jedoch auch subtil sein. Wenn eine Vertreterin eines kollektiven Akteurs – zum Beispiel eine Klimaverhandlerin oder Umweltministerin – eine Maßnahme mit dem Hinweis ablehnt, dass dies von der Bevölkerung nicht mitgetragen würde, so kann dies auf zwei Arten interpretiert werden: Die Vertreterin kann damit einerseits ausdrücken, dass ihr eigener Handlungsspielraum durch die Motivation eines anderen Akteurs – der Bevölkerung – limitiert wird. Das wäre eine plausible Behauptung. Andererseits kann die Vertreterin aber auch als Sprachrohr des kollektiven Akteurs sprechen und behaupten, dass der Raum der *Möglichkeiten* des kollektiven Akteurs durch die *Motivation* des kollektiven Akteurs eingeschränkt werde. Das hingegen wäre keine plausible Behauptung. Ein dritter Grund, weshalb Machbarkeit und Motivation als limitierende Faktoren nicht immer klar unterschieden werden, liegt in der Problematik der Willensschwäche. Während das Stichwort ‚Machbarkeit‘ die limitierenden Faktoren bezeichnet, die nicht unter unserer Kontrolle sind, bezeichnet das Stichwort ‚Motivation‘ denjenigen Faktor, der unter unserer Kontrolle ist: unser eigener Wille. Nur ist es nicht immer eindeutig, ob unser Wille unter unserer Kontrolle ist. Für einen alkoholabhängigen Menschen mag die Behauptung beispielsweise zutreffend sein, dass der Verzicht auf das Glas am Morgen nicht im Bereich des Möglichen liegt. Allerdings ist es fraglich, wie groß die praktische Relevanz des Suchtverhaltens als Analogie zum fehlenden politischen Willen, Ungerechtigkeiten im Bereich der Klimapolitik zu verringern, tatsächlich ist: Sind unsere Gesellschaften beispielsweise wirklich *süchtig* nach Öl, wie uns manche Schlagzeile weismachen will – oder ist dies eine rhetorische Überhöhung? Ein simpler und kontrollierbarer *Wunsch* – und zwar nach dem *Wohlstand*, der aufgrund des *gegenwärtigen technologischen Stands* mit billiger Energie aus Öl verbunden ist – scheint die politische Situation besser zu treffen als die Rede von einer genuinen Abhängigkeit.

3. *Zumutbarkeit*: Im letzten Absatz habe ich behauptet, dass wir sowohl die intra- als auch die intergenerationelle Ungerechtigkeit deutlich verringern könnten – wenn wir nur die Motivation aufbringen würden. Dagegen mag eingewendet werden, dass dies zwar stimme, dass aber die Selbstaufopferung, die mit einer deutlichen Verringerung der Ungerechtigkeit gegenüber Zeitgenossen und Nachfahren einherginge, ‚zu viel verlangt‘ sei. Die Moral könne zwar gewisse motivational anspruchsvolle Handlungen verlangen, doch gebe es dafür auch Grenzen. Es sei beispielsweise zumutbar, den Lebensstil etwas zu ändern, die richtigen Parteien zu wählen oder 10 Prozent zu spenden – was aber darüber hinausgehe, sei überfordernd. In dieser Perspektive ist der limitierende Faktor nicht die Machbarkeit oder die Motivation, sondern die Zumutbarkeit.

Wir leben im ersten Zeitalter, in dem wir uns ernsthaft mit der Zukunft beschäftigen. Die Ironie liegt darin, dass wir eventuell gar keine haben.
/ Arthur C. Clarke /

Wenn es tatsächlich die Zumutbarkeit ist, welche eine Abwägung nötig macht, dann ist es eine offene Frage, ob wir von einer Abwägung zwischen *Ungerechtigkeiten* sprechen sollten. Es hängt davon ab, wie die Zumutbarkeitsgrenzen begründet werden. Ein möglicher Begründungstyp für solche Grenzen ist sozusagen *moralintern*:¹⁴ Die Moral stelle faktisch keine überfordernden Ansprüche an uns oder sie könne dies (aufgrund metaethischer Erwägungen) nicht einmal. Das folgende Beispiel kann diesen Begründungstyp illustrieren: Wer die Position vertritt, dass moralische Forderungen verallgemeinerbar sein müssen und bei ihrer allgemeinen Befolgung keine desaströsen Folgen für alle bewirken dürfen, kann moralische Prinzipien kritisieren, die unseren persönlichsten Entscheidungsspielraum zum Sklaven der Nöte und Wünsche anderer machen. Die Kritik an solchen Prinzipien würde lauten, dass sie in Situationen großer Knappheit alle (statt nur einige) zu einem düsteren Leben ohne Gestaltungsspielraum verdammen. Ein anderer Begründungstyp für Zumutbarkeitsgrenzen ist sozusagen *moralextern*: Die Moral könne zwar tatsächlich sehr anspruchsvolle Pflichten mit sich bringen, aber wenn sie das tue, dann hätten wir keinen Grund, auf ihre Stimme zu hören. Wenn ich beispielsweise im Sinne des Inter-nalismus glaube, dass Gründe letztendlich

motivieren müssen und in mir aber keine motivationalen Grundlagen für anspruchsvolle oder gar erdrückende moralische Forderungen vorhanden sind, dann ist es für mich tatsächlich auch nicht begründet, solchen Forderungen Folge zu leisten.

Wenn Zumutbarkeitsgrenzen moralextern begründet werden, dann scheinen die nötigen Abwägungen oft auf Abwägungen zwischen Ungerechtigkeiten hinauszulaufen. Zumutbarkeitsgrenzen ermöglichen es uns in diesem Fall, auch genuine Gerechtigkeitsforderungen abzuweisen – und somit auch zwischen verschiedenen Ungerechtigkeiten abzuwägen. Gerade umgekehrt ist es aber, wenn man die Grenzen der Überforderung moralintern begründet: Im Sinne dieser Begründung kann einer Handlung deshalb abgesprochen werden, eine Pflicht zu sein, weil ihre Ausführung überfordernd wäre. Wenn eine Handlung aber keine Pflicht ist, dann bewirkt der Verzicht auf ihre Ausführung auch keine Ungerechtigkeit – und zwingt uns somit auch nicht zur Abwägung zwischen verschiedenen Ungerechtigkeiten. Allerdings muss zugestanden werden, dass die theoretische Lage zu diesem Thema nicht besonders klar ist.¹⁵ Es ist deshalb schwierig zu sagen, ob jemand, der eine Forderung als unzumutbar abweist, so verstanden werden möchte, dass er damit der Forderung gleichzeitig abspricht, eine Forderung der Gerechtigkeit zu sein. Die Tatsache, dass der Verweis auf Überforderung allzu oft auf einem Bauchgefühl beruht, hat einen weiteren Nachteil: Sie macht es schwer zu bestimmen, wo denn die Grenzen der Zumutbarkeit genau liegen. Genau dies wäre aber wichtig zu wissen, wenn wir uns fragen, ob die Motivation oder die Zumutbarkeit der limitierende Faktor ist. Wenn beispielsweise erst extrem anspruchsvolle Pflichten als überfordernd gelten oder wenn umgekehrt zwar die Zumutbarkeitsgrenzen nicht hoch angesetzt werden, die typische Motivation der Menschen aber noch viel tiefer liegt, dann verlieren diese Zumutbarkeitsgrenzen ihre praktische Relevanz. In der Klimapolitik ist es tatsächlich eine plausible Annahme, dass die menschliche Bereitschaft, Kosten zu tragen, schon lange vor den ersten plausiblen Überforderungsgrenzen mit den Forderungen der Gerechtigkeit kollidiert. So gehen Edenhofer, Knopf und Barker et al. beispielsweise davon aus, dass es weniger als 2,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts kosten würde, das Zwei-Grad-Ziel mit einer Wahrscheinlichkeit von 80 Prozent zu erreichen.¹⁶ Sogar wenn diese

Schätzung weit daneben liegen sollte, wäre es immer noch abstrus zu glauben, dass bei einer sorgfältigen Verteilung dieser Kosten unzumutbare Kosten auf dem Spiel stehen.¹⁷

Weshalb ist es wichtig zu wissen, ob die Abwägung zwischen Maßnahmen zugunsten unserer Zeitgenossen oder Nachfahren auf eine Abwägung zwischen Ungerechtigkeiten oder zwischen supererogatorischen Begünstigungen hinausläuft? Ein Grund ist, dass im Falle einer Abwägung zwischen Ungerechtigkeiten ein viel eindeutigeres *Optimierungsgebot* besteht: Wenn wir schon zwischen Ungerechtigkeiten wählen, dann sollten wir wenigstens die am wenigsten ungerechte Option wählen. Wenn es hingegen um eine Abwägung zwischen supererogatorischen Begünstigungen geht, dann steht uns mehr Freiheit bei den Erwägungen, die unsere Wahl leiten, zu. Diese Freiheit kommt insbesondere in interpersonellen Abwägungen zum Tragen: Wenn supererogatorische Begünstigungen auf dem Spiel stehen, steht es uns eher offen, eine Person zulasten anderer zu begünstigen. Wenn wir hingegen vom supererogatorischen in den ungerechten Bereich wechseln, dann ist es eine schwierige Frage, in welchen Umständen das Gebot der Minimierung der Ungerechtigkeit auch zulassen sollte, dass eine starke Verringerung der Ungerechtigkeit gegenüber einer Person zulasten einer leichten Erhöhung der Ungerechtigkeit gegenüber einer anderen Person geht.

Folgepflichten

Wenn es tatsächlich Ungerechtigkeiten sind, zwischen denen wir abwägen, dann hat das aber nicht nur für die Abwägung selbst Relevanz, sondern führt auch zu gewissen ‚Folgepflichten‘. Solche Folgepflichten sind womöglich nicht *gleich* relevant wie die Pflicht, zwischen Ungerechtigkeiten gegenüber Gegenwart und Zukunft korrekt abzuwägen, sie sollten deshalb aber nicht in Vergessenheit geraten.

Das Problem an der Zukunft ist, dass sie sich ständig in die Gegenwart verwandelt.

/ Bill Watterson /

Ein Beispiel einer solchen Folgepflicht besteht darin, bei der Abwägung zwischen Ungerechtigkeiten *das Ideal lebendig vor Augen zu halten*. Wenn wir intensiv darauf fokussieren, aus den ungerechten Optionen die am wenigsten ungerechte Option zu wäh-

len, so besteht die Versuchung darin, das große Ziel – ein Ende der Ungerechtigkeit – aus den Augen zu verlieren. Es kann sogar eine Art von Selbstzufriedenheit eintreten, wenn wir die schwierige Aufgabe gemeistert haben, optimal zwischen den Ungerechtigkeiten abgewogen zu haben. Dieser Kritik müssen sich beispielsweise wohl das Copenhagen Consensus Center¹⁸ oder Posner und Weisbach¹⁹ stellen. Während des ganzen Prozesses der Priorisierung zwischen intra- und intergenerationeller Ungerechtigkeit das Ideal hochzuhalten, schließt die Folgepflicht mit ein, *anzuerkennen*, dass man eine ungerechte Politik wählt. Diese Anerkennung sollte mit *Bedauern* einhergehen und – wo das kohärent möglich ist, das heißt insbesondere gegenüber Zeitgenossen und insbesondere wenn die eigene Motivation den Flaschenhals darstellt und man bereit ist, sich zu ändern – eine *Entschuldigung* mit einschließen. Ein weitere Aufgabe, die sich einstellt, wenn wir die primäre Aufgabe, Gerechtigkeit zu bewirken, nicht erreichen, besteht darin, mit einem Leben in Ungerechtigkeit *existentiell zurechtzukommen*. Das ist nicht notwendigerweise eine moralische Aufgabe, sondern es geht dabei vor allem um die Einstellung gegenüber der eigenen Schuld und auch den Versuch, sich auf sinnvolle Weise mit den Unvollkommenheiten dieser Welt zu versöhnen. Eine dritte Folgepflicht besteht darin, die *limitierenden Faktoren über die Zeit hinweg zu lockern*. Wenn der fehlende Willen anderer der Flaschenhals ist, dann ist Überzeugungsarbeit zu leisten. Wenn die eigene Motivation der Flaschenhals ist, dann ist einerseits eine Abwendung vom Unwillen, gerecht zu handeln, angesagt, aber auch ein schlauer Umgang mit der eigenen Psychologie, so dass jedes gegebene – aber unvollkommene – Maß an Motivation mit einer möglichst starken Verringerung der Ungerechtigkeit kompatibel ist. Letzteres bedeutet Maßnahmen zu wählen, bei denen der Gewinn in Form einer Verringerung der Ungerechtigkeit im Verhältnis zu den gefühlten Kosten möglichst hoch ist.

Fazit

Angesichts der schwierigen Trade-Offs in der Klimapolitik scheint die große Frage zu sein, ob wir intra- oder intergenerationelle Gerechtigkeit priorisieren sollen. Dieser Artikel hat problematische Aspekte dieser Fragestellung hervorgehoben: Erstens trifft die Frage nicht ins Schwarze, weil uns auch viele ungenutzte Maßnahmen offenstehen, die

uns nicht zu einer Priorisierung zwingen, sondern die sowohl die intra- wie auch die intergenerationelle Ungerechtigkeit vermindern. Zweitens wäre es treffender zu sagen, dass es um eine Priorisierung zwischen verschiedenen *Ungerechtigkeiten* und *supererogatorischen Begünstigungen* für unsere Nachfahren und Zeitgenossen geht. Ob und welche Ungerechtigkeiten auf dem Spiel stehen, hängt davon ab, was der limitierende Faktor ist, der uns überhaupt zu einer Abwägung veranlasst: Machbarkeitsgrenzen (inklusive der Grenzen, die sich aus der Motivation anderer ergeben), Grenzen der eigenen Motivation und Zumutbarkeitsgrenzen. Drittens ist die Priorisierungsfrage nicht die einzig relevante Frage. Wenn wir tatsächlich zwischen Ungerechtigkeiten abwägen, dann kommen sofort auch Folgepflichten aufs Tapet.

Neben diesen Bemerkungen *über* die Frage, sollte die Frage selbst (auf sinnvolle Art verstanden) natürlich auch noch beantwortet werden: Sollten wir der Verringerung der intra- oder intergenerationellen Ungerechtigkeit den Vorzug geben (unter der Annahme, dass wir bereits alle Win-Win-Optionen ausgeschöpft haben und dass wir die Folgepflichten ernst nehmen)? Die Frage hat wohl eine einfache Antwort: Weder noch. In der Perspektive einer unparteiischen Ethik hat Gerechtigkeit gegenüber Nachfahren das gleiche Gewicht wie Gerechtigkeit gegenüber Zeitgenossen. Wenn aber beide Formen der Ungerechtigkeit das gleiche Gewicht haben, dann sollte die ganze Energie auf zwei Aufgaben verwendet werden: Erstens zu bestimmen, ob wir die Forderungen intra- oder intergenerationeller Gerechtigkeit zur Zeit stärker verfehlen und zweitens zu bestimmen, in welchem der zwei Bereiche der Einsatz, den wir innerhalb des Machbaren zu leisten gewillt sind, den größeren Unterschied macht.

Anmerkungen

1 Vgl. IPCC 2014.

2 Vgl. Roser/Seidel 2013; Tremmel 2013.

3 Vgl. Shue 1993.

4 Vgl. Hohl/Roser 2011.

5 Vgl. Lomborg 2013.

6 Vgl. Murthy/Panda/Parikh 2007.

7 Vgl. beispielsweise Beckman/Page 2008; Held/Hervey 2011.

8 Vgl. als zwei Beispiele unter vielen den Slogan aus dem Klimakontext „Equity is the Pathway to Ambition“ oder die Beteuerung des World Future Council: „[i]mproving the prosperity and dignity of those living today is a pertinent precondition to protecting the

opportunities of future generations“ (World Future Council o. J.).

9 Vgl. Hume 1978: 484-498. Allerdings scheint es, als würde Humes Sicht zu den Circumstances of Justice (zu denen moderate Knappheit gehört) diese Tradition nicht wirklich stützen: John Salter (2012: 303, 305) argumentiert: „[M]utual advantage is only part of Hume’s theory, the part that explains the origins [...but...] is bracketed off from those parts of the theory that explain who is included within the scope of justice, how much each receives, and why and to whom we have a duty to be just.“ Und das betrifft dann indirekt auch die „circumstances of justice, which are relevant to the origins of justice, [but] are not relevant to the determination of the particular rules that determine the property rights of particular individuals.“

10 Vgl. hierzu auch Baumgärtner/Glotzbach/Hoberg et al. 2012 (deutsche Fassung in diesem Heft).

11 Natürlich gibt es schwierige Fälle: So kann zum Beispiel behauptet werden, dass supererogatorische Begünstigungen für Personen, mit denen man in speziellen Beziehungen steht, oder für Personen, die selbstverschuldet in schlimme Notlagen geraten sind, Priorität vor der Beseitigung manch unwichtiger Ungerechtigkeit erhalten sollten. Oder es kann behauptet werden, dass auch bei der Verteilung supererogatorischer Begünstigungen Gerechtigkeitsgesichtspunkte ins Spiel kommen, so beispielsweise ein Diskriminierungsverbot. Eine Theorie hierzu auszubuchstabieren ist aber nicht einfach und schließt auch die Frage ein, wo überhaupt die Grenze zwischen Ungerechtigkeitsverminderungen und supererogatorischen Begünstigungen liegt.

12 Ich lasse hier die Möglichkeit genuin moralischer Dilemmata außer Acht. Diese verstehe ich als tragische Situationen, in denen zwei gültige moralische Forderungen Ansprüche an uns stellen, die wir nicht beide erfüllen können (vgl. McConnell 2014). So könnte man beispielsweise glauben, dass die Erfüllung fundamentaler Rechte eine Frage der Gerechtigkeit ist und gleichzeitig glauben, dass es im strikten Sinne für sämtliche individuellen und kollektiven Akteure unmöglich ist, innerhalb kurzer Frist alle fundamentalen Rechte zu erfüllen und dass wir somit notwendigerweise hinter dem Ideal der Gerechtigkeit zurückbleiben. Oder man kann sich die Situation vorstellen, in der Eltern ihren Kindern ein bestimmtes Erbe *versprochen* haben, aber danach zur Einsicht

gelangen, dass sie ihren Wohlstand eigentlich den weniger gut Gestellten ihrer eigenen Generation schulden. In dieser Situation kann man der Meinung sein, dass die Eltern notwendigerweise schuldig werden, weil sie entweder ihr Versprechen brechen oder ihren Pflichten der Verteilungsgerechtigkeit nicht nachkommen.

13 Vgl. hierzu auch Gheaus 2013.

14 Vgl. Cullity 2006, Kpt. 6.

15 Das hat gemäß meinem Eindruck nicht zuletzt damit zu tun, dass der Überforderungseinwand sowohl in der Alltagsethik als auch in der akademischen Ethik omnipräsent ist, aber im Verhältnis zu seiner Prominenz relativ selten sauber ausbuchstabiert wird. (Das ist nur eine intuitive Einschätzung, aber sie ließe sich womöglich damit belegen, dass es zu andern Themen, die eine vergleichbar kritische Rolle in den gängigen vertretenen Positionen spielen, mehr Lexikonartikel, Sammelbände, Monographien oder Übersichtsartikel gibt. Meines Wissens gibt es das zum Thema der Zumutbarkeit kaum.)

16 Vgl. Edenhofer/Knopf/Barker et al. 2010.

17 Natürlich stehen bei *jeder* politischen Maßnahme für ganz bestimmte Gruppen sehr hohe Kosten auf dem Spiel, zum Beispiel für diejenigen, die aufgrund der Maßnahme ihre Stelle verlieren und umziehen müssen.

18 Vgl. Lomborg 2013.

19 Posner/Weisbach 2010.

Literaturverzeichnis

Baumgärtner, Stefan / Glotzbach, Stefanie / Hoberg, Nikolai et al. (2012): Economic Analysis of Trade-Offs Between Justices. In: Intergenerational Justice Review, Jg 12 (1). S. 4-9.

Beckman, Ludvig / Page, Edward A. (2008): Perspectives on Justice, Democracy and Global Climate Change. In: Environmental Politics, Jg. 17 (4). S. 527-535.

Cullity, Garrett (2006): The Moral Demands of Affluence. Oxford: Oxford University Press.

Edenhofer, Ottmar / Knopf, Brigitte / Barker, Terry et al. (2010): The Economics of Low Stabilization: Model Comparison of Mitigation Strategies and Costs. In: Energy Journal, Jg. 31 (1). S. 11-48.

Gheaus, Anca (2013): The Feasibility Constraint on the Concept of Justice. In: *Philosophical Quarterly*, Jg. 63 (252). S. 445-464.

Held, David / Hervey, Angus (2011): Democracy, Climate Change and Global Governance: Democratic Agency and the Policy Menu Ahead. In: Held, David / Fane-Hervey, Angus / Theros, Marika (Hg.): *The Governance of Climate Change*. Cambridge: Polity Press, 89-110.

Hohl, Sabine / Roser, Dominic (2011): Stepping in for the Polluters? Climate Justice under Partial Compliance. In: *Analyse & Kritik*, Jg. 33 (2). S. 477-500.

Hume, David (1978): *A Treatise of Human Nature*. Hrsg. von Lewis A. Selby-Bigge und Peter H. Nidditch. Oxford: Clarendon Press.

IPCC (2014): Summary for Policymakers. Working Group II contribution on Impacts, Adaptation, and Vulnerability to the Fifth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change. http://ipcc-wg2.gov/AR5/images/uploads/IPCC_WG2_AR5_SPM_Approved.pdf. Abruf am 03.06.2014.

Lomborg, Bjørn (Hg.) (2013): *How to Spend \$75 Billion to Make the World a Better Place*. Copenhagen: Copenhagen Consensus Center.

McConnell, Terrance (2014): Moral Dilemmas. In: Zalta, Edward N. (Hg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Spring 2014 Edition). <http://plato.stanford.edu/archives/spr2014/entries/moral-dilemmas/>. Abruf am 05.06.2014.

Murthy, N. Satyanarayana / Panda, Manoj / Parikh, Kirit (2007): CO2 Emission Reduction Strategies and Economic Development in India. In: *Margin: The Journal of Applied Economic Research*, Jg. 1 (1). S. 85-119.

Posner, Eric A. / Weisbach, David (2010): *Climate Change Justice*. Princeton: Princeton University Press.

Roser, Dominic / Seidel, Christian (2013): *Ethik des Klimawandels. Eine Einführung*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Salter, John (2012): Hume and Mutual Advantage. In: *Politics, Philosophy & Economics*, Jg. 11 (3). S. 302-321.

Shue, Henry (1993): Subsistence Emissions and Luxury Emissions. In: *Law & Policy*, Jg. 15 (1). S. 39-59.

Tremmel, Jörg Chet (2013): Climate Change and Political Philosophy: Who Owes What to Whom? In: *Environmental Values*, Jg. 22 (6). S. 725-749.

World Future Council (o. J.): Ombudspersons for Future Generations as an Effective Solution. <http://www.futurejustice.org/our-work/ombudspersons-for-future-generations>. Abruf am 18.03.2014.



Dominic Roser ist seit 2013 Research Fellow im Programme on Human Rights for Future Generations der Oxford Martin School der Universität Oxford.

Mit einem Hintergrund in Ökonomie und Philosophie beschäftigt er sich mit Fragen der intergenerationellen Gerechtigkeit, der globalen Gerechtigkeit und der Risikoethik und erforscht deren Relevanz für den politischen und individuellen Umgang mit dem Klimawandel.

Kontaktdaten:

Dr. Dominic Roser
Oxford Martin Programme on Human Rights for Future Generations
Pembroke College, University of Oxford,
Oxford OX1 1DW, Vereinigtes Königreich
E-Mail: dominic.rosier@law.ox.ac.uk
Web: www.humanrights.ox.ac.uk

Ökonomische Analyse der Trade-offs zwischen Gerechtigkeiten*

von Prof. Dr. Stefan Baumgärtner, Dr. Stefanie Sievers-Glotzbach, Dr. Nikolai Hoberg,
Prof. Dr. Martin F. Quaas und Klara Helene Stumpf

Zusammenfassung: Wir argumentieren, dass die Ökonomik – als wissenschaftliche Methode zur Analyse von Trade-offs – hilfreich (und vielleicht sogar unverzichtbar) sein kann, um die Trade-offs zwischen intergenerationeller und intragenerationeller Gerechtigkeit zu beurteilen. Eine ökonomische Analyse kann die ‚Möglichkeitmenge‘ der Politik im Hinblick auf die beiden normativen Ziele der inter- und der intragenerationellen Gerechtigkeit darstellen;

d.h. sie kann beschreiben, welche Ergebnisse bei der Realisierung dieser beiden Ziele innerhalb eines gegebenen Kontexts möglich sind und welche nicht. Zudem kann sie zwischen einer effizienten und ineffizienten Verwendung von Instrumenten der Gerechtigkeit unterscheiden. Sie kann die Opportunitätskosten der höheren Zielerreichung eines Gerechtigkeitsziels in Bezug zur geringeren Zielerreichung eines anderen darstellen. Wir stellen fest, dass unter sehr allgemeinen Bedingungen (1) Effizienz bei der

Nutzung von Instrumenten der Gerechtigkeit impliziert, dass eine Rivalität zwischen den beiden Formen von Gerechtigkeit besteht und dass die Opportunitätskosten der beiden Gerechtigkeiten positiv sind; (2) negative Opportunitätskosten bei der Verwirklichung von einer Form von Gerechtigkeit dann entstehen, wenn es zwischen den beiden Gerechtigkeiten eine Begünstigung besteht, die nur dann zustande kommt, wenn die Instrumente der Gerechtigkeit ineffizient verwendet werden; (3)

die Opportunitätskosten zur Verwirklichung einer Form von Gerechtigkeit gleich Null sind, wenn die beiden Gerechtigkeiten unabhängig voneinander sind, was im Inneren der Möglichkeitenmenge der Fall ist, wo Instrumente der Gerechtigkeit ineffizient eingesetzt werden.

Einleitung

Gerechtigkeit ist eine vielschichtige normative Vorstellung über die Qualität der Beziehungen zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft. Man kann argumentieren, dass es viele Gerechtigkeiten gibt, insofern entweder verschiedene Teile einer Gesellschaft, verschiedene Arten von Beziehungen, oder verschiedene inhaltliche Bereiche angesprochen werden. Das gesamtgesellschaftliche Ziel (die ‚Vision‘) der Nachhaltigkeit bezieht sich insbesondere auf zwei Gerechtigkeiten: (i) Gerechtigkeit zwischen derzeit lebenden Personen (‚intragenerationelle Gerechtigkeit‘), und (ii) Gerechtigkeit zwischen den Mitgliedern der gegenwärtigen und der zukünftigen Generationen (‚intergenerationelle Gerechtigkeit‘).^{1,2}

Wenn zwei (oder mehr) verschiedene Gerechtigkeiten als normativ gleichrangige Ziele angesehen werden, kann es sein, dass zwischen den beiden ein Trade-off besteht, d.h. eine bessere Erreichung des einen Ziels eine geringere Erreichung des anderen impliziert. Insbesondere könnte es sein, dass die Förderung intragenerationeller Gerechtigkeit es erschwert, intergenerationelle Gerechtigkeit zu erreichen, und umgekehrt. Solch ein Trade-off auf der Ebene gleichrangiger normativer Ziele – sofern vorhanden – verlangt nach einer Lösung durch die Gesellschaft. Die Frage lautet: Wie kann angesichts der unterschiedlichen Gerechtigkeiten gehandelt werden? Wichtige Beispiele für einen solchen Trade-off sind staatlichen Ausgaben für soziale Wohlfahrt gegenüber Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und Bildung oder die Ausbeutung gegenüber der Erhaltung von nicht erneuerbaren natürlichen Ressourcen.

In diesem Beitrag argumentieren wir, dass die Ökonomik – als wissenschaftliche Methode zur Analyse von Trade-offs – hilfreich (und vielleicht sogar unverzichtbar) sein kann, um Trade-offs zwischen den verschiedenen Gerechtigkeiten zu beurteilen. Wir verstehen die Ökonomik anhand ihrer Methode anstatt ihrer Substanz oder eines normativen Ziels,³ und wir skizzieren, wie diese Methode zur Analyse von Trade-offs zwischen verschiedenen Gerechtigkeiten angewendet werden kann. Das zentrale öko-

nomische Konzept hierfür ist das normative Kriterium der *Effizienz*, d.h. die nicht-verschwenderische Verwendung knapper Ressourcen, um ein Ziel zu erreichen. Dieser Ansatz⁴ öffnet eine innovative Perspektive darauf, wie die Lücke zwischen idealer Theorie und nicht-idealer Politik – systematisch und konsequent – überbrückt werden kann.

Spezifizierung von ‚Gerechtigkeit(en)‘

Um ein genaueres Verständnis von intra- und intergenerationeller Gerechtigkeit zu erzielen, muss zunächst das abstrakte und allgemeine Konzept von ‚Gerechtigkeit‘ weiter spezifiziert werden. Wir gehen davon aus, dass sich Gerechtigkeit grundsätzlich auf die wechselseitigen Ansprüche der Mitglieder einer Gemeinschaft vom Standpunkt der Unparteilichkeit aus bezieht.⁵ Diese Minimaldefinition lässt einen breiten Spielraum für verschiedene, zuweilen umstrittene Konzeptionen von Gerechtigkeit zu. Jede davon lässt sich genauer beschreiben, indem eine Reihe von Elementen in einer ‚Syntax der Gerechtigkeit‘ genauer bestimmt wird.^{6,7} Im Folgenden beschreiben wir die essentiellen Elemente dieser Syntax, um die Konzeptionen von intra- und intergenerationeller Gerechtigkeit klarer herauszustellen.

Die Gerechtigkeitsgemeinschaft. Gerechtigkeit bezieht sich auf wechselseitige Ansprüche⁸ innerhalb einer Gemeinschaft der Gerechtigkeit. Wir bezeichnen diejenigen, die einen bestimmten Anspruch stellen können, als Anspruchsinhaber, und diejenigen, die für die Erfüllung der Ansprüche verantwortlich sind, als Anspruchsadressaten.⁹ Intragenerationelle Gerechtigkeit beinhaltet Ansprüche von gegenwärtig lebenden Personen (Anspruchsinhabern) gegenüber anderen gegenwärtig lebenden Personen (Anspruchsadressaten). Intergenerationelle Gerechtigkeit beinhaltet Ansprüche von in der Zukunft lebenden Personen (‚zukünftigen Generationen‘, Anspruchsinhabern) gegenüber heute lebenden Personen (Anspruchsadressaten).¹⁰ Es ist nicht erforderlich, dass ein solcher Anspruch durch den Anspruchsinhaber ausdrücklich geltend gemacht wird (was im Falle von intergenerationeller Gerechtigkeit unmöglich sein kann). Worauf es ankommt, ist, dass ein legitimer Anspruch von jemandem, der für den Anspruchsinhaber spricht, formuliert wird.

Positive und negative Ansprüche. Im Allgemeinen können Ansprüche positiv sein – indem sie z.B. einen Anspruch auf eine bestimmtes Gut erheben¹¹ – oder negativ, indem sie z. B. Schutz vor Schädigung for-

dern.¹² Ansprüche gelten dann als legitim, wenn sie vom Standpunkt der Unparteilichkeit und der gleichen Berücksichtigung aus vereinbart werden können. Zum Beispiel könnten intergenerationelle Gerechtigkeitsansprüche als positive Ansprüche zukünftiger Generationen auf bestimmte Bestände und Systeme – wie etwa ein demokratisches politisches System, ein Bestand an menschengemachtem Kapital und kritischem Wissen oder intakte Ökosysteme – bestimmt werden, was die Verantwortung der heutigen Generation impliziert, diese Bestände und Systeme in einem guten Zustand an zukünftige Generationen weiterzugeben. Zukünftige Generationen könnten auch einen negativen Anspruch geltend machen: von keiner Handlung der derzeit lebenden Generation geschädigt zu werden, z.B. durch zunehmende systembedingte Risiken eines dysfunktionalen globalen Finanzsystems oder auch durch nukleare Abfälle, die als Nebenprodukt der gegenwärtigen Stromerzeugung entstehen. Intragenerationelle Gerechtigkeitsansprüche umfassen etwa den positiven Anspruch auf Befriedigung der Grundbedürfnisse sowie den negativen Anspruch, dass die Freiheiten einer Person (Menschenrechte) nicht eingeschränkt werden sollen.

Judicandum. Wir verwenden den Begriff *Judicandum*, um das zu beschreiben, was als gerecht oder ungerecht beurteilt werden soll. *Judicanda* können Akteure, Handlungen, Institutionen oder Zustände der Welt sein.¹³ Bei der Diskussion über inter- und intragenerationelle Gerechtigkeit könnten die *Judicanda* etwa die Handlungen derzeit lebender Personen (und die Folgen dieser Handlungen, wie beispielsweise die Verteilung bestimmter primärer Güter) sein, da die Anspruchsadressaten beider Gerechtigkeiten der aktuellen Generation angehören. *Instrumente der Gerechtigkeit.* Wir verwenden den Ausdruck *Instrument der Gerechtigkeit*, um das zu beschreiben, was dazu eingesetzt werden soll, um den legitimen Ansprüchen der Gerechtigkeit zu genügen. In vielen Gerechtigkeitskonzepten sind das Objekte, die verteilt werden (Antwort auf die Frage ‚Was wird verteilt?‘¹⁴), aber die Erfüllung der legitimen Ansprüche könnte auch etwa über institutionelle Reformen erreicht werden, um prozedurale Gerechtigkeit zu gewährleisten. Die Frage lautet also, wie legitime Ansprüche zu erfüllen sind. Zum Beispiel könnte ein Instrument der intergenerationellen Gerechtigkeit die Investition in öffentliche Güter wie Bildung und

Infrastruktur oder die Verteilung der Bestände an nicht-erneuerbaren Ressourcen zwischen verschiedenen Generationen sein. Das Ziel der intragenerationellen Gerechtigkeit könnte beispielsweise eine institutionelle Reform der Regeln des internationalen Handels („Fairness“) erfordern.

Metrik der Gerechtigkeit. Für Aussagen über den Grad der Erreichung eines normativen Ziels muss es eine Möglichkeit geben, die Gerechtigkeit der *Judicanda* zu messen: man benötigt eine Metrik, um zu beurteilen, ob und in welchem Umfang ein *Judicandum* gerecht oder ungerecht ist. Für diese Metrik sind verschiedene Informationsgrundlagen vorgeschlagen worden, wie z.B. Fähigkeiten, Grundgüter oder Nutzen.¹⁵ Es ist auch möglich, für inter- und intragenerationelle Gerechtigkeit jeweils unterschiedliche Metriken anzulegen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Beurteilung eines *Judicandums* als inter-oder intragenerationell gerecht gemäß einer bestimmten Metrik erfordert es, die positiven und negativen Ansprüche der Anspruchsinhaber in heutigen und zukünftigen Generationen gegenüber den Anspruchsadressaten in der gegenwärtigen Generation zu spezifizieren, die durch verschiedene Instrumente der Gerechtigkeit zu befriedigen sind.

Da wir zwei Gerechtigkeiten diskutieren, welche beide nach einer Erfüllung ihrer legitimen Ansprüche durch Instrumente der Gerechtigkeit durch denselben Adressaten verlangen, entsteht für diesen Adressaten, d.i. für die heutige Generation, ein nicht-triviales Entscheidungsproblem. Daher müssen wir einen genaueren Blick auf die möglichen Beziehungen zwischen diesen beiden Gerechtigkeiten werfen.

Beziehungen zwischen Gerechtigkeiten

Im Allgemeinen stehen die beiden Gerechtigkeiten sowohl auf der ‚Wert‘-Seite als auch auf der Seite der ‚Produktion‘ in einer Beziehung zueinander.¹⁶ Hinsichtlich der Werte verweist diese Beziehung auf die gesellschaftliche Erwünschtheit, eine der Gerechtigkeiten im Verhältnis zu einer anderen zu erreichen. So kann die Gesellschaft etwa dazu bereit sein, eine Form der Gerechtigkeit gegen die andere abzuwägen,¹⁷ oder eine Gerechtigkeit könnte die andere strikt dominieren. In diesem Beitrag gehen wir von einer minimalen und sehr allgemeinen Prämisse aus, die vielfach in der Literatur vertreten wird,¹⁸ dass nämlich intra- und intergenerationelle Gerechtigkeit von der Gesellschaft als gleichrangige wünschenswerte

normative Ziele betrachtet werden. Darüber hinaus diskutieren wir die ‚Wert‘-Seite nicht weiter.

Hinsichtlich der Seite der *Produktion* bezieht sich diese Beziehung auf die erreichbaren Ergebnisse, die durch den Einsatz von Instrumenten der Gerechtigkeit erzielt werden können, d.h. auf die Kombinationen von Graden der Zielerreichung der beiden Gerechtigkeiten. Was hier als erreichbar gilt, wird durch die Struktur und Funktionsweise des gegebenen Systems, basierend auf der natürlichen Ressourcenausstattung, Technologie, Institutionen, etc. bestimmt. Die Menge aller erreichbaren Kombinationen in Bezug auf die zwei Gerechtigkeiten wird als ‚Möglichkeitenmenge‘ bezeichnet. Sie beschreibt die Wahlmöglichkeiten, die unabhängig davon sind, was die betreffende Gesellschaft für wünschenswert halten mag. Das bedeutet, dass die ‚Produktionsseite‘ und die ‚Wertseite‘ voneinander unabhängig sind.

Wissenschaftliche Analysen und die politische Umsetzung haben gezeigt, dass auf der Produktionsseite im Allgemeinen drei mögliche Zusammenhänge zwischen intra- und intergenerationeller Gerechtigkeit bestehen können:¹⁹

Die Welt steht an einem Wendepunkt. Unsere Generation könnte die erste in der Geschichte sein, die über das Wissen, die Werkzeuge und die Ressourcen verfügt, um die steigende Flut der Armut und des Elends zurückzudrängen.

/ Josette Sheeran /

(1) *Unabhängigkeit:* Die Ziele der intra- und intergenerationellen Gerechtigkeit können unabhängig voneinander erreicht werden, d. h. die Erreichung eines Ziels zu einem höheren Grad führt nicht zwangsläufig zu einer Veränderung des Grads der Zielerreichung des anderen Ziels.²⁰

(2) *Begünstigung:* Das Erreichen des einen Ziels begünstigt das Erreichen des anderen, d.h. die Erreichung des einen Ziels zu einem höheren Grad führt zu einem höheren Grad der Zielerreichung des anderen.^{21, 22}

(3) *Rivalität:* Es besteht eine grundlegende Rivalität (oder Trade-off) zwischen den Zielen der intra- und intergenerationellen Gerechtigkeit, d.h. die Erreichung eines Ziels zu einem höheren Grad reduziert zwangsläufig den Grad, zu dem das andere Ziel erreicht wird.²³

Zur Veranschaulichung benutzen wir Beispiele aus verschiedenen Kontexten. *Unab-*

hängigkeit ist eine Annahme, die häufig in der Umwelt- und Ressourcenökonomie angetroffen wird.²⁴ Zum Beispiel implizieren die Cap-and-Trade-Systeme für Treibhausgasemissionen, dass die gesamten intergenerationellen Auswirkungen auf das globale Klima unabhängig von der anfänglichen intragenerationellen Verteilung von Emissionsrechtzertifikaten geregelt werden können.²⁵ *Begünstigung* wird häufig im Hinblick auf die Bereitstellung öffentlicher Güter vertreten. Zum Beispiel können öffentliche Investitionen in Bildung oder die Verbesserung der öffentlichen Personenverkehrs sowohl den heutigen Armutsbetroffenen als auch zukünftigen Personen zu Gute kommen. *Rivalität* wird häufig angenommen, wenn die Möglichkeit intragenerationeller Umverteilung von Zugriffsrechten rivalisierender Ressourcen stark eingeschränkt ist. In solchen Fällen reduziert der legitime Anspruch der Armutsbetroffenen auf die Ressource möglicherweise den gesamten Ressourcenbestand für zukünftige Generationen und geht somit unter Umständen zu Lasten der intergenerationellen Gerechtigkeit. Wenn zum Beispiel die Regierung einen höheren Anteil der Steuereinnahmen für die soziale Unterstützung der Armutsbetroffenen aufbringt, ohne dabei die Möglichkeit zu besitzen, höhere Steuern für Reiche durchzusetzen, dann verfügt die Regierung über weniger Einnahmen, die sie in die öffentliche Infrastruktur und Bildung investieren kann.

Eine Vielzahl von spezifischen *Determinanten* – natürliche, technologische und institutionelle Faktoren – wirken sich auf die Produktionsbeziehung zwischen intra- und intergenerationeller Gerechtigkeit aus, indem sie etwa die Verfügbarkeit und Wirksamkeit der Instrumente der Gerechtigkeit beeinflussen. Dadurch beeinflussen sie zugleich, welche dieser Beziehungen auftritt. Zwei Beispiele für solche Determinanten sind die Bevölkerungsentwicklung und politische Restriktionen. In vielen Ländern des globalen Nordens fordert eine Bevölkerungsentwicklung, die sich durch höhere Lebenserwartung und niedrige Geburtenraten auszeichnet, die bestehenden Systeme der sozialen Sicherung heraus. Hier besteht möglicherweise ein Zielkonflikt zwischen dem Ziel, Altersarmut zu reduzieren (intragenerationelle Gerechtigkeit) und dem Ziel, eine inakzeptabel hohe finanzielle Belastung für die junge Generation (intergenerationelle Gerechtigkeit) zu vermeiden. Politische Restriktionen begrenzen den politischen

Spielraum für die Umverteilung von Ressourcen innerhalb einer Gesellschaft. Wenn zum Beispiel der politische Spielraum für eine Umverteilung des Reichtums in einer Gesellschaft aufgrund des Widerstands gegen die Einführung einer Erbschaftssteuer relativ gering ist, dann kann die Situation der Armutsbetroffenen nur durch eine Erhöhung der öffentlichen Ausgaben verbessert werden – wodurch möglicherweise die langfristige öffentliche Verschuldung erhöht und somit ein Trade-off zwischen inter- und intragenerationeller Gerechtigkeit verursacht wird.

In Bezug auf die Produktionsbeziehung zwischen intra- und intergenerationaler Gerechtigkeit bei der Nutzung und Erhaltung von Ökosystemleistungen haben Glotzbach und Baumgärtner festgestellt, dass es sich bei den Determinanten, welche diese Beziehung beeinflussen, um die Quantität und Qualität von Ökosystemdienstleistungen, Bevölkerungsentwicklung, die Substituierbarkeit von Ökosystemleistungen durch von Menschen hergestellte Güter und Dienstleistungen, technologischen Fortschritt sowie um Institutionen und politische Restriktionen handelt.²⁶ Die Determinante ‚Substituierbarkeit von Ökosystemleistungen‘ beeinflusst zum Beispiel den Charakter der Beziehung zwischen den Gerechtigkeiten wie folgt: Wenn eine Ökosystemleistung durch von Menschen hergestellte Güter und Dienstleistungen ersetzt werden kann, dann kann eine Übernutzung der Ökosystemleistung durch Mitglieder der gegenwärtigen Generation zur Erhöhung intragenerationeller Gerechtigkeit, durch ausreichende Investitionen in andere Formen des physischen, sozialen und menschlichen Kapitals ausgeglichen werden, um auf diese Weise intergenerationale Gerechtigkeit sicherzustellen – die Beziehung zwischen den Gerechtigkeiten ist also durch Unabhängigkeit oder Begünstigung gekennzeichnet. Ist eine Ökosystemleistung nicht substituierbar, dann kann eine Übernutzung der Ökosystemleistung durch Mitglieder der gegenwärtigen Generation zur Erhöhung intragenerationeller Gerechtigkeit nicht kompensiert werden, womit sich das Ausmaß an intergenerationaler Gerechtigkeit vermindert – die Beziehung zwischen den Gerechtigkeiten ist dann durch Rivalität gekennzeichnet.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Möglichkeitenmenge, welche Informationen über die Produktionsbeziehungen zwischen den beiden Gerechtigkeiten bezüglich aller erreichbaren Zustände verkör-

pert, ganz entscheidend von einer Reihe grundlegender kontextspezifischer Determinanten abhängt.

Knappheit, ökonomische Effizienz und Opportunitätskosten

Unabhängig davon, welche Produktionsbeziehung zwischen inter- und intragenerationeller Gerechtigkeit besteht, muss jede Gemeinschaft eine Entscheidung darüber treffen, wie die Instrumente der Gerechtigkeit eingesetzt werden sollen, um diese Ziele zu verwirklichen. Häufig bedeutet der Einsatz von Instrumenten der Gerechtigkeit, dass knappe Ressourcen zum Einsatz kommen, die auch auf andere Weise verwendet werden könnten.²⁷ An dieser Stelle zeigt sich der entscheidende Beitrag der Ökonomik zur Erforschung gesellschaftlicher Probleme: Wie können knappe Ressourcen effizient zur Realisierung gewisser Ziele eingesetzt werden? Gemäß einer klassischen Definition von Robbins erforscht die Ökonomik „menschliches Verhalten als eine Beziehung zwischen [gegebenen] Zielen und knappen Mitteln, die auf unterschiedliche Weise verwendet werden können.“²⁸

Gemäß dieser Definition verstehen Ökonomen normalerweise Effizienz als Nicht-Verschwendung von ‚knappen Mitteln‘, um die ‚Zwecke‘ zu erreichen, die Menschen in ihren Handlungen verfolgen. Nach diesem Verständnis werden Zwecke offen gelassen: sie werden von der Ökonomik im Sinne einer Methode nicht bestimmt.

Prinzipiell können dies alle möglichen Zwecke sein, die Menschen verfolgen. Hier konzentrieren wir uns auf intra- und intergenerationale Gerechtigkeit als zwei primäre normative Ziele, welche Menschen verfolgen.²⁹ Aufbauend auf der geläufigen Definition von Effizienz durch Pareto³⁰ lässt sich Effizienz wie folgt definieren:

Eine Allokation von Ressourcen ist dann effizient, wenn es unmöglich ist, sich in Richtung der Erreichung eines sozialen Ziels zu bewegen, ohne sich gleichzeitig von der Erreichung eines anderen Ziels zu entfernen.³¹ Die minimal notwendige Annahme, die nötig ist, um Effizienz auf diese Weise zu definieren, lautet, dass für jede Gerechtigkeit die Metrik der Gerechtigkeit eine Unterscheidung zwischen einem höheren und einem niedrigeren Grad der Erreichung des jeweiligen Gerechtigkeitsziels erlaubt. Insbesondere ist es weder erforderlich, Kardinalität der jeweiligen Metrik anzunehmen, noch Kommensurabilität der beiden Gerechtigkeiten.³² Damit besitzt diese Auffas-

sung von Effizienz und die folgende Analyse große Allgemeinheit.

Wenn Effizienz auf diese Weise auf primäre normative Ziele bezogen wird, dann erhält sie ihrerseits den Status eines sekundären normativen Ziels.^{33, 34} Es ist also richtig, knappe Ressourcen effizient zu nutzen, um intra- und intergenerationale Gerechtigkeit zu erreichen; es ist falsch, knappe Ressourcen zu diesem Zweck ineffizient zu nutzen. Aus dieser Perspektive liegt der Beitrag der Ökonomik zur Erforschung gesellschaftlicher Probleme in der Charakterisierung der (in)effizienten Nutzung knapper Ressourcen bei der Erreichung von mehreren primären normativen Zielen. Zu diesem Zweck stellt die Ökonomik eine breite Palette von Methoden zur Verfügung, mit deren Hilfe sich die Zusammenhänge zwischen diesen Zielen analysieren, darstellen und empirisch überprüfen lassen.

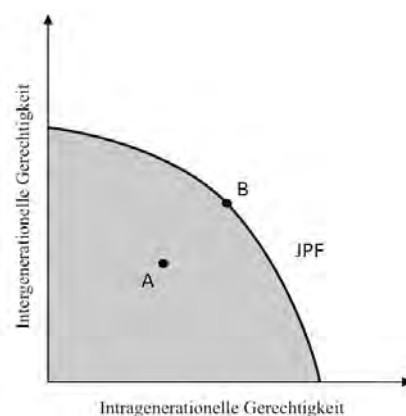


Abbildung 1: Rivalität und Unabhängigkeit

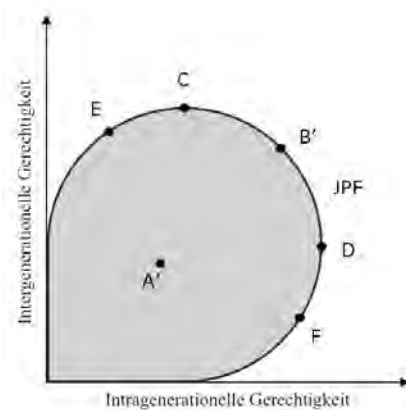


Abbildung 2: Rivalität, Begünstigung und Unabhängigkeit

Die Abbildungen 1 und 2 zeigen die Möglichkeitenmenge sowie die Effizienz bei der Erreichung der zwei normativen Ziele der intra- und intergenerationalen Gerechtig-

keit. Die Achsen geben den Grad der Zielerreichung der inter- und intragenerationellen Gerechtigkeit an, die auf den jeweiligen Metriken der Gerechtigkeit basieren. Somit stellt jeder Punkt im Diagramm ein Ergebnis der Verwendung der Instrumente der Gerechtigkeit dar. In Abbildung 1 zeigt die schraffierte Fläche alle möglichen Ergebnisse im gegebenen Kontext (Möglichkeitenmenge), d.h. für die gegebene Ressourcenausstattung, Technologie, Institutionen und dergleichen. Die Kurve JPF (‘justice possibility frontier’ – Gerechtigkeitssmöglichkeitengrenze) bezeichnet seine Grenze. Ergebnisse nord-östlich dieser Kurve sind im gegebenen Kontext nicht erreichbar. Punkt A repräsentiert ein Ergebnis, bei dem die Instrumente der Gerechtigkeit in ineffizienter Weise verwendet wurden, da mehr intergenerationelle Gerechtigkeit erreicht werden könnte, ohne dabei intragenerationelle Gerechtigkeit aufzugeben. Im Gegensatz dazu ist der Einsatz der Instrumente der Gerechtigkeit in Punkt B effizient, da kein höherer Grad der Zielerreichung einer Gerechtigkeit erreichbar ist, ohne den anderen zu reduzieren. Generell entsprechen alle Ergebnisse unterhalb der JPF-Kurve einer ineffizienten Nutzung der Instrumente der Gerechtigkeit, während alle Ergebnisse auf der Kurve einer effizienten Nutzung dieser Instrumente entsprechen.

Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen.

/ Antoine de Saint-Exupéry /

In Punkt B besteht offensichtlich eine Rivalität zwischen intra- und intergenerationeller Gerechtigkeit: die Erreichung eines Gerechtigkeitssziels zu einem höheren Grad reduziert zwangsläufig den Grad, zu dem das andere erreicht wird. Dieser Verlust kann durch das Konzept der ‚Opportunitätskosten‘ gemessen werden. Die Opportunitätskosten der Erhöhung von beispielsweise intragenerationeller Gerechtigkeit entsprechen der damit einhergehenden minimalen Reduktion intergenerationeller Gerechtigkeit. Im Gegensatz dazu besteht in Punkt A Unabhängigkeit zwischen intra- und intergenerationeller Gerechtigkeit: die Erreichung eines der Gerechtigkeitssziels zu einem höheren Grad führt nicht zwangsläufig zu einer Veränderung des Grades der Zielerreichung des anderen. Daher gibt es keine Opportunitätskosten bei der Erhöhung der einen oder der anderen Gerechtigkeit. Ge-

nerell gilt bei allen effizienten Ergebnissen, d.h. denjenigen, die auf der JPF-Kurve liegen, dass zwischen den zwei Gerechtigkeiten Rivalität besteht und somit positive Opportunitätskosten bestehen. Bei allen ineffizienten Ergebnissen, die unterhalb der JPF-Kurve liegen, besteht Unabhängigkeit zwischen den zwei Gerechtigkeiten; somit liegen hier keine Opportunitätskosten vor. Zum Beispiel könnte sich die Möglichkeitenmenge aus Abbildung 1 auf die Verwendung einer nicht-erneuerbaren natürlichen Ressource wie Öl oder Gas beziehen: Die Ressource kann heute für Sozialpolitik (intragenerationelle Gerechtigkeit) genutzt werden, alternativ kann sie jedoch auch für zukünftige Generationen bewahrt werden (intergenerationelle Gerechtigkeit).

In einem anderen Kontext könnte die Möglichkeitenmenge wie in Abbildung 2 aussehen. Die schraffierte Fläche zeigt wieder alle Ergebnisse, die in diesem Kontext erreichbar sind, mit der JPF-Kurve als ihrer Grenze. Wie in Abbildung 1 entsprechen die Ergebnisse A' und B' jeweils einer ineffizienten und einer effizienten Nutzung der Instrumente der Gerechtigkeit. Offensichtlich stellen alle Punkte auf der JPF-Kurve zwischen C und D Ergebnisse einer effizienten Nutzung des Instruments der Gerechtigkeit dar, weil kein höherer Grad der Zielerreichung einer Gerechtigkeit erreichbar ist, ohne den anderen zu verringern. Diese Ergebnisse sind also durch Rivalität zwischen den beiden Gerechtigkeiten und durch positive Opportunitätskosten gekennzeichnet.

Ergebnis E ist ineffizient, aber weil es auf der JPF-Kurve liegt, führt die Erreichung intergenerationeller Gerechtigkeit zu einem höheren Grad von diesem Punkt ausgehend zwangsläufig auch zu einem höheren Grad an intragenerationeller Gerechtigkeit. Das heißt, in Ergebnis E besteht Begünstigung zwischen den beiden Gerechtigkeiten. Aber diese Begünstigung ist nicht symmetrisch: die Erreichung von intragenerationeller Gerechtigkeit zu einem höheren Grad, ausgehend von Punkt E, führt nicht zwangsläufig zu einem höheren Grad an intergenerationeller Gerechtigkeit. Daher sind die Opportunitätskosten der Erhöhung intergenerationeller Gerechtigkeit negativ: die Erhöhung von intergenerationeller Gerechtigkeit führt nicht zu einem Verlust, sondern zu einem Gewinn intragenerationeller Gerechtigkeit; die Opportunitätskosten der zunehmenden intragenerationellen Gerechtigkeit sind somit gleich Null.

Bei Ergebnis F ist die Situation umgekehrt: Ein höherer Grad der Zielerreichung von intragenerationeller Gerechtigkeit begünstigt die Erreichung von intergenerationeller Gerechtigkeit zu einem höheren Grad, aber nicht umgekehrt; daher sind die Opportunitätskosten der Erhöhung von intragenerationeller Gerechtigkeit negativ, während die Opportunitätskosten der Erhöhung von intergenerationeller Gerechtigkeit gleich Null sind. Generell entsprechen alle (ineffizienten) Verwendungen der Instrumente der Gerechtigkeit bei ansteigenden Abschnitten der JPF Ergebnissen, bei welchen die Erreichung eines der Gerechtigkeitssziels zu einem höheren Grad das Erreichen des anderen begünstigt, aber nicht umgekehrt, so dass bei ersterer negative Opportunitätskosten bestehen, während bei letzterer die Opportunitätskosten null sind.

In fünfzig Jahren, der Zeitspanne eines einzigen Menschenlebens, wurde die Erde radikaler verändert, als in allen Generationen der Menschheit davor. Wir wissen, dass es heute Lösungen gibt; und jeder von uns hat die Macht, diese umzusetzen. Worauf warten wir also?
/ Yann Arthus-Bertrand /

Zum Beispiel könnte sich die Möglichkeitenmenge aus Abbildung 2 auf die staatlichen Ausgaben für Bildung beziehen, wo durch eine breitere Bildungsgrundlage die Einkommensungleichheit innerhalb einer Generation (intragenerationelle Gerechtigkeit) verringert und gleichzeitig die Aussichten auf Wirtschaftswachstum im Laufe der Zeit erhöht werden (intergenerationelle Gerechtigkeit).

Wie die Abbildungen und Beispiele veranschaulichen, kann die Form der Möglichkeitenmenge von Kontext zu Kontext verschieden sein und mit ihr auch die Beziehungen zwischen den Gerechtigkeiten.³⁵ Da die Möglichkeitenmenge grundsätzlich von der Ausstattung mit natürlichen Ressourcen, Technologien, Institutionen usw. bestimmt wird (siehe vorheriger Abschnitt), kann eine Veränderung dieser fundamentalen Determinanten die Möglichkeitenmenge und die Beziehungen zwischen den beiden Gerechtigkeiten verändern. So würde zum Beispiel bei gegebener Ausstattung einer nicht-erneuerbaren Ressource technischer Fortschritt in der Rohstoffgewinnung die JPF-Kurve in Abbildung 1 nach außen verschoben.

Fazit

Robbins' Definition der Ökonomik grenzt den Bereich ab, innerhalb dessen diese einen Beitrag zur Untersuchung normativer Fragen leisten kann. Dieser besteht nicht darin festzulegen, welche Zwecke zu verfolgen sind oder welche Mittel aufzuwenden sind, um ein normatives Ziel zu erreichen. Vielmehr liegt der Schwerpunkt der ökonomischen Analyse auf der Effizienz, d.h. der Nicht-Verschwendung in der Nutzung von knappen Ressourcen, für die es alternative Einsatzmöglichkeiten gibt, um als Mittel zur Erreichung gegebener normativer Ziele zu fungieren. Daher trägt die Ökonomik in Zusammenhängen, bei denen es nicht um Knappheit geht oder keine Alternativen bestehen, nicht zur Diskussion von normativen Fragen bei. Dennoch ergeben sich zahlreiche Gerechtigkeitsfragen, wenn Knappheit herrscht und die Freiheit besteht, Entscheidungen zu treffen. Solche Fragen lassen sich in ökonomischen Begriffen diskutieren.

Die ökonomische Analyse der inter- und intragenerationellen Gerechtigkeit beruht auf drei grundlegenden, vergleichsweise schwachen Annahmen:

(1) Auf der ‚Wert‘-Seite werden die zwei Gerechtigkeiten von der Gesellschaft als gleichrangig angesehen.

(2) Für jede Gerechtigkeit kann gemessen werden, in welchem Maße diese Gerechtigkeit erreicht wird. Diese Messung muss nicht kardinal sein, sondern kann auch ordinal sein. Zudem brauchen die Metriken für beide Gerechtigkeiten nicht kommensurabel zu sein, sondern können in unterschiedlichen Einheiten gemessen werden.

(3) Für einen gegebenen Kontext – der bestimmt ist durch natürliche, technologische, institutionelle und sonstige Faktoren – kann man das Ergebnis der Verwendung knapper Ressourcen (als Instrumente der Gerechtigkeit) in Bezug auf die Maßstäbe der beiden Gerechtigkeiten beschreiben.

Mit diesen Annahmen ist der genuine und originelle Beitrag der ökonomischen Analyse der Gerechtigkeit dreifach:

(1) Die ökonomische Analyse kann die ‚Möglichkeitenmenge‘ der Politik in Bezug auf die zwei normativen Ziele der inter- und intragenerationellen Gerechtigkeit abgrenzen, d.h. sie kann beschreiben, welche Ergebnisse bei der Erreichung der beiden Ziele in einem bestimmten Kontext erreichbar sind und welche nicht. Die Möglichkeitenmenge enthält Informationen darüber, ob die Produktionsbeziehung in einem Ergeb-

nis zwischen den beiden Gerechtigkeiten von Rivalität (d.h. es besteht ein Trade-off), Unabhängigkeit oder Begünstigung geprägt ist; und sie unterscheidet effiziente von ineffizienten Allokationen knapper Ressourcen.

Da Effizienz, wenn sie auf die primären normativen Ziele der intergenerationellen Gerechtigkeit und intragenerationellen Gerechtigkeit bezogen wird, ein sekundäres normatives Ziel darstellt, ist die Schlussfolgerung für die politische Entscheidungsfindung klar: Instrumente der Gerechtigkeit sollten effizient genutzt werden, sie sollten nicht ineffizient genutzt werden.

Eine wichtige Schlussfolgerung über die Produktionsbeziehung zwischen intra- und intergenerationeller Gerechtigkeit folgt direkt aus der Definition von Effizienz. Bei Ergebnissen der effizienten Nutzung von Ressourcen besteht immer Rivalität zwischen den beiden Gerechtigkeiten – die Erreichung einer Gerechtigkeit zu einem höheren Grad reduziert zwangsläufig den Grad, zu dem die andere erreicht wird. Im Gegensatz dazu besteht bei Ergebnissen der ineffizienten Nutzung der Ressourcen entweder Unabhängigkeit zwischen den beiden Gerechtigkeiten – d.h. der Grad der Zielerreichung einer Gerechtigkeit kann verbessert werden, ohne dabei den anderen zu verschlechtern bzw. es können sogar beide verbessert werden – oder es besteht Begünstigung, d.h. die Erhöhung des Grades der Zielerreichung einer Gerechtigkeit erhöht zwangsläufig auch den anderen.³⁶

(2) Basierend auf der Möglichkeitenmenge kann die ökonomische Analyse die ‚Opportunitätskosten‘ der Erreichung der einen Gerechtigkeit zu einem höheren Grad in Bezug zur geringeren Erreichung der anderen identifizieren. Positive Opportunitätskosten bei der Erreichung einer der Gerechtigkeiten bestehen dann, wenn es Rivalität zwischen den beiden normativen Zielen der intergenerationellen Gerechtigkeit und intragenerationellen Gerechtigkeit gibt; negative Opportunitätskosten bei der Erreichung einer Form von Gerechtigkeit existieren, wenn Begünstigung zwischen den beiden Gerechtigkeiten besteht; die Opportunitätskosten sind schließlich gleich Null, wenn Unabhängigkeit zwischen den beiden Gerechtigkeiten besteht. Generell deuten negative und keine Opportunitätskosten auf eine ineffiziente Allokation von Ressourcen hin, wohingegen positive Opportunitätskosten auf eine effiziente Ressourcenverteilung hindeuten.

(3) Die ökonomische Analyse kann aufzeigen, wie sich die Möglichkeitenmenge durch Veränderungen seiner Determinanten – natürliche, technologische, institutionelle und sonstige Faktoren – verändert. Insbesondere kann sie untersuchen, wie sich das Auftreten und das Ausmaß von Rivalität, Unabhängigkeit oder Begünstigung in der Beziehung zwischen den beiden Gerechtigkeiten verändert, wenn die zugrunde liegenden Determinanten eine Veränderung erfahren. Daher kann sie Vorschläge unterbreiten, wie diese zugrunde liegenden Determinanten zu steuern sind, um den Grad der Rivalität zu verringern und den Grad der Unabhängigkeit oder Begünstigung zu erhöhen.

Die hier vorgestellte ökonomische Analyse kann nicht bestimmen, welche der effizienten Ergebnisse auf der JPF-Kurve vorzuziehen sind. Der Wechsel von einem effizienten Ergebnis zu einem anderen bedeutet, dass Opportunitätskosten entstehen – das heißt, dass die Erhöhung des Grades der Zielerreichung eines normativen Ziels auf Kosten eines anderen geht. Je nachdem, wie die Beziehung zwischen den beiden normativen Zielen auf der ‚Wert‘-Seite geprägt ist, könnte es akzeptabel sein, diese Kosten hinzunehmen – indem etwa die gegenwärtig Lebenden mit einer kleinen Steuer belastet werden, welche zukünftige Generationen vor einem großen Schaden bewahren würde. Somit kann die ökonomische Analyse keine klaren Hinweise darauf geben, wie zwischen effizienten Ergebnissen zu entscheiden ist – also im Falle von Rivalität zwischen normativen Zielen. Der Beitrag der Ökonomik liegt darin, auf eindeutig ineffiziente Ergebnisse hinzuweisen und die Opportunitätskosten, welche bei einem Wechsel von einem effizienten Ergebnis zu einem anderen entstehen, zu identifizieren.

Diese Erkenntnisse können dabei helfen, eine informierte Entscheidung darüber zu treffen, auf welche Weise die knappen und alternativ nutzbaren Ressourcen verwendet werden sollen, um die zwei normativen Ziele der inter- und intragenerationellen Gerechtigkeit in einer nicht-verschwenderischen Weise zu erreichen. Dies scheint ein wertvoller Beitrag für Gesellschaften zu sein, die sich mit Entscheidungen konfrontiert sehen, wie knappe Ressourcen im Hinblick auf unterschiedliche gleichrangige normative Ziele einzusetzen sind. Natürlich würde dies schwierige Entscheidungen nicht leicht machen, aber zumindest wären sie auf effiziente Weise schwierig.

Anmerkungen

*Der vorliegende Aufsatz ist eine Übersetzung von „Economic analysis of trade-offs between justices“, in: *Intergenerational Justice Review*, Jg. 12 (1) 2012, S. 4-9
1 WCED 1987.

2 Darüber hinaus beinhalten einige Vorstellungen von Nachhaltigkeit auch Gerechtigkeit gegenüber der Natur als ein drittes normatives Ziel von gleichem Rang.

3 Dies ist die Standardinterpretation der modernen Ökonomik nach Robbins 1932. Für eine umfassende Diskussion dieser und anderer Interpretationen der Ökonomik siehe Hausman 2007.

4 Dieser Ansatz, angewandt auf die drei Gerechtigkeiten in der Vision der Nachhaltigkeit – intra- und intergenerationelle Gerechtigkeit sowie Gerechtigkeit gegenüber der Natur – ist als ‚Sustainability Economics‘ bezeichnet worden (Baumgärtner/Quaas 2010, Baumgärtner 2011).

5 Zum Beispiel Gosepath 2007: 82.

6 Baumgärtner/Glotzbach/Stumpf 2013, Stumpf/Becker/Baumgärtner 2014.

7 Diese ‚Syntax‘ ist unser Ansatz zur Strukturierung dessen, was man als die verschiedenen ‚Dimensionen‘ (Pogge 2006, Dobson 1998, siehe auch Ott/Döring 2008) des Konzepts der Gerechtigkeit bezeichnet hat. Sie ermöglicht eine vollständige Angabe einer bestimmten Konzeption von Gerechtigkeit.

8 Young 1994, Ott/Döring 2008: 59ff.

9 Die Abgrenzung der Gerechtigkeitsgemeinschaft, insbesondere die Frage, wer als Anspruchsinhaber bezeichnet wird, kann nach verschiedenen Kriterien wie z. B. Reziprozität, Würde, der Fähigkeit, Schmerzen zu empfinden usw. getroffen werden (z.B. Baumgärtner/Glotzbach/Stumpf 2011, Stumpf/Becker/Baumgärtner 2014).

10 Die dritte Form von Gerechtigkeit, die oft in Nachhaltigkeitsvorstellungen enthalten ist, nämlich die Gerechtigkeit gegenüber der Natur, bezieht sich auf die Ansprüche der ‚Natur‘ – z.B. höherer nicht-menschlicher Tiere, welche in der Lage sind, Schmerzen zu empfinden oder Ziele zu verfolgen – gegenüber der Menschheit. So unterscheiden sich die Anspruchsinhaber, während die Anspruchsadressaten in allen drei Fällen zur Gruppe der derzeit lebenden Personen gehören. Während intra- und intergenerationelle Gerechtigkeit eine anthropozentrische Idee der Gerechtigkeit verkörpert, nach der die Natur für den Menschen ausschließlich wegen ihres instrumentellen Werts wichtig ist, behauptet die Idee der Gerechtigkeit ge-

genüber der Natur einen Eigenwert der Natur (Baumgärtner/Quaas 2010: Abschnitt 2), so dass ‚die Natur‘ selbst zur Anspruchsinhaberin wird.

11 Der Ausdruck ‚Güter‘ sollte hier in einem weiten Sinn verstanden werden.

12 Vgl. Baumgärtner/Glotzbach/Stumpf 2011, Stumpf/Becker/Baumgärtner 2014.

13 Pogge 2006: 863.

14 Vgl. Dobson 1998: 73ff.

15 Vgl. Pogge 2006: 868.

16 LeGrand 1990: 555.

17 Barry 1965: Abschnitt 1.

18 Zum Beispiel Dobson 1998: 3ff, Ott/Döring 2008, Visser't Hooft 2007: 56, WCED 1987: 43.

19 Hier erweitern wir das Argument von Glotzbach/Baumgärtner (2012: Abschnitt 3), die sich ursprünglich auf Gerechtigkeit in Bezug auf die Nutzung und Erhaltung von Ökosystemen beziehen.

20 Unabhängigkeit muss nicht symmetrisch zu sein: Die Erreichung des einen Ziels kann unabhängig von der Erreichung eines anderen sein, aber nicht umgekehrt.

21 Diese Beziehung ist vergleichbar mit dem Konzept der ‚Kuppelproduktion‘ in der Ökonomik, welches besagt, dass die Produktion eines gewünschten Gutes zwangsläufig zusätzliche Outputs verursacht (vgl. Baumgärtner/Faber/Schiller 2006).

22 Diese Begünstigung kann einseitig oder eine wechselseitige Begünstigung zwischen dem Erreichen der beiden Ziele sein.

23 Wie Unabhängigkeit und Begünstigung muss auch Rivalität nicht symmetrisch sein.

24 Zum Beispiel Dasgupta/Heal 1979.

25 Zum Beispiel Perman/Ma/McGilvray et al. 2003: 219ff.

26 Glotzbach/Baumgärtner 2012: Abschnitt 4.

27 Knappheit wird weithin als zentral für viele wichtige Probleme der Gerechtigkeit angesehen (Dobson 1998: 12).

28 Robbins 1932: 15.

29 Dies geht über das hinaus, was Ökonomen in der Regel als ‚Ziele‘ bezeichnen (vgl. Baumgärtner 2011). Traditionell hat sich die Ökonomik mit dem Ziel einer immer besseren Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse und Wünsche beschäftigt. Dieses Ziel kann weiter in Form verschiedener Programme (Mikroökonomie) oder politischer Ziele wie niedriger Inflation und niedriger Arbeitslosigkeit (Makroökonomie) spezifiziert und operationalisiert werden.

30 Nach dem ursprünglichen Kriterium nach Pareto (1906), welches die Zuteilung basierend auf dem Wohlbefinden der einzel-

nen Personen beurteilt, ist eine Allokation von Ressourcen dann effizient, wenn niemand besser gestellt werden kann (in Bezug auf den individuellen Nutzen dieser Person), ohne dadurch jemand anderen schlechter zu stellen (in Bezug auf den individuellen Nutzen einer anderen Person).

31 LeGrand 1990: 559. Diese Definition der Effizienz einer Allokation basiert auf der Idee der Nicht-Dominanz im Hinblick auf gesellschaftliche Ziele bei Sen 1979, 1985.

32 Eine kardinale Metrik ist eine, die Ordnungen eindeutig bis zu linearen Transformationen bewahrt; Kommensurabilität der Gerechtigkeiten bedeutet, dass das Maß beider Gerechtigkeiten in denselben Einheiten ausgedrückt wird.

33 LeGrand 1990: 560.

34 Hier untersuchen wir die Beziehung, einschließlich eines möglichen Trade-offs, zwischen zwei primären normativen Zielen, nämlich inter- und intragenerationelle Gerechtigkeit. Es gibt auch eine Diskussion über den sogenannten ‚equity-efficiency trade-off‘ (für einen Überblick siehe Putterman/Roemer/Silvestre 1998), bei dem Gerechtigkeit und Effizienz als normative Ziele gleichrangig behandelt werden. Aber Effizienz – im Gegensatz zu Gerechtigkeit – kann nicht selbst als primäres normatives Ziel dienen, so dass dieser Trade-off irrelevant ist (LeGrand 1990: 566).

35 Neben den zwei grundlegenden Formen der Möglichkeitenmenge, die hier beschrieben sind, sind auch weitere Formen denkbar. Zum Beispiel kann die JPF linear abfallen, was konstante Opportunitätskosten in allen effizienten Ergebnissen bedeutet. Sie kann auch konvex sein (was z.B. von steigenden Skalenerträgen bei der Nutzung von Instrumenten der Gerechtigkeit herühren kann), und die Achse gar nicht schneiden, sondern asymptotisch zu dieser verlaufen. Dies würde bedeuten, dass die Opportunitätskosten einer der Gerechtigkeiten bis ins Unendliche steigen. Dennoch können alle Erkenntnisse über die Beziehungen zwischen den beiden Gerechtigkeiten und der Effizienz, die für unsere Argumentation entscheidend sind, bereits aus den hier präsentierten Möglichkeitenmengen gewonnen werden. Wir verzichten daher darauf, weitere Formen im Detail zu diskutieren.

36 Im (ineffizienten) Inneren der Möglichkeitenmengen besteht immer Unabhängigkeit; und Begünstigung kann nur im ineffizienten Teil der JPF-Kurve auftreten.

Literaturverzeichnis

Barry, Brian (1965): *Political Argument*. New York: Humanities Press.

Baumgärtner, Stefan (2011): Normative Begründung der Nachhaltigkeitsökonomie. In: StudierendenInitiative Greening the University e.V. (Hg.): *Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung! Multiperspektivische Beiträge zu einer verantwortungsbewussten Wissenschaft*. Marburg: Metropolis-Verlag, 273-298.

Baumgärtner, Stefan / Faber, Malte / Schiller, Johannes (2006): *Joint Production and Responsibility in Ecological Economics*. On the Foundations of Environmental Policy. Cheltenham: Edward Elgar.

Baumgärtner, Stefan / Glotzbach, Stefanie / Stumpf, Klara Helene (2013): *Gerechtigkeit. Eine Einführung aus Sicht der Nachhaltigkeitsökonomie* (unveröffentlichtes Vorlesungsmanuskript).

Baumgärtner, Stefan / Quaas, Martin F. (2010): *What is Sustainability Economics?* In: *Ecological Economics*, Jg. 69 (3). S. 445-450.

Dasgupta, Partha S. / Heal, Geoffrey M. (1979): *Economic Theory and Exhaustible Resources*. Cambridge: Cambridge University Press.

Dobson, Andrew (1998): *Justice and the Environment. Conceptions of Environmental Sustainability and Dimensions of Social Justice*. Oxford/New York: Oxford University Press.

Glotzbach, Stefanie / Baumgärtner, Stefan (2012): *The Relationship between Intragenerational and Intergenerational Ecological Justice*. In: *Environmental Values*, Jg. 21 (3). S. 331-335.

Gosepath, Stefan (2007): *Gerechtigkeit*. In: Fuchs, Dieter / Roller, Edeltraud (Hg.): *Lexikon Politik. Hundert Grundbegriffe*. Stuttgart: Reclam, 82-85.

Hausman, Daniel M. (Hg.) (2007): *The Philosophy of Economics. An Anthology*. 3. Auflage. Cambridge: Cambridge University Press.

LeGrand, Julian (1990): *Equity versus Efficiency: The Elusive Trade-off*. In: *Ethics*, Jg. 100 (3). S. 554-568.

Ott, Konrad / Döring, Ralf (2008): *Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit*. 2. Auflage. Marburg: Metropolis.

Pareto, Vilfredo (1906): *Manuale d'Economia politica con una introduzione alla scienza sociale*. Mailand: Società editrice libraria.

Perman, Roger / Ma, Yue / McGilvray, James et al. (2003): *Natural Resource and Environmental Economics*. 3. Auflage. Harlow: Pearson.

Pogge, Thomas W. (2006): *Justice*. In: Borchert, Donald M. (Hg.): *Encyclopedia of Philosophy*. 2. Auflage. Detroit: Macmillan Reference USA, 862-870.

Putterman, Louis / Roemer, John E. / Silvestre, Joaquim (1998): *Does Egalitarianism Have a Future?* In: *Journal of Economic Literature*, Jg. 36 (2). S. 861-902.

Robbins, Lionel (1932): *An Essay on the Nature and Significance of Economic Science*. London: Macmillan.

Sen, Amartya (1985): *Well-Being, Agency and Freedom: The Dewey Lectures 1984*. In: *Journal of Philosophy*, Jg. 82 (4). S. 169-221.

Sen, Amartya (1979): *Personal Utilities and Public Judgements: Or What's Wrong With Welfare Economics*. In: *Economic Journal*, Jg. 89 (355). S. 537-558.

Stumpf, Klara Helene / Becker, Christian U. / Baumgärtner, Stefan (2014): *The Conceptual Structure of Justice* (unveröffentlichtes Manuskript).

Visser't Hooft, Hendrik Ph. (2007): *Justice to Future Generations and the Environment*. Berlin/New York: Springer.

WCED [World Commission on Environment and Development] (1987): *Our Common Future*. New York: Oxford University Press.

Young, H. Peyton (1994): *Equity in Theory and Practice*. Princeton: Princeton University Press.



Stefan Baumgärtner ist Universitätsprofessor für Nachhaltigkeitsökonomie und Direktor des Forschungszentrums Futures of Ecosystem Services an der Leuphana Universität Lüneburg. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen die konzeptionellen Grundlagen der Nachhaltigkeitsökonomie, Umwelt- und Ressourcenökonomie, Ökologische Ökonomie, sowie Verantwortung für Nachhaltigkeit.



Nikolai Hoberg ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Nachhaltigkeitsökonomie an der Leuphana Universität Lüneburg. Seine Forschungsinteressen sind Umwelt- und Ressourcenökonomie sowie die philosophische Reflektion von Beziehungen zwischen normativen Zielen in der Ökonomik. Dr. Hoberg hat in der Arbeitsgruppe von Prof. Dr. Baumgärtner an der Leuphana Universität Lüneburg promoviert.



Martin Quaas ist Universitätsprofessor für Umwelt-, Ressourcen- und ökologische Ökonomie an der Christian-Albrechts-Universität Kiel. In der Forschung untersucht er vor allem Nachhaltigkeit in Mensch-Natur-Beziehungen, unter anderem als Sprecher für den Forschungsbereich Nachhaltigkeit im Kieler Exzellenzcluster Ozean der Zukunft.



Stefanie Sievers-Glotzbach war Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Arbeitsgruppe von Stefan Baumgärtner und ist nun Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Arbeitsgruppe Ökologische Ökonomie an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Sie forscht zu Gerechtigkeitskonflikten bei der Nutzung von Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen.



Klara Stumpf ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Arbeitsgruppe von Stefan Baumgärtner. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt auf Gerechtigkeit im Nachhaltigkeitskontext aus nachhaltigkeitsökonomischer und -ethischer Sicht.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Stefan Baumgärtner
Leuphana Universität Lüneburg,
Sustainability Economics Group,

Scharnhorststraße 1, 21335 Lüneburg
E-Mail: baumgaertner@uni.leuphana.de
Web: www.leuphana.de/en/stefan-baumgaertner.html

Dr. Stefanie Sievers-Glotzbach
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg,
Fakultät 2, Ökologische Ökonomie,
26111 Oldenburg
E-Mail:
stefanie.sievers-glotzbach@uni-oldenburg.de

Dr. Nikolai Hoberg
Leuphana Universität Lüneburg,
Sustainability Economics Group,

Scharnhorststraße 1, 21335 Lüneburg
E-Mail: hoberg@uni.leuphana.de

Klara Helene Stumpf
Leuphana Universität Lüneburg,
Sustainability Economics Group,
Scharnhorststraße 1, 21335 Lüneburg
E-Mail: stumpf@uni.leuphana.de

Prof. Dr. Martin F. Quaas
Universität Kiel,
Institut für Volkswirtschaftslehre,
Wilhelm-Seelig-Platz, 24118 Kiel
E-Mail: quaas@economics.uni-kiel.de

Übersetzung: Markus Rutsche

Die Kombination von intergenerationeller und internationaler Gerechtigkeit

von Prof. Dr. Christoph Lumer

Zusammenfassung: Die Erfordernisse der intergenerationellen und der internationalen Gerechtigkeit scheinen zu konfliktieren. Der Aufsatz diskutiert dieses Problem und entwickelt eine Lösung dafür. Nach einer Kritik an verschiedenen Begründungen in der Literatur wird eine vollständig (d.h. sowohl in zeitlicher als auch in räumlicher Hinsicht) universalistische prioritaristische Wohlfahrtsethik entwickelt und auf der Grundlage unseres Mitgefühls begründet. Zunächst wird dazu ein Kriterium für moralische Bewertungen vorgeschlagen, gefolgt von einer Konzeption moralischer Pflichten, die sich auf sozial verbindliche Normen stützt und ein Streben nach moralischer Effizienz (im Sinne eines größtmöglichen moralischen Ertrags für einen gegebenen Aufwand) verlangt. Schließlich werden diese Ideen dazu verwendet, um die Prioritäten zwischen verschiedenen großen sozialen Aufgaben zu bestimmen. Es zeigt sich, dass Konflikte zwischen der zeitlichen und der räumlichen Dimension der Gerechtigkeit in der Praxis weniger verbreitet sind, als zunächst angenommen.

Einleitung

Die Aufgaben und Pflichten der intergenerationellen Gerechtigkeit scheinen mit denen der internationalen Gerechtigkeit zu konfliktieren. Die Reduzierung von Treibhausgasemissionen mit dem Ziel, ein stabiles

Klimasystem aufrechtzuerhalten, scheint sowohl von den Schwellenländern als auch – wenngleich in geringerem Maße – von den Entwicklungsländern eine Beschränkung ihres ökonomischen Wachstums zu verlangen; die Reduzierung der öffentlichen Verschuldung mit dem Ziel, die kommende Generation finanziell nicht zu überlasten, scheint Kürzungen sowohl bei den Sozialausgaben als auch bei den Investitionen zur Senkung der Arbeitslosigkeit zu erfordern, usw. Wenig überraschend ist, dass derartige Konflikte in der Politik aufgrund der Knappheit finanzieller Ressourcen entstehen. Überraschend ist allerdings, dass es auch in philosophischen Gerechtigkeits-theorien zu Konflikten zwischen der zeitlichen und der räumlichen Dimension der Gerechtigkeit kommt – und zwar aufgrund der je unterschiedlichen Begründungen für die Ausweitung der Gerechtigkeit in diesen Dimensionen. Der vorliegende Beitrag diskutiert diese Konflikte von einem moralphilosophischen Standpunkt aus. Es wird eine theoretische Lösung zu ihrer Beilegung entwickelt und angewendet mit dem Ziel, konkrete optimale Maßnahmen und Strategien für verschiedene ungelöste Konflikte ausfindig zu machen.

Im ersten Abschnitt werden philosophische Begründungen dafür diskutiert, den Geltungsbereich der Gerechtigkeit zu universa-

lisieren. Außerdem werden verschiedene Auffassungen über die wechselseitige Beziehung zwischen räumlicher und zeitlicher Gerechtigkeit vorgestellt. Im zweiten Abschnitt wird ein wohlfahrtsethisches, näherhin ein prioritaristisches Kriterium für den moralischen Wert, d.h. für die moralische Wünschbarkeit, entwickelt und begründet, das sowohl in zeitlicher als auch in räumlicher Hinsicht universal ist. Darüber hinaus wird eine Konzeption davon entwickelt, was wir tun sollten (insbesondere, welche Verpflichtungen wir haben), um moralische Werte zu verwirklichen. Angesichts der Knappheit moralischer Ressourcen – nämlich der Knappheit moralischer Motivation – ist moralische *Effizienz* (im Sinne einer maximalen moralischen Wünschbarkeit für ein gegebenes Maß an Aufwand) eine entscheidende Bedingung bei der Festlegung unserer moralischen Verpflichtungen. Im dritten Abschnitt wird diese Konzeption auf diejenigen Entscheidungen angewendet, die wir bei Zielkonflikten zwischen intergenerationeller und internationaler Gerechtigkeit zu treffen haben. Einige der möglichen und bereits laufenden Projekte zu moralischem Engagement schälen sich dabei als besonders effizient heraus, da sie in der Lage sind, intergenerationelle *und* internationale Gerechtigkeit zugleich zu realisieren.

Universalitätsdimensionen in der Moral – und einige universalistische Ethiken

Wenn in der Ethik von ‚Universalität‘ oder ‚Universalismus‘ die Rede ist, bezieht sich dies für gewöhnlich auf den Umfang der Menge der *Benefziäre*, d.h. der Menge der Wesen, die von der Moral geschützt werden und als Objekte moralischer Sorge zählen. Diese Art der Universalität wird im Folgenden als ‚Benefziäruniversalismus‘ bezeichnet. Es gibt (hauptsächlich) drei Dimensionen, in denen der Kreis der so Begünstigten eingeschränkt werden kann: 1. *die räumliche Dimension*: zählen nur Menschen aus unserem Land oder Menschen aus allen Nationen als Objekte moralischer Sorge?; 2. *die zeitliche Dimension*: zählen in moralischer Hinsicht nur Menschen, die zur gegenwärtig herrschenden Generation gehören, alle gegenwärtig lebenden Personen oder Wesen sämtlicher Generationen?; und 3. *die ontologische Dimension*: welche Arten von Wesen sind moralisch Begünstigte: Menschen, empfindungsfähige Wesen, Tiere oder Lebewesen etc.? Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich ausschließlich mit der räumlichen und der zeitlichen Dimension. Sobald bestimmte Wesen einmal in den Kreis der Begünstigten aufgenommen sind, können sie entweder in vollem oder in partiellem Umfang Objekte moralischer Sorge sein. Insbesondere können etwa Menschen, die in weit entlegenen Ländern oder in der fernen Zukunft leben, zwar zu den Begünstigten gezählt, aber mit geringerem Gewicht berücksichtigt werden. Der vorliegende Beitrag wird sich indes nur mit solchen Moralvorstellungen beschäftigen, die jedem der von ihnen Begünstigten das gleiche Gewicht beimessen. Universalität in sowohl räumlicher als auch zeitlicher Hinsicht wird im Folgenden als ‚vollständige Universalität‘ bezeichnet.

Es gibt Ethiken, die lediglich in einer Dimension universal sind, so etwa John Rawls' *Theorie der Gerechtigkeit*, die zwar in der zeitlichen Dimension benefziäruniversalistisch, in der räumlichen jedoch nationalistisch ist. Obwohl einige Theoretiker dies für inkohärent halten, ist dies im strengen Sinne nicht der Fall. Daher erfordert die Rechtfertigung eines vollständigen Benefziäruniversalismus eine Rechtfertigung des Universalismus in beiden Dimensionen.

Die Ethik von Peter Singer stellt die derzeit bekannteste Verteidigung eines vollständigen Benefziäruniversalismus dar; sie beruht auf rationalen Motiven. Singer entwickelt eine zweiteilige Begründungsstrategie, in-

nerhalb derer der erste Teil ein vollständig universalistisches utilitaristisches Moralitätskriterium begründet¹ und der zweite Teil Gründe dafür angibt, diesem Kriterium in der eigenen Praxis zu folgen. Der zweite Teil besagt folgendes: Es ist eine Frage der Kohärenz, die utilitaristischen Prinzipien nicht nur im Munde zu führen, sondern auch ihnen gemäß zu handeln – was zur Folge hat, dass unangenehme Heuchelei vermieden wird.² Zudem führt der Egoismus zum hedonistischen Paradoxon: Alles in allem ist der Egoist weniger glücklich als der Altruist.³ Das letztgenannte Argument wird durch einige positive Erwägungen verstärkt: Sich für eine selbsttranszendente Sache wie etwa die ‚Perspektive des Universums‘ zu engagieren, erfüllt das eigene Leben mit Sinn.⁴ Dieser Gedankengang ist bereits von Ernest Partridge ausgearbeitet worden: Wir sollten uns mit selbsttranszendenten (und insbesondere zukunftsbezogenen) Zielen identifizieren und diese befördern, um eine reiche Persönlichkeit zu kultivieren und um ein Werk zu hinterlassen, das uns selbst – auch zu unserem eigenen Trost – überdauert.⁵ Diese Begründung lässt einige Fragen offen. Der Umstand, dass Singer und Partridge – zwei Autoren, die in der normativen Ethik unterschiedliche Positionen einnehmen⁶ – im Grunde genommen dasselbe Argument für moralisches Handeln vorbringen, zeigt auf eine eindruckliche Weise, dass die für einen selbst positiven Effekte eines weitgehenden Engagements für ein selbsttranszendentes Ziel nicht sehr stark vom Inhalt dieses Ziels abhängen. Dies impliziert insbesondere, dass die Frage, wie weit und in welcher Dimension die Menge der Benefziäre der Moral ausgedehnt werden soll, nicht auf diesem Weg beantwortet werden kann. Dem eigenen Leben einen *Sinn* zu geben ist ein wichtiger Grund und liefert reichlich Motivation für eine starke und aktive Hinwendung zur Moral; und eine gute Moral – so wie diejenige, die hier zu entwickeln sein wird –, sollte sich diese Ressource zunutze machen. Aber dass man auf diese Weise einen Sinn findet, setzt eine vorgängige motivierende Begründung und die Annahme einer persönlichen Moral voraus. Eine Lehre, die aus dieser Situation gezogen werden kann, ist, dass Singers struktureller Ansatz (mit den zwei Begründungen) sehr stark ist und aufrechterhalten werden sollte. Die systematisch primäre Begründung der Moralitätskriterien muss jedoch auf bereits *motivierende* Gründe dafür rekurrieren, eben diese Kriterien als die eigene Moral anzunehmen.

Begründung eines vollständig universalistischen Prioritarismus

In der kriteriologischen oder normativen Ethik sind die Wohlfahrtsethiken derzeit die bekanntesten und jeweils (zumindest möglicherweise) vollständig universalistischen Ethiken. Es handelt sich dabei um Ethiken, die den moralischen Wert einer Handlung ausschließlich über die Wohlfahrt, d.h. den Nutzen oder die Wünschbarkeit definieren, die diese Handlung für die von ihr betroffenen Personen oder fühlenden Wesen hervorbringt. Die verschiedenen individuellen oder persönlichen Wünschbarkeiten werden auf eine bestimmte Weise zu einem einzigen Maß des moralischen Werts dieser Handlung aggregiert. Die unterschiedlichen Typen der Wohlfahrtsethik variieren hauptsächlich danach, wie sie diese Aggregation vornehmen. Der *Utilitarismus* summiert einfach die jeweiligen individuellen Nutzen. Der *moderate Wohlfahrtsegalitarismus* berechnet zunächst ebenfalls diese Summe, subtrahiert dann davon jedoch ein Maß der Ungleichheit der Nutzenverteilung – je größer die Ungleichheit, desto größer der Abzug. Der *Prioritarismus* gibt Wünschbarkeitsänderungen (Zugewinnen oder Verlusten) von generell schlechter gestellten Personen ein stärkeres Gewicht; je schlechter eine Person gestellt ist, desto größer ist dieses Gewicht.

Weil in wohlfahrtsethischen Kriterien des moralischen Werts das Wohlergehen von (Lebe-)Wesen oder der Nutzen für sie die einzig relevante unabhängige Variable ist⁷ – und zwar ungeachtet der räumlichen oder zeitlichen Entfernung –, sind derartige Ethiken prinzipiell vollständig universalistisch. Darüber hinaus sind diese Kriterien klar und in der Lage, alles, was von Wert ist, in ihre Überlegungen einzubeziehen und jeden einzelnen dieser Aspekte gegen alle anderen abzuwägen. Aus diesem Grund sind Wohlfahrtsethiken optimal dafür geeignet, einen vollständigen Universalismus zu operationalisieren. Im Folgenden wird deshalb davon ausgegangen, dass sie den richtigen allgemeinen Ansatz liefern.

Allerdings ist es immer möglich, den vollständig universalistischen Ansatz der Wohlfahrtsethiken dadurch zu beschränken, dass man Begrenzungsprinzipien oder Diskontierungsfaktoren in sie einbaut. Darüber hinaus gibt es, wie bereits erläutert, eine Vielfalt von Wohlfahrtsethiken, die bei diversen wichtigen Fragen zu jeweils unterschiedlichen Präferenzen gelangen. Selbst wenn wir also allgemein einen wohlfahrtsethischen

Ansatz in der normativen Ethik akzeptieren, müssen wir uns immer noch für einen bestimmten entscheiden und festlegen, ob wir seinen Universalismus vielleicht begrenzen möchten und vor allem, warum wir diesen Ansatz überhaupt annehmen sollten. Eine solche Entscheidung kann rationalerweise nur mit Hilfe eines Konzepts zur Moralbegründung getroffen werden.

Aus der Diskussion im Abschnitt über die Universalitätsdimensionen, in dem verschiedene Versuche einer Begründung universalistischer Moral beschrieben wurden, konnten wir mehrere Lehren ziehen. *A(nforderung) 1: Motivierende Begründung:* Die angestrebte Begründung darf weder intuitionistisch sein (denn dies wäre überhaupt keine Begründung, da Intuitionen unzuverlässig sind usw.), noch darf sie a priori erfolgen (da apriorische Erwägungen keine motivierenden Gründe zur Annahme und Befolgung moralischer Kriterien bereitstellen). Statt dessen sollte sie aus einer Aufzählung von motivierenden Gründen dafür bestehen, die betreffende Moral anzunehmen und sie zu befolgen. Dies impliziert, dass der Inhalt solcher motivierender Gründe auch den Inhalt der Moral prägen wird. *A2: Motivationale Verstärker:* Die Begründung sollte zweiteilig sein. Zunächst sollte das moralische Kriterium durch motivierende Gründe derart begründet werden, dass weise moralische Subjekte es sich zu eigen machen und daher – in einem gewissen Maß – auch geneigt sind, es einzuhalten. In einem zweiten Schritt sollten weitere motivierende Gründe dargelegt und Institutionen entworfen werden, welche die Motivation zur Befolgung der (zuvor begründeten) Moral so verstärken, dass diese auch tatsächlich befolgt wird. Der erste Schritt liefert hier sozusagen das moralische ‚Signal‘, das im zweiten Schritt ‚verstärkt‘ wird.

Diese Bestimmungen sind jedoch noch nicht ausreichend und selektiv genug, um die Moralbegründung wirksam in Gang zu bringen. Die bisherigen Überlegungen (A1 und A2) beziehen sich lediglich auf *formale* Aspekte. Überlegungen zur spezifischen Idee, dem Wert, dem Zweck und der Funktion der Moral fehlen bisher und müssen noch diskutiert und festgesetzt werden. Leider ist die ethische Diskussion über diese Teile der Moral unterentwickelt, so dass die folgenden Überlegungen um einiges spekulativer ausfallen werden als das, was hier bisher entwickelt wurde. Worin besteht also – gemäß dieser Spekulation – die Idee, der Wert, der Zweck und die Funktion der Moral?

Liebe Nachwelt! Wenn Ihr nicht gerechter, friedlicher und überhaupt vernünftiger sein werdet, als wir sind bzw. gewesen sind, so soll euch der Teufel holen.

/ Albert Einstein /

Um diese Frage beantworten zu können, ist es erforderlich, zwei funktional sehr verschiedene Moralen zu unterscheiden: Es gibt *individuelle, private Moralen*, die von ihrem jeweiligen Subjekt individuell befolgt werden können, und es gibt *soziale Moralen*, die vor allem durch soziale Normen institutionalisiert sind. Soziale Moralen sind allgemein verbindlich und werden durch die Androhung sozialer Sanktionen durchgesetzt. Der Zweck individueller Moralen kann darin bestehen, die eigenen Neigungen des Mitgefühls und der Achtung in einer systematischen und geordneten Weise zu verwirklichen. Die Funktion sozial verbindlicher Moralen könnte hingegen in einer Art *prudentiellen Konsensualismus* bestehen: *A3:* Sozial verbindliche Moralen dienen dem Zweck, erstens eine intersubjektiv einheitliche und verbindliche Wertordnung für eine Gesellschaft bereitzustellen, d.i. eine vollständige soziale, nämlich die *moralische* Wünschbarkeitsfunktion (also die Zuordnung von quantitativen Werten der sozialen Wünschbarkeit zu diversen Gegenständen), welche zweitens die Grundlage dafür bietet, in einer verbindlichen und sozial akzeptierten Form über Interessenkonflikte zu entscheiden wodurch sie also eine friedensstiftende Funktion hat), und welche drittens die Basis für die Festlegung gemeinsam zu verwirklichender Projekte sozialer Kooperation darstellt.⁸ Gemäß der Motivationsbedingung (A1) muss die moralische Wünschbarkeitsfunktion motivational sein und gemäß dem prudentiellen Konsensualismus (A3) zudem konsensuell, d.h. für alle Subjekte des moralischen Systems gleich sein; letzteres kann als ‚*Subjektuniversalismus*‘ bezeichnet werden. (Der Subjektuniversalismus besagt, dass alle Subjekte eines moralischen Systems dieselbe moralische Wertfunktion haben; der Benefiziaruniversalismus hingegen besagt, dass der Bereich der Benefiziare, die von dem moralischen System begünstigt werden, universell ist.) Eine motivierende Form des Subjektuniversalismus lässt sich nur dann erreichen, wenn die moralische Wünschbarkeitsfunktion (mehr oder weniger) identisch ist mit den subjektuniversellen Teilen der prudentiellen (d.i. rationalen und stabilen) individuellen

Wünschbarkeitsfunktionen der moralischen Subjekte, oder sich aus diesen Teilen ergibt. Anders gesagt, um die moralische Wertfunktion festzulegen, müssen wir nach denjenigen Teilen der prudentiellen Wünschbarkeitsfunktionen der moralischen Subjekte suchen, die subjektuniversell, d.i. bei allen moralischen Subjekten (mehr oder weniger) gleich sind. Es gibt nur sehr wenige Komponenten unserer individuellen Wünschbarkeitsfunktionen, die diese Bedingung erfüllen; die wichtigste davon ist ein bestimmtes erwartetes Mitgefühl, d.i. die erwartete Wünschbarkeit davon, als Folge bestimmter zu bewertender Maßnahmen Empathie mit Wesen zu empfinden, zu denen keine persönliche Bekanntschaft besteht. Der entsprechende Wunsch bzw. das Motiv, angenehmere Mitgefühle zu erzielen, kann als ‚Mitgefühlsoptimierung‘ oder ‚Empathieoptimierung‘ bezeichnet werden. Ein Beispiel: Für Anna und Bernd mag Carls Verzehr einer nahrhaften Mahlzeit in einer Hinsicht die gleiche erwartete prudentielle Wünschbarkeit haben, nämlich in der Hinsicht, dass dies bei Anna und Bernd das gleiche Ausmaß an mitfühlenden Empfindungen für Carl, d.h. Freude über Carls Moment des Wohlergehens, hervorrufen mag. Für unvoreingenommene Subjekte – und Klugheit erfordert Unvoreingenommenheit – sind mitfühlende Empfindungen gegenüber Wesen, zu denen keine persönliche Bekanntschaft besteht, nicht auf bestimmte Personengruppen wie die Bürger der eigenen Gemeinschaft oder des eigenen Staates beschränkt; darum ist Mitgefühl tendenziell benefiziaruniversalistisch.

Wenn unsere mitfühlenden Empfindungen proportional zu dem Wohlergehen des Begünstigten wären, dann würde die Wünschbarkeitsfunktion des erwarteten Mitgefühls utilitaristisch ausfallen – dies mag es auch gewesen sein, was den moralischen Sentimentalisten vorschwebte, die (wie David Hume oder Adam Smith) den Utilitarismus verteidigten oder ihm zuneigten. Unsere mitfühlenden Empfindungen verhalten sich jedoch nicht proportional zum Wohlergehen des Begünstigten; vielmehr ist negatives Mitgefühl, also Mitleid, stärker als positives Mitgefühl, d.i. die Freude über die Freuden und die gute Lage des Anderen. Als Folge daraus ist auch die Wünschbarkeitsfunktion des erwarteten Mitgefühls nicht proportional zum Wohlergehen des Begünstigten, sondern sie ist konkav: Weitere Erhöhungen des Wohlergehens (bezogen auf die ganze Lebenszeit) führen zu insgesamt wünschens-

werteren Empfindungen des Mitgefühls, doch dieser Anstieg wird zunehmend kleiner. Dies bedeutet, dass, wenn man die moralische Wünschbarkeitsfunktion mit der Wünschbarkeitsfunktion des erwarteten Mitgefühls gleichsetzt, die so definierte moralische Bewertungsfunktion *prioritaristisch* ist: Sie gibt Verbesserungen umso mehr Gewicht, je schlechter die Begünstigten gestellt sind.⁹

Der Subjektuniversalismus impliziert also nicht analytisch den Benefiziaruniversalismus; aber die empirisch ermittelte subjektuniverselle Wünschbarkeitsfunktion der Mitgefühlsoptimierung ist tendenziell benefiziaruniversalistisch. Warum sollten wir diese Tendenz nicht zügeln und in gewissen Grenzen halten? Um genauer zu sein: Die Frage ist *nicht*, ob viele oder gar die überwiegende Mehrheit unserer sozial verbindlichen oder unserer persönlichen moralischen Projekte nicht den uns nahen Personen zugute kommen sollten (wahrscheinlich sollten sie das tatsächlich tun), oder warum wir allen Personen die gleiche Fürsorge widmen sollten (dies wäre absurd); die Frage lautet vielmehr, ob der Bereich der Begünstigten prinzipiell begrenzt sein sollte, d.h. noch vor der Entscheidung über einzelne Projekte. Der wichtigste Grund dafür, den Bereich der Begünstigten nicht zu begrenzen, ist erneut der universalistische Charakter der Quelle dieser Moral: Wenn wir mit dem Elend eines Wesens außerhalb der künstlich eingeführten Grenzen – wie etwa den Landesgrenzen, mithin außerhalb des Bereichs unserer durch die Moral festgelegten aktiven Sorge – konfrontiert werden, dann wird dennoch Mitgefühl entstehen (sofern es nicht durch Abwehrmechanismen blockiert wird), wodurch unsere aktive, aber beschnittene Mitgefühlsoptimierung nutzlos und untergraben wird.

**Wer die Dinge gut genug kennt,
dass er allen ihren wahren Wert
geben kann, redet niemals zu viel.**

/ Jean-Jacques Rousseau /

Trotzdem könnten wir versucht sein, den Bereich der Begünstigten einzuschränken (etwa um Kosten zu sparen) und die resultierenden Kosten des Mitgefühls akzeptieren, die aus den relativ seltenen Interaktionen mit fühlenden Wesen außerhalb unserer offiziellen Wohltätigkeit erwachsen. Es gibt jedoch noch weitere Gründe, weshalb die Moral nicht auf diese Weise beschränkt werden sollte. In der räum-

lichen Dimension zeigt sich, dass nationalstische Beschränkungen sozial verbindlicher Moralen deren friedensstiftende Funktion auf internationaler Ebene unterminieren; und anstatt die Kräfte durch globale Kooperation zu erhöhen, führen sie zu einem Nebeneinander von verschiedenen und, zusammen genommen, oft inkompatiblen und sich daher wechselseitig behindernden Projekten verschiedener nationaler Gemeinschaften. Ein Beispiel: Das Projekt von Land A lautet ‚wirtschaftliches Wachstum‘, wozu es auf die Ländereien von Land B sowie auf dessen Rohstoffe und Märkte angewiesen ist; das Projekt von Land B hingegen lautet ‚wirtschaftliche Entwicklung‘, wozu es am besten ist, die Abtretung von Ländereien zu unterbinden und den Export der eigenen Rohstoffe sowie den Import von Massen- und Luxusprodukten streng zu regulieren. Das Resultat wird vermutlich ein Handelskrieg zwischen Land A und B sein; schlimmere Ergebnisse sind ebenfalls möglich.

In der zeitlichen Dimension ist ein direkter Krieg zwischen Generationen, die nicht wenigstens teilweise zur gleichen Zeit leben, unmöglich. Dennoch ist eine Art stetig wiederkehrender Konflikt zwischen der gegenwärtig dominanten mittleren Generation einerseits und der jungen und alten Generation andererseits klarerweise möglich und zu einem gewissen Grad vielleicht Realität. Es ist jedoch weitaus schwieriger, den Bereich der Begünstigten in der zeitlichen Dimension strikt zu beschränken als in der räumlichen Dimension, und zwar nicht nur aufgrund des permanenten Wandels jeder möglichen In- und Out-Gruppe sowie der möglichen Koalitionspartner, sondern auch aufgrund der strategisch unvorteilhaften Position, in der jede derart streng begrenzte Gruppe moralischer Subjekte und Begünstigter irgendwann landen wird. Dies gilt ungeachtet der Tatsache, dass einige Gerontokratien zeigen, dass eine vergleichsweise strikte zeitliche Beschränkung – trotz des strategischen Nachteils – in solchen Fällen möglich ist, in denen die Nachfolgeneration zuversichtlich ist, sämtliche Privilegien der gegenwärtig dominanten Generation zu erben. In jedem Fall sind Moralsysteme mit streng abgesteckten zeitlichen Beschränkungen der Menge der Begünstigten aufgrund der genannten Schwierigkeiten instabil. Die meisten Leistungen der gegenwärtigen Generationen, die für zukünftige Generationen wertvoll sind, wurden nicht vorrangig in ebendieser Absicht erzielt; sie lohnen sich bereits für die gegenwärtige Generation und

sind für die zukünftige nur dadurch wertvoll, als diese die übriggebliebenen, aber weiterhin nützlichen Güter erben wird. Gleichwohl ist eine weit ausgedehnte Kooperation auch in der zeitlichen Dimension möglich, nämlich eine intergenerationelle Kooperation bei langfristigen Projekten, aus denen die erste Generation nur einen geringen Nutzen erzielt, während spätere Generationen zu deren Vollendung benötigt werden, und bei denen der Wert des ganzen Projekts den Wert vergleichbarer Eingenerationenprojekte übersteigt. Beispiele hierfür sind die Kultivierung von Land, das Pflanzen von Bäumen sowie andere sehr langfristige Infrastrukturprojekte (Tunnelbauten, neue Verkehrswege etc.) oder auch – in früheren Zeiten – der Bau von Kathedralen. All dies erfordert eine in zeitlicher Hinsicht vergleichsweise weit ausgedehnte Subjektuniversalität der zugrundeliegenden sozialen Wertfunktion.

**Es kann der Augenblick kommen,
an dem die Verantwortung für die
Zukunft es unmöglich macht,
weiterhin zu schweigen.**

/ Wilhelm Weischedel /

Obwohl es zunächst so scheinen mag, als könnten gegenwärtige Generationen problemlos, risikofrei und zu ihrem eigenen Nutzen zukünftige Generationen schädigen (etwa durch Umweltzerstörung oder Ressourcenverknappung) und aus einer zeitlich ausgedehnten Kooperation wie der eben beschriebenen nichts als Nachteile oder nur einen zu geringen Profit erzielen, lässt sich auf den zweiten Blick erkennen, dass auch zukünftige Generationen die Möglichkeit haben, die Projekte und Hoffnungen der vorherigen Generation zunichte zu machen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden Projekte entweder der Erinnerung der vorigen Generationen dienen sollten (etwa durch dankbare oder bewundernswerte Erinnerung selbst, durch physische Porträts oder Biographien, Mausoleen, idiosynkratische Architektur oder Landschaft oder durch soziales Design) oder wenn sie möglicherweise zwar für zukünftige ‚Begünstigte‘ geplant waren, es ihnen jedoch an hinreichender Subjektuniversalität fehlt (wie etwa ein Großteil der stalinistischen oder faschistischen Architektur, großwahnwitzige Naturzerstörung und ‚idiosynkratische‘ Sozialstrukturen wie der Steinzeitkommunismus oder das Tausendjährige Reich). Um eine fruchtbare interge-

nerationelle Kooperation durch sozial verbindliche Normen zu gewährleisten, ist eine zeitlich universelle moralische Wünschbarkeitsfunktion erforderlich.

Dies alles zeigt, dass der zeitliche Subjekt- und Benefiziaruniversalismus von sozial verbindlichen Moralnormen normalerweise besser als zeitlich beschränkte Moralnormen dazu geeignet ist, die Funktion von sozial verbindlichen Moralnormen zu erfüllen. Etwas andere Argumente sprechen für die volle Universalität individueller Moralnormen. Auch die Reichweite individueller Moralvorstellungen kann beschränkt werden; und vermutlich ist es machbar, dem eigenen Leben durch solche selbsttranszendenten Projekte Sinn zu verleihen, deren Bedeutung eng auf die eigene räumliche und zeitliche Umgebung beschränkt ist, ohne in universale Projekte eingebettet zu sein. Warum die eigene moralische Wünschbarkeitsfunktion vollständig universal sein sollte, ist in erster Linie eine Frage der persönlichen Identität: Wer nicht provinziell sein möchte (so dass die Bedeutung der eigenen Projekte und des eigenen Lebens auf die eigene Umgebung beschränkt ist, der Gegenstand des eigenen Stolzes sowie der eigenen Identifikation im universellen Kontext bloß eine verschwindende Bedeutung hat, und die ‚Gültigkeit‘ der eigenen Werte auf eine Gemeinschaft weniger Personen beschränkt ist), für den ist der vollständige Benefiziaruniversalismus die beste Lösung. Dieselbe Überlegung gilt indirekt auch für sozial verbindliche Moralnormen: Wie die Anforderung A2 besagt, sind diese Moralnormen auf verstärkende Motive wie Selbsttranszendenz, Gefühle der Selbstachtung etc. angewiesen, um effektiv zu sein; wenn der Bereich der durch sozial verbindliche Moralnormen Begünstigten zu eng ist, dann sind solche Moralnormen nicht dazu geeignet, als persönliche Moral von Subjekten mit kosmopolitischen Idealen angenommen zu werden. Deshalb werden diese Subjekte solche Moralnormen auch nicht übernehmen und unterstützen; und sobald es einen signifikanten Anteil an kosmopolitischen Subjekten gibt, werden begrenzte Moralnormkonzeptionen als sozial verbindliche Moralvorstellung scheitern.

Bisher haben wir lediglich die moralische Wünschbarkeitsfunktion, d.h. den evaluativen Teil der Moral betrachtet. Nun müssen wir uns auch mit dem normativen oder anleitenden Teil beschäftigen: Was sollen wir tun? In axiologischen Ethiken (d.h. Ethiken, deren primärer moralischer Begriff der Begriff des moralischen Werts ist, wie etwa in

der Wohlfahrtsethik) dienen moralische Handlungen dazu, moralische Werte zu verwirklichen.

Die Zukunft ist schon hier – sie ist nur nicht sehr gleichmäßig verteilt.

/ William Gibson /

Wir sind jedoch keine moralischen Maschinen, die darauf programmiert wären, ständig das moralisch Beste zu tun; dies ist schlicht unmöglich; und außer moralisch zu handeln, möchten wir auch Spielraum für unsere privaten Projekte haben. Deshalb ist unser moralisches Engagement, d.h. die Zeit und die Ressourcen, die wir der Moral widmen, prinzipiell beschränkt. Das richtige Maß an moralischem Engagement ist im gegenwärtigen Kontext nicht von Interesse. Wenn aber der Sinn unserer moralischen Handlungen dennoch in der Verwirklichung moralischer Werte besteht, dann ist diesem Ziel besser gedient, wenn mehr moralischer Wert verwirklicht wird, was unter der Bedingung begrenzter Ressourcen zu dem Erfordernis der *persönlichen moralischen Effizienz* führt: A4.1: Die Ressourcen, die ein Subjekt bereit ist, für die eigene Moral aufzuwenden, sollten effizient eingesetzt werden, d.h. dort, wo sie den maximalen moralischen Wert hervorbringen. Dies gilt für persönliche Moralvorstellungen, trifft jedoch analog auch auf sozial verbindliche Moralnormen zu. Sozial verbindliche Moralnormen vertrauen nicht (vollständig) auf die autonome Motivation des Subjekts, moralisch zu handeln, sondern führen Normen ein, die durch soziale Sanktionsdrohungen unterstützt werden, um die Motivation zu moralischem Handeln zu stärken; dadurch stellen diese Normen ihrerseits Instrumente zur Verwirklichung moralischer Werte dar. Allerdings fallen solche sozial verbindlichen Moralnormen – seien sie formal, also rechtsförmig, oder informal – nicht einfach vom Himmel, sondern müssen von Subjekten mit besonders starker moralischer Motivation durchgesetzt werden, häufig in einem langwierigen politischen Prozess und gegen Widerstände. Anschließend müssen diese Normen aufrechterhalten werden, zumindest teilweise wieder von Subjekten mit einer besonderen moralischen Motivation. Daher ist die Möglichkeit, neue sozial geltende Moralnormen durchzusetzen, starken Beschränkungen unterworfen – Beschränkungen durch politische Widerstände wie auch durch einen Mangel moralischer Motivation unter den Subjekten, die sich für die

Durchsetzung und Aufrechterhaltung dieser Normen engagieren. Wenn die Funktion sozial verbindlicher Moralnormen darin besteht, moralische Werte zu verwirklichen, dann wird diesem Ziel besser gedient, wenn mehr Wert verwirklicht wird, was unter der Bedingung begrenzter Ressourcen wiederum zu einem Erfordernis *sozialer moralischer Effizienz* führt: A4.2: Wenn neue Moralnormen implementiert oder alte Normen reformiert werden sollen, dann sollen solche Normen verwirklicht werden, die sowohl politisch als auch technisch machbar sind und insgesamt (d.h. inklusive Kontrolle, Strafmaßnahmen usw.) den höchsten moralischen Wert hervorbringen.¹⁰ Effizienzanforderungen werden häufig dazu führen, denjenigen Projekten einen Vorrang einzuräumen, die Personen unterstützen, welche (in jeder Hinsicht: physisch, mental, sozial usw.) nahe bei uns sind, allerdings nicht notwendigerweise und gewiss nicht immer. Untersuchen wir dies etwas genauer!

Effiziente Moralpolitik – international und intergenerationell

Eine vollständige Universalität der Moral rückt für politische Subjekte wie Staaten oder zwischenstaatliche Allianzen eine gewaltige Zahl an möglichen langfristigen und kurzfristigen Interventionen oder Projekten in den Bereich des Vorstellbaren, die mit dem Ziel einer moralischen Verbesserung entweder neue Normen institutionalisieren oder alte reformieren und mithin eine Zunahme des Wohlergehens herbeiführen sollen. Da nicht alle Projekte verwirklicht werden können, konkurrieren sie miteinander. Insbesondere sind Konflikte zwischen gegenwärtigen nationalen, internationalen und intergenerationellen Anliegen, d.h. über die Frage, wer die primär Begünstigten sein sollen, möglich und zu erwarten. Gemäß der oben entwickelten Theorie ist die Voraussetzung dafür, eine bestimmte Option in Betracht zu ziehen, dass sie sowohl technisch machbar als auch politisch durchsetzbar ist; und das Kriterium für eine Entscheidung zwischen den verbleibenden Optionen besteht wiederum in ihrer moralischen Effizienz in dem Sinne, dass effizientere Projekte zuerst verwirklicht werden sollten. Präziser ausgedrückt, wird ‚moralische Effizienz‘ zumeist als Kosten-Wohlfahrts-Relation verstanden, d.h. als der Quotient aus den in ein bestimmtes Projekt investierten Ressourcen und dem dadurch hervorgebrachten moralischen Wert; je kleiner dieser Quotient ausfällt (d.h. wenn das Projekt relativ günstig

ist), desto größer ist die Effizienz des Projekts.¹¹ Die üblichen Einheiten für die vergleichende und einheitliche Messung der verschiedensten Ressourcen ist monetärer Art, z.B. US-Dollar (USD). Die Einheit für moralischen Wert ist ein *moralisch und qualitativ korrigiertes Lebensjahr*, oder, der englischen Bezeichnung ‚morally and quality adjusted life year‘ folgend, kurz ein ‚(m)QALY‘: Um den moralischen Wert des Lebens einer bestimmten Person zu ermitteln, muss erstens das durchschnittliche Wohlergehen dieser Person erfasst werden (etwa durch viele Befragungen oder durch Rückschlüsse von empirischen Erkenntnissen über das gewöhnliche Wohlergehen von Personen in derselben Situation) und als prozentualer Anteil am durchschnittlichen sozialen Wohlergehen ausgedrückt werden (entsprechend bedeuten 50 Prozent oder 0,5, dass die betreffende Person nur halb so glücklich wie der Rest der Bevölkerung ist). Im zweiten Schritt wird dieser persönliche Durchschnitt mit der (erwarteten) Lebensdauer der betreffenden Person multipliziert; das Ergebnis stellt den persönlichen Wert des Lebens gemessen in QALYs, und somit eine Maßzahl des persönlichen Nutzens dar. Im dritten Schritt muss der persönliche Nutzen, abhängig von dem verwendeten Moralkriterium, mittels einer moralischen Wert- oder Wünschbarkeitsfunktion in einen moralischen Wert übersetzt werden. Im Falle des Prioritarismus geschieht dies durch eine konkave (d.h. immer weniger steigende) Gewichtungsfunktion; das Ergebnis ist der moralische Wert des Lebens der betreffenden Person, angegeben in prioritaristischen QALYs (=pQALYs). Um schließlich den moralischen Wert einer bestimmten Handlung zu bestimmen, wird der moralische Wert des Lebens der betreffenden Person mit dieser Handlung von dem Wert subtrahiert, den es ohne diese Handlung hätte. Im Folgenden werden sowohl utilitaristische Kosten-Wohlfahrts-Relationen, bei denen die Wohlfahrt einfach durch die QALYs gemessen wird (USD/QALY), als auch prioritaristische Kosten-Wohlfahrts-Relationen angegeben, bei denen die Wohlfahrt jeweils in prioritär- und qualitätsgewichteten Lebensjahren (USD/pQALY) gemessen wird. Die Werte der USD/QALY und der USD/pQALY lassen sich nicht unmittelbar miteinander vergleichen; vielmehr können lediglich solche Werte miteinander verglichen werden, denen ein gemeinsamer Maßstab zugrunde liegt; sie drücken dann eine

(umgekehrte) relative Vorzugswürdigkeit aus – je niedriger der Zahlenwert, desto vorzugswürdiger.

Die folgenden Bewertungen beruhen auf einigen groben Schätzungen, die ich in anderen Veröffentlichungen entwickelt habe.¹² Sie sind nicht sehr exakt, vermitteln jedoch eine ungefähre Idee der betreffenden Größenordnung. Maßnahmen, die gegenwärtig lediglich auf nationaler Ebene ergriffen werden – wie etwa eine Reduzierung der öffentlichen Verschuldung oder eine Einkommensumverteilung (beispielsweise für Sozialhilfe, eine medizinische Grundversorgung, Programme gegen (Jugend-)Arbeitslosigkeit, Programme zur Bildungsförderung, Programme zur Ankurbelung des ökonomischen Wachstums etc.) –, all diese Maßnahmen werden hier, ungeachtet ihrer immensen Wichtigkeit, *nicht* diskutiert, weil die jeweiligen Effizienzreihenfolgen aufgrund der verschiedenen Umstände selbst innerhalb der OECD-Staaten erheblich variieren. Die folgende Aufzählung internationaler und intergenerationeller Projekte ordnet diese grob anhand ihrer moralischen Effizienz, wobei mit den effizienteren Projekten begonnen wird.

Veränderung ist der Prozess, durch den die Zukunft in unser Leben hineintritt.

/ Alvin Toffler /

1. *Hungerhilfe* – vor allem in Fällen endemischer Hungersnöte – stellt die ursprüngliche Lebenserwartung der hungernden Person mithilfe eines relativ geringfügigen Beitrags über einen begrenzten Zeitraum hinweg wieder her, so dass solche Maßnahmen den Mitgliedern einer Bevölkerung im Durchschnitt die Hälfte ihrer Lebenserwartung bei Geburt schenken, z.B. 30-35 Jahre. Einer sehr groben Schätzung zufolge beträgt die Effizienz allein während der Versorgungsperiode etwa 784 USD₂₀₁₀/QALY oder 395 USD₂₀₁₀/pQALY;¹³ und diese Zahl verringert sich noch drastisch, wenn nach einer vergleichsweise kurzen Versorgungsphase die Rückkehr zu einem normalen Leben möglich ist (wenn etwa die Versorgungsphase in einer Region mit einer Lebenserwartung von 60 Jahren ein Jahr lang andauert, dann würde der eben bezeichnete Betrag durch 30 dividiert werden müssen und somit 26 USD₂₀₁₀/QALY bzw. 13 USD₂₀₁₀/pQALY erreichen). Wenn Maßnahmen dieser Art notwendig und möglich sind, sollte ihnen die oberste Priorität eingeräumt werden.

2. *Einen wohlgeordneten Staat zu schaffen* bedeutet, eine souveräne politische und administrative öffentliche Gewalt mit einem effektiven und gesetzestreuen Staatsapparat zu errichten, der dem Wohlergehen der Bürger gewidmet ist, die Menschenrechte und das Völkerrecht achtet und im besten Fall zudem sowohl liberal als auch demokratisch ist.¹⁴ Ein Großteil der globalen Armut und des sozialen Zerfalls ist nicht einfach eine Folge einer bislang unzureichenden wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, sondern ist eine Folge fehlender oder gar entgegengesetzter exekutiver und anderer Machtstrukturen, die von selbstbereichernden Regimen oder politischen Kasten angeführt werden, die dazu tendieren, zum Zweck des eigenen Machterhalts die politische Opposition sowie soziale Minderheiten zu unterdrücken.¹⁵ Der Sturz solcher Regimes sowie die Schaffung eines wohlgeordneten Staates – durch Maßnahmen, die von besonnenen Reformen durch aufgeklärte Führer über friedliche oder gewalttätige Revolutionen durch eine kompetente Opposition bis hin zu humanitären Interventionen reichen können – kann politische, soziale und wirtschaftliche Potentiale freisetzen, die zu einer schnellen Entwicklung führen. Ausländer können solche Prozesse auf vielfältige Weise unterstützen, angefangen bei materieller Hilfe und Unterweisung für die Opposition sowie der Eröffnung von Rückzugsräumen usw. Das letzte Mittel kann eine humanitäre Intervention sein, die nicht nur die Opfer von Verbrechen gegen die Menschlichkeit schützt, sondern im besten Fall auch (vor allem dann, wenn starke und fähige Oppositionskräfte existieren) den Sturz eines unmenschlichen Regimes herbeiführt und die Entwicklung hin zu einem wohlgeordneten Staat anstößt. Auch wenn humanitäre Interventionen – wie Kriege im Allgemeinen – ungemein teuer sind, können sie unter diesen Bedingungen aufgrund ihrer langfristigen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Vorteile moralisch einigermaßen effizient sein. (Die Intervention im Kosovo, die die Kosovaren nicht nur beschützt und befreit hat, sondern auch zum Sturz des nationalistischen Milosevic-Regimes führte, ist ein treffendes Beispiel hierfür. Einer ungefähren Berechnung nach betrug die moralische Effizienz der unmittelbaren humanitären Folgen dieser Intervention – in erster Linie durch die Verhinderung eines Genozids – 9426 USD₂₀₁₀/QALY bzw. 9775 USD₂₀₁₀/pQALY.¹⁶ Fügt man noch den moralischen Wert der weiteren politischen und

ökonomischen Vorteile (die sehr schwer abzuschätzen sind), die sogenannte Friedensdividende, hinzu, dann verringern sich diese Werte noch beträchtlich. (Um Missverständnissen vorzubeugen, muss hinzugefügt werden, dass es sich weder beim Krieg in Afghanistan noch beim zweiten Irakkrieg um humanitäre Interventionen handelte; ihr moralischer Wert ist fragwürdig und, so er überhaupt im positiven Bereich liegt, wird seine Kosten-Wohlfahrts-Relation ungleich höher ausfallen als das für den Kosovo berechnete Verhältnis.)

3. *Entwicklungshilfe*, zumindest insofern sie gut geplant ist, geht über ‚Armenspeisung‘ hinaus, bei der eine Art von permanenter Sozialhilfe zur Verfügung gestellt wird, um das Einkommen der Armen etwas über die absolute Armutsgrenze zu heben – was, wiederum nach einer sehr groben Schätzung, 6106 USD₂₀₁₀/QALY oder 4384 USD₂₀₁₀/pQALY kosten mag.¹⁷ Eine solche Sozialhilfe stellt für die Entwicklungszusammenarbeit jedoch nur einen Notbehelf dar. Gute Entwicklungshilfe verwirklicht ein bestimmtes Niveau an wirtschaftlicher und agrarischer Entwicklung, Massen- und Elitenbildung, angemessene Gesundheit und Lebenserwartung etc. zusammen mit der entsprechenden Infrastruktur in einer solchen Weise, dass das soweit entwickelte Land in der Lage ist, all seinen Bürgern ein Minimum an Wohlstand zu gewährleisten, ohne dabei länger auf fremde Hilfe angewiesen zu sein.

Unsere größte Verantwortung liegt darin, gute Vorfahren zu sein.

/ Jonas Salk /

Es gibt exzellente Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit, die hochgradig effizient sind, auf beeindruckende Weise effizienter als die eben genannten Werte für internationale Sozialhilfe – z.B. die medizinische Versorgung von sehgeschädigten oder behinderten Personen, die in Extremfällen eine blinde Person für 40 USD sehend machen kann und dabei eine Effizienz von bis unter 2 USD₂₀₁₀/QALY erreicht, oder Projekte zur Unterbringung und (Aus-)Bildung von Straßenkindern, Impfungen sowie Projekte zur AIDS-Prävention. Dennoch scheint es sich hierbei um die Rosinen im Kuchen zu handeln, während der größte Teil der Entwicklungshilfe weitaus schwerfälliger, ineffizienter und teils sogar schädlich ist – was häufig eine Folge der unter Punkt 2 benannten Probleme darstellt oder darauf

zurückzuführen ist, dass Ausbeutung als Entwicklungshilfe getarnt wird oder Hilfe ohne Feedback geleistet wird.¹⁸ Wenn man auf Effizienz achtet und die entsprechenden Fallen im Auge behält, sollte die Effizienz von Entwicklungszusammenarbeit nicht weit hinter der der Schaffung eines wohlgeordneten Staates liegen.

4. *Der Kampf gegen den Klimawandel und seine Folgen* ist ein weiteres großes Thema auf der internationalen Tagesordnung. Der anthropogene Klimawandel hat sehr wenige positive Folgen (wie etwa in einigen Regionen der Welt die Ausweitung des bebaubaren Landes zu den Polen hin), aber dafür eine riesige Vielfalt an massiven negativen Auswirkungen – wie etwa die Ausweitung der Malaria, die Zunahme und Verstärkung von Hitzewellen und Hurrikanen, das Versinken niedriger Inseln usw. Die schlimmsten Folgen wird jedoch vermutlich die Austrocknung und Desertifikation von ehemals fruchtbarem Land zeitigen, was zur Umsiedlung und Migration sowie häufig auch zur Verarmung der betroffenen Bevölkerungsteile führt, zu mehr Hungersnöten, zum Anstieg der Nahrungsmittelpreise, mithin zu einem enormen Zuwachs der Zahl der absolut armen Menschen. Wenn alles so weitergeht wie bisher, dann könnten diese Effekte in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts zu zusätzlichen vier Millionen Todesfällen pro Jahr führen.¹⁹ Die wichtigste Gegenmaßnahme – die Reduzierung von Treibhausgasemissionen – erfordert mit erheblichen Kosten verbundene radikale technologische Verbesserungen, die eines Tages jedoch auf jeden Fall unausweichlich sein werden. Einer groben Schätzung zufolge könnte eine nachhaltige Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf 40 Prozent des Niveaus von 1990 (bei Diskontierung künftiger Kosten um drei Prozent pro Jahr) etwa 10.268 USD₂₀₁₀/QALY oder 9380 USD₂₀₁₀/pQALY kosten.²⁰ Die überwiegende Mehrheit der Opfer des ‚business as usual‘ wird in armen Ländern leben; und seine schlimmsten Folgen werden durch eine Verschlechterung der Lage der Ärmsten herbeigeführt werden. Umgekehrt bedeutet dies, dass Entwicklungshilfe auch einige negative Folgen des Klimawandels abmildert, was diese Hilfe noch effizienter macht.

Um eine Vorstellung von der Effizienz der soeben diskutierten Programme gewinnen zu können, müssen diese mit Maßnahmen verglichen werden, die in reichen Ländern ergriffen wurden. Einige Beispiele hierfür sind: Sozialhilfe in den Vereinigten Staaten,

d.i. eine Erhöhung des Einkommens von Personen knapp unterhalb der Armutsgrenze, hat ein Kosten-Wohlfahrts-Verhältnis von 53.939 USD₂₀₁₀/QALY oder 51.710 USD₂₀₁₀/pQALY;²¹ Steuersenkungen für sehr reiche Personen (mit über einer Million USD Jahreseinkommen) oder Erhöhungen der Boni für Top-Investmentbanker kommen auf ein Kosten-Wohlfahrts-Verhältnis von mindestens 10 Millionen USD₂₀₁₀/(p)QALY; zumeist ist dieses Verhältnis (genauer: der Grenzwert dieses Verhältnisses, wenn sich das Ausgangseinkommen einer Höhe von 75.000 USD₂₀₁₀/Jahr annähert) jedoch unendlich (d.h. das Wohlergehen des Begünstigten steigt überhaupt nicht mehr²²) und fällt manchmal sogar ins Negative (wenn das Wohlergehen des Begünstigten aufgrund der üblichen Katastrophen der Gier *abnimmt*).

Fazit

Die im Vergleich mit gegenwärtigen nationalen Projekten weitaus höhere Effizienz der oben diskutierten internationalen und intergenerationellen Projekte verdankt sich maßgeblich dem Umstand, dass die Begünstigten solcher Maßnahmen zu einem großen Teil arme Personen in armen Ländern sind. Dies hat drei effizienzsteigernde Auswirkungen: Erstens ist aufgrund des niedrigeren Einkommens der Grenznutzen von Einkommenssteigerungen höher; zweitens ist die Kaufkraft von aus reichen Ländern stammendem Geld in den armen Ländern höher als zuhause; und drittens schreibt der Prioritarismus Wohlfahrtssteigerungen zugunsten schlechter gestellter Personen einen höheren moralischen Wert zu.

Eine Frage, die mit dem vorliegenden Beitrag aufgeworfen wurde, lautet, ob die internationale und die intergenerationelle benefiziaruniversalistische Gerechtigkeit miteinander konfigurieren. Von den hier besprochenen Großprojekten kommt lediglich die Hungerhilfe Begünstigten in nur einer Dimension außerhalb des gegenwärtigen nationalen Bereichs zugute, und zwar der räumlichen. Die anderen drei Projekte begünstigen Menschen in beiden hier diskutierten Dimensionen. Ihre hohe Effizienz beruht größtenteils darauf, dass zum einen wenigstens ein bedeutender Teil der von ihnen Begünstigten zunächst entweder arm oder aus anderen Gründen schlechtgestellt ist, und dass zum anderen die entsprechenden Maßnahmen strukturelle Folgen mit langfristig wohltuenden Wirkungen für die nachfolgenden Generationen haben. Aus

diesem Grund ist nach den hier vorgelegten Einschätzungen der mögliche Konflikt zwischen den Erfordernissen der internationalen und der intergenerationellen Gerechtigkeit bei dieser Gruppe von Maßnahmen praktisch so gut wie wie nicht vorhanden.

Anmerkungen

1 Singer 2011: 87-124.
2 Singer 2011: 142-145.
3 Singer 2011: 145.
4 Singer 1993: Kap. 10-11.
5 Partridge 1981.
6 Während Singer ein Utilitarist ist, verteidigt Partridge in seinem Aufsatz vor allem eine – nicht näher qualifizierte – moralische Forderung, sich um die ferne Zukunft zu sorgen (Partridge 1981: 204). Darüber hinaus liefert Partridge, der das Problem eher von einem psychologischen Standpunkt aus betrachtet, empirische Belege dafür, dass Selbsttranszendenz zwar für jede Person wichtig ist, aber durch Sorge für viele verschiedene Anliegen verwirklicht werden kann, so etwa auch durch Sorge für konkrete Andere oder sogar durch Patriotismus oder religiöse Ideale (Partridge 1981: 208).
7 Wohlfahrtsethiken definieren den moralischen Wert eines bestimmten Sachverhalts p als eine Funktion (z.B. die Summe) aller persönlichen Nutzen von ebendiesem p für alle einzelnen fühlenden Wesen. Um also den moralischen Wert von p zu bestimmen, müssen wir daher nur die persönlichen Nutzen von p für die verschiedenen Individuen kennen, aber keine anderen Fakten wie die Zeit und den Ort, an dem die betroffenen Subjekte leben. Zeit und Ort eines bestimmten Lebens können den moralischen Wert beeinflussen und tun dies auch – normalerweise macht es einen Unterschied, ob der arme Julio Alexander aus Guatemala oder der (vergleichsweise) reiche Bill aus den Vereinigten Staaten irgendwo übriggebliebene 1000 USD erhält. Allerdings tun sie dies nur auf indirekte Weise über die persönlichen Nutzen der betroffenen Personen (im genannten Beispiel wird Julio Alexander schlicht einen weitaus höheren persönlichen Nutzen aus den 1000 USD ziehen als Bill), und nicht etwa, weil der Lebensort an sich für den wohlfahrtsethischen moralischen Wert zählen würde. In nationalistischen Ethiken verhält sich dies anders, da hier die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nation für sich genommen schon dazu führt, dem Schicksal der betreffenden Person ein höheres moralisches Gewicht einzuräumen.
8 Lumer 1999: Abschnitt 3.

9 Lumer 2009a: 589-632.

10 Lumer 2002: 93-95.

11 Diese Methode der Effizienzmessung ist etwas verwirrend, da ein *höherer* Wert der Kosten-Wohlfahrts-Relation (d.h. höhere Kosten für das gleiche Maß an Wohlfahrt) eine *niedrigere* Effizienz bedeutet. Das umgekehrte Verhältnis, d.i. die Wohlfahrt-Kosten-Relation, passt besser zum landläufigen Verständnis von ‚Effizienz‘, da ein höherer Wert der Wohlfahrt-Kosten-Relation (d.h. mehr moralischer Wert für den gleichen Aufwand) auch mehr Effizienz bedeutet. Dennoch ändert sich hierdurch in der Sache nichts; dieselbe Präferenzordnung wird lediglich auf eine andere Weise ausgedrückt. Es ist jedoch wichtig, sich vor Augen zu halten, dass niedrige Kosten-Wohlfahrt-Verhältnisse effizienter und daher auch vorzugswürdiger sind.

12 Die hier und im Folgenden als „grobe Schätzungen“ angeführten Werte beruhen nicht auf holistischen („über den Daumen“), sondern auf analytischen Schätzungen, die diese Werte durchaus aus empirischem Zahlenmaterial berechnen; die Ergebnisse dieser Berechnungen werden dann hier angeführt. Sie bleiben aber bloß Schätzungen, weil ein Teil der zugrundeliegenden empirischen Annahmen auf holistischen Schätzungen beruhen oder weil nicht alle, sondern nur die wichtigsten Aspekte erfaßt wurden.

13 Lumer 2002: 82. Die angegebenen Preise stammen von 1990; sie sind hier und im Folgenden korrigiert nach dem allgemeinen Konsumentenpreisindex der USA: U.S. Census Bureau (Hg.) (2011): The 2012 Statistical Abstract. Last modified September 27, 2011. Tabelle 725, S. 474. <http://www.census.gov/compendia/statab/2012edition.html>. Abruf am 03.11.2011.

14 Diese Definition geht über Rawls' (1999b) Begriffseinführung insofern hinaus, als sie die Effektivität des Staates, seine Gesetzestreue sowie seine Verpflichtung auf die Wohlfahrt der Bürger betont – womit Selbstbereicherung, Nepotismus, Korruption, Machtvakuum und Desorganisation ausgeschlossen werden.

15 Landes 1998.

16 Lumer 2009b: 329-333; 338-340. Der dort genannte Preis von 1999 wurde gemäß der Erläuterung in Anmerkung 13 korrigiert. Die USD/QALY-Werte wurden in USD/pQALY umgerechnet nach der in Lumer (2002: 65-71) erklärten Methode.

17 Lumer 2002: 82.

18 Easterly 2006.

19 Lumer 2002: 26.

20 Lumer 2002: 81; Preise sind angepasst wie in Anmerkung 13 erläutert.

21 Lumer 2002: 82.

22 Kahneman/Deaton 2010.

Literaturverzeichnis

Easterly, William (2006): The White Man's Burden. Why the West's Efforts to Aid the Rest Have Done So Much Ill and So Little Good. Oxford: Oxford University Press. – Deutsche Übersetzung: Easterly, William (2006): Wir retten die Welt zu Tode. Für ein professionelleres Management im Kampf gegen die Armut. Aus dem Englischen von Petra Pyka. Frankfurt/New York: Campus.

Kahneman, Daniel / Deaton, Angus (2000): High income improves evaluation of life but not emotional well-being. In: Proceedings of the National Academy of Science. Early Edition. <http://www.pnas.org/content/early/2010/08/27/1011492107.full.pdf+html>. Abruf am 4.8.2010.

Landes, David S. (1998): The Wealth and Poverty of Nations. Why Some Are So Rich and Some So Poor. New York: W. W. Norton & Co. – Deutsche Übersetzung: Landes, David S. (2004): Wohlstand und Armut der Nationen. Warum die einen reich und die andern arm sind. Aus dem Amerikanischen von Ulrich Enderwith, Monika Noll und Rolf Schubert. 2. Auflage. Berlin: Berliner Taschenbuch Verlag.

Lumer, Christoph (2009a): Rationaler Altruismus. Eine prudentielle Theorie der Rationalität und des Altruismus. 2., durchgesehene und ergänzte Auflage. (1. Aufl. 2000). Paderborn: Mentis.

Lumer, Christoph (2009b): Ethik humanitärer Interventionen. Eine konsequentialistische Konzeption. In: Fehige, Christoph / Lumer, Christoph / Wessels, Ulla (Hg.): Handeln mit Bedeutung und Handeln mit Gewalt. Paderborn: Mentis, 324-347.

Lumer, Christoph (2002): The Greenhouse. A Welfare Assessment and Some Morals. Lanham/New York/Oxford: University Press of America.

Lumer, Christoph (1999): Quellen der Moral. Plädoyer für einen prudentiellen Altruismus. In: Conceptus, Jg. 32. S. 185-216.

Partridge, Ernest (1981): *Why Care About the Future?* In: Partridge, Ernest (Hg.): *Responsibilities to Future Generations. Environmental Ethics.* Buffalo: Prometheus Books, 203-220.

Rawls, John (1999a): *A Theory of Justice.* Revised Edition. Cambridge: Belknap Press. – Deutsche Übersetzung: Rawls, John (1979): *Eine Theorie der Gerechtigkeit.* Übersetzt von Hermann Vetter. Frankfurt: Suhrkamp.

Rawls, John (1999b): *The Law of Peoples.* Cambridge: Harvard University Press. – Deutsche Übersetzung: Rawls, John (2002): *Das Recht der Völker.* Enthält: *Nochmals: Die Idee der öffentlichen Vernunft.* Übersetzt von Wilfried Hinsch. Berlin/New York: De Gruyter.

Rawls, John (1985): *Justice as Fairness: Political not Metaphysical.* In: *Philosophy and Public Affairs*, Jg 14 (3). S. 223-251. – Deutsche Übersetzung: Rawls, John (1994): *Gerechtigkeit als Fairneß: Politisch und nicht metaphysisch.* In: Rawls, John: *Die Idee des politischen Liberalismus.* Aufsätze 1978-1989. Hg. v. Winfried Hinsch. [Es haben nicht Rawls und Hinsch zusammen

ein Buch herausgegeben; sondern Rawls hat es geschrieben, und Hinsch hat es herausgegeben.] Frankfurt: Suhrkamp, 255-292.

Singer, Peter (2011): *The Expanding Circle. Ethics, Evolution, and Moral Progress.* 2. Auflage. Princeton/Oxford: Princeton University Press.

Singer, Peter (1993): *How Are We to Live? Ethics in an Age of Self-Interest.* Oxford: Oxford University Press.

U.S. Census Bureau (Hg.) (2011): *The 2012 Statistical Abstract.* Last modified September 27, 2011. Tabelle 725, S. 474. <http://www.census.gov/compendia/statab/2012edition.html>. Abruf am 03.11.2011.



Christoph Lumer (geb. 1956) ist seit 2002 Professor für Moralphilosophie an der Universität Siena (Italien) und dort Mitglied der Forschergruppe "Nachhaltigkeit".

Nach dem Studium an den Universitäten Münster, Bologna und Berlin (FU) promo-

vierte er an der Universität Münster. 1993 habilitierte er sich für Philosophie an der Universität Osnabrück. 1987-1999 war er Hochschulassistent und Hochschuldozent an der Universität Osnabrück. Längere Forschungs- und Lehraufenthalte u.a. an den Universitäten Oldenburg, Urbino, Ann Arbor und Siena. Seine Hauptarbeitsgebiete sind Allgemeine und Angewandte Ethik (insbesondere: Gerechtigkeit; Umwelt-, Zukunfts- und Entwicklungsethik), Handlungstheorie, Theorie rationalen Handelns, des guten Lebens und Wünschbarkeitstheorie sowie Argumentationstheorie. Buchpublikationen u.a.: *Rationaler Altruismus* (2. Aufl. Mentis 2009) und *The Greenhouse – A Welfare Assessment and Some Morals* (University Press of America 2002).

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Christoph Lumer
Università di Siena, DISPOC, Via Roma 56, I-53100 Siena, Italien.
E-mail: lumer@unisi.it
Web: <http://www.lumer.info/>
und: <http://www.dispoc.unisi.it/it/dipartimento/persona/docenti-di-ruolo/christoph-lumer>

Übersetzung: Markus Rutsche

Johannes Winterhagen: Abgeschaltet. Was mit der Energiewende auf uns zukommt

Rezensiert von Lucile Hummel

Der Buchtitel klingt wie das Rätsel eines Kriminalromans und deutet bereits darauf hin, dass eine streng wissenschaftliche Vorgehensweise nicht zu erwarten ist. Der Technikjournalist Johannes Winterhagen selbst betont im einleitenden Kapitel, in vielen Fällen das Stilmittel der Reportage und eine subjektive Erzählperspektive gewählt zu haben, um die Möglichkeiten und Begrenzungen der verschiedenen Formen der Energiegewinnung erfahrbar zu machen (12). Ziel des Autors ist es, eine demokratische Debatte über die Energiewende anzuregen und mit Fakten zu unterfüttern.

Mit welchen Energiequellen ist es möglich, die Energiebedürfnisse der heutigen Gene-

rationen zu befriedigen, ohne dass die Chancen der zukünftigen Generationen, ihre eigenen Energiebedürfnisse zu befriedigen, dabei verletzt werden? Stellt man diese wichtige Frage, ist man genau beim Titelthema dieses Journals.

Statt „Energiewende“ hätte Winterhagen im Titel seines Buches auch den Begriff „Atomausstieg“ verwenden können. Wahrscheinlich hätte sich der Inhalt dadurch kaum geändert. Im Gegensatz zu „Atomausstieg“ enthält allerdings das Wort „Energiewende“ einen Impuls zum Aufbruch zu einem Gesellschaftsprojekt, das mit der Fukushima-Katastrophe ins Leben gerufen wurde.

Die Kernfrage des Buches: „Wo nehmen wir

unsere Energie 2020, 2030 oder gar 2050 her?“ (11) wird auf drei Kriterien heruntergebrochen:

- 1.) Performanz: Aus welchem Energiesystem ergibt sich die beste Balance zwischen Wirtschaftsleistung und Klimaverträglichkeit?
- 2.) Soziale Gerechtigkeit: Wer trägt die Kosten eines solchen Systems?
- 3.) Frage nach der Rolle des Staates: Welches Anreizsystem soll langfristig implementiert werden, damit ein Energiemix entsteht, der dauerhaft in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht akzeptabel ist?

Um dieses groß angelegte Gesellschaftsprojekt auf Dauer möglichst ohne Atomenergie realisieren zu können, müsse man nach alternativen Energiequellen suchen. Ganz be-

wusst schließt Winterhagen Erdöl aus seinem Analysespektrum aus. Es sei nämlich zu erwarten, dass spätestens 2030 die maximale Förderung der Ölvorräte erreicht ist und es daher ab diesem Zeitpunkt, ‚Peak Oil‘ genannt, zu starken Preissteigerungen kommen wird, so dass die Nachfrage nach Öl allmählich zurückgehen wird (155). Weder Atomenergie noch Erdöl seien die Energiequellen der Zukunft. Da Winterhagens Grundfrage lautet: „Wie kann der Umstieg zu einer Energieversorgung gelingen, die keine oder höchstens minimale Kohlendioxidemission zur Folge hat?“ betreibt er seine alternativen Szenarien nur mit den CO₂-armen Energiequellen: Wasserkraft, Windkraft, Photovoltaik/Solarthermie, Geothermie (11). Diese alternativen Energiequellen können nach den Kriterien „technische Machbarkeit“, „Energiepotenzial“, „Wirtschaftlichkeit“, „soziale Akzeptanz“ und „Umweltverträglichkeit“ abgewogen werden. Bei dem zentralen Kriterium der Umweltverträglichkeit ist die Wasserkraft am CO₂-neutralsten, es kann aber negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt geben. Die Windkraft verursacht nur geringe CO₂-Ausstöße und ist somit sehr umweltverträglich. Photovoltaik/Solarthermie verursacht ebenfalls nur geringe CO₂-Ausstöße, es besteht aber das Problem der Entsorgung des Siliziums. Die Geothermie hat durch die geringen CO₂-Ausstöße ebenfalls eine hohe Umweltverträglichkeit, solange kein Fracking betrieben wird. Die Förderung von Erdgas hat ebenfalls nur geringe CO₂-Ausstöße zur Folge sowie nur geringe Ausstöße an Methan. Die Kohle hingegen steht in puncto „Umweltverträglichkeit“ im Gegensatz zu allen anderen Energieträgern, da ihre Förderung gegenwärtig hohe CO₂-Emissionen mit sich bringt.

Am Ende seines Buches stellt Winterhagen seine Vision der zukünftigen Energieerzeugung in sechs Thesen dar (230-238):

1. Energiesparen rettet die Welt nicht: In einer globalisierten Marktwirtschaft gelten Wachstum und Wohlstand nicht nur als Ziele, sondern auch als Prämissen des kapitalistischen Systems. Solange ein solches Wirtschaftssystem sich aus Sicht der heute Lebenden bewährt, wird der Energiebedarf nicht sinken. Ganz im Gegenteil: Der wirtschaftliche Aufschwung der Schwellenländer schafft zusätzlich noch neue Nachfrage. Es ist absehbar, dass Energiesparen und Energieeffizienz wohl nicht ausreichen wird, wenn alle Schwellenländer nach dem Lebensstandard der industrialisierten Länder



streben. Winterhagen schreibt: „Vor dem Hintergrund des globalen Energiehungers lautet die Aufgabenstellung also, saubere Technologien so weit zu entwickeln, dass sie international wettbewerbsfähig sind, auch dort, wo Staaten zuerst an die Ökonomie und dann an die Ökologie denken“ (230f.). 2. Wind und Sonnenstrom reichen zur Zeit nicht aus: Trotz der hohen Erwartungen (und entsprechenden Investitionen) ist die Diskrepanz zwischen installierter Leistung und tatsächlicher Stromerzeugung von Wind- und Solaranlagen zu hoch. Wind- und Sonnenstrom müssen laut Winterhagen nicht nur viel effizienter werden, sie können es auch (231).

3. Es geht nicht ohne große, zentrale Kraftwerke: Zwar bieten erneuerbare Energien zahlreiche Chancen für eine dezentrale Energieversorgung und somit eine erhöhte Selbstaneignung der Energieversorgung seitens der Bürger. Jedoch gelten auch im energiewirtschaftlichen Bereich Skaleneffekte, die in Bezug auf eine steigende Weltbevölkerung nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Gerade für hochentwickelte Länder reichen dezentrale Anlagen zur Energieerzeugung nicht aus. Große, zentrale Kraftwerkseinheiten seien nicht per se umweltschädigend, betont Winterhagen (232). Der Aufbau eines breiten und effizienten Stromnetzes gelte dabei auch als Erfolgsbedingung der Energiewende in Deutschland. 4. Neue fossile Kraftwerke sollten Vorfahrt erhalten: Aufgrund ihres hohen Wirkungsgrads bieten Kohle und Erdgas eine interessante Ergänzung zu Wind- und Sonnenstrom. Dafür müssen aber zwei Bedingun-

gen erfüllt sein. Einerseits muss im Bereich der CO₂-Abtrennung und CO₂-Speicherung weitergeforscht werden, damit Kohle tatsächlich zum sauberen Energieträger wird. Andererseits muss der Staat ein wirksames Anreizsystem implementieren, damit Ergänzungsanlagen trotz geringer Rentabilität weiter bewirtschaftet werden können.

5. Die Energieforschung muss intensiviert werden: Generell sollte in die Erforschung der neuen energetischen Technologien mehr investiert werden. Daraus entstehen nicht nur Innovationen, sondern es gibt auch eine inkrementelle Verbesserung der schon bestehenden Technik. Speicherungs- und Vernetzungstechnologien für Wind- und Solarstrom haben hier den Vorrang. Aber auch mit der Kernkraft werde man sich in Deutschland weiter beschäftigen müssen, trotz des beschlossenen Atomausstiegs: „Denn die Kraftwerke müssen abgebaut und der Müll gelagert werden. Bis man in Deutschland – über der Erde – keine Spuren der Atomwirtschaft mehr finden wird, schreiben wir wahrscheinlich das Jahr 2040“ (203). Generell sei die Frage nach der Kernkraft schlicht überbewertet, weil diese nur einen kleinen Beitrag zur Weltenergieversorgung leiste (190).

6. Vergessen wir den Konsens! Streiten wir über den Weg!: Ohne eine offen geführte, demokratische Diskussion ist jeder Energiemix zum Scheitern verurteilt. Winterhagen wiederholt sein Ziel, den öffentlichen Raum für eine demokratische Debatte zu schaffen und somit eine langfristig angelegte Energiepolitik zu fördern: „Diskussions- und streitfähig sollte die Energiepolitik der Zukunft sein, aber auch planbar“ (238).

Ein Blick auf die Wechselwirkungen zwischen intra- und intergenerationaler Gerechtigkeit bietet eine interessante Perspektive, um die Debatte zu beginnen und somit Winterhagens Wunsch zu erfüllen. Mit welchen Energiequellen ist es möglich, die Energiebedürfnisse der heutigen Generationen zu befriedigen, ohne dass die Chancen der zukünftigen Generationen, ihre eigenen Energiebedürfnisse zu befriedigen, dabei verletzt werden? Und umgekehrt: Mit welchen Energiequellen kann man die Chancen der zukünftigen Generationen bewahren, ohne dass die Möglichkeiten der heutigen Generationen vernachlässigt werden?

Winterhagen nimmt zunächst Wind- und Solarenergie in den Blick. Man kann ihm hinsichtlich dieser beiden Energiearten zustimmen, dass sie durch niedrige CO₂-Ausstöße und generell begrenzte negative

Auswirkungen auf die Umwelt tatsächlich eine nachhaltige Lösung darstellen und somit zur intergenerationellen Gerechtigkeit beitragen. Da die meisten alternativen Energiegewinnungssysteme aber privat installiert werden und nicht alle Haushalte über hinreichende Finanzierungsmöglichkeiten verfügen, stellt sich für heutige Generationen die Frage nach der (intragenerationell) gerechten Verteilung der Kosten der Energiewende. Insofern kann man sagen, dass bei einem zu raschen bzw. zu weitgehendem Umstieg auf Wind- und Solarenergie die intergenerationelle Gerechtigkeit gegenüber der intragenerationellen Gerechtigkeit bevorzugt wird.

Ganz im Gegensatz dazu werden bei der Nutzung der Kernenergie ausschließlich die Interessen der heutigen Generation zu Lasten von denjenigen der zukünftigen Generationen wahrgenommen, wodurch die intra- gegenüber der intergenerationellen Form der Gerechtigkeit dominiert. Einer billigen und effizienten Form der Stromerzeugung steht der anfallende Atommüll entgegen, für den kommende Generationen die Kosten tragen müssen. Dazu kommt das Gesundheitsrisiko durch radioaktive Strahlung, das bei Atommüll Tausende Jahre anhält. In Bezug auf die intergenerationelle Form der Gerechtigkeit zukünftiger Generationen ist die Beibehaltung der Kernenergie somit nicht vertretbar.

In Winterhagens Vision erscheinen Wasser- und Kohlekraft als denkbarer Kompromiss

zwischen den Ansprüchen der intra- und der intergenerationellen Gerechtigkeit. Durch ihre geringen CO₂-Ausstöße und eine lange Lebensdauer der Anlagen scheidet die Wasserkraft im Hinblick auf das Effizienz- und das Umweltkriterium sehr gut ab. Winterhagen bezeichnet die Wasserkraft auch als „Klassiker unter den erneuerbaren Energien“ (58). Dabei können die hohen Investitionskosten, vor denen die heutigen Generationen stehen, durch den Aufbau kleinerer Anlagen ausgeglichen werden. Vor allem im Meer, wo man die Kraft der Gezeiten und der Wellen nutzen könnte, lägen noch unerschlossene Potenziale. Kohlekraft kommt unter der Voraussetzung in Frage, dass Kohlendioxidabtrennung und -speicherung eine Senkung der CO₂-Ausstöße garantieren und somit die Chancen der zukünftigen Generationen auf eine saubere Umwelt nicht verletzt werden.

Dank seines unterhaltsamen Reportage-Stils gelingt es Winterhagen, das Thema Energiewende auch dem Laien zugänglich zu machen, ohne dabei auf die Klarheit seiner Erläuterungen zu verzichten. Darunter leidet aber die wissenschaftliche Vorgehensweise bei der Argumentation. Es ist verwunderlich, dass die sechs zentralen Thesen des Autors erst am Ende des Buches erscheinen und nur wenig methodisch begründet werden.

Außerdem wäre es in Bezug auf die ursprüngliche Fragestellung des Buches von Vorteil gewesen, wenn der Autor statt einer

einfachen Gegenüberstellung von Thesen ein konkretes Energieszenario für Deutschland vorgeschlagen hätte. Im Laufe der Lektüre hat man als Laie zwar eine Menge an Kenntnissen zum Thema Stromerzeugung gewonnen. Eine Antwort auf die Frage: „Wo soll der Strom 2022 (oder 2040) herkommen?“ hat man aber nicht. Vermutlich möchte Winterhagen hier der von ihm geforderten Debatte nicht vorgreifen, indem er selbst zu klar Position bezieht. Obwohl der Autor viele Daten und Fakten liefert, bleiben viele Fragen ungeklärt: Welchen Anteil an der Stromerzeugung kann man von dieser oder jener Energiequelle genau erwarten? Welchen Beitrag soll sie zu dem gesamten Energiemix leisten? Ein Tortendiagramm wäre hier zur Illustration hilfreich gewesen.

Unklar ist gelegentlich auch der geografische Rahmen, auf den sich Winterhagen bezieht. Zwar spricht er vom Weltenergiemix, dann wieder sind seine Ausführungen eindeutig auf die Kommunikationsgemeinschaft Deutschland bezogen.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass es Winterhagens Verdienst ist, die bestmögliche Ausgestaltung der Energiewende als offene Frage zu stellen, und zwar ohne Tabus.

Johannes Winterhagen (2012): Abgeschaltet. Was mit der Energiewende auf uns zukommt. München: Hanser-Verlag. 252 Seiten. ISBN: 978-3446427730. Preis: 17,90 €.

Joachim Radkau / Lothar Hahn: Aufstieg und Fall der deutschen Atomwirtschaft

Rezension von Franziska Wild

Die deutsche Energiewirtschaft befindet sich im Umbruch. Der katastrophale Reaktor-Unfall von Fukushima hat nach dem Atomausstiegsbeschluss der rot-grünen Bundesregierung im Jahr 2005 und der Rücknahme desselben unter der schwarz-gelben Bundesregierung 2009 zu einer erneuten Kehrtwende der deutschen Energiepolitik geführt. Am 30. Juni 2011 stimmte der Bundestag dem neuen Atomgesetz der schwarz-gelben Bundesregierung zu, welches die endgültige Abschaltung von acht Anlagen und die

schrittweise Stilllegung der restlichen Kraftwerke bis zum Jahr 2022 vorsieht. Die beiden Autoren Joachim Radkau und Lothar Hahn geben mit dem vorliegenden Buch *Aufstieg und Fall der deutschen Atomwirtschaft* einen Einblick in „[d]as Auf und Ab der Atomkraft.“ (9). Sie stellen die „Atom-euphorie“ (60) der Anfangsjahre dem „zunehmenden Widerstand“ (326) und dem „endgültige[n] Aus“ (362) der Atomwirtschaft gegenüber. Die Autoren gehen auf divergierende Interessen und Ansätze ein und zeigen die Standpunkte von Industrie, For-

schung, Politik und Öffentlichkeit auf. Dabei stellen sie die zentrale These auf, dass sich der Ausstieg aus der Atomenergie „teils offen, teils latent“ (396) bereits seit langem angekündigt hat.

Radkau und Hahn legen einerseits einen Schwerpunkt auf die politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozesse, andererseits geben sie einen Einblick in die Forschungsentwicklung der Kernreaktoren. In Person des Historikers Joachim Radkau und des Physikers Lothar Hahn werden hier zwei Sichtweisen auf das Thema Atomwirt-

schaft in Deutschland kombiniert, „die unterschiedlicher nicht sein könnten“ (19). Beide Autoren haben als Zeitzeugen die Entwicklung der Atomwirtschaft mitverfolgt und im Falle Lothar Hahns, der von 1999 bis 2002 Vorsitzender der Reaktorsicherheitskommission und von 2002 bis 2010 Geschäftsführer der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit war, diese auch mitgestaltet.

Bereits in der frühen Nachkriegszeit beeinflussten erste Weichenstellungen den weiteren Weg der deutschen Atomwirtschaft. Das Atomprojekt stand anfangs noch auf wackeligen Beinen. Ein Überblick zeigt im ersten Kapitel eine Konkurrenzstimmung deutscher Forschungsgruppen auf und zeichnet ein skeptisches Stimmungsbild der Politik gegenüber der Atomtechnologie. Neben den unterschiedlichen Akteuren und deren Interessen stellen die Autoren die Debatte um Finanzierung, Standortbestimmung und die Reaktortypen vor.

Die „Phase der Spekulationen“ (45) der 1950er Jahre die in Politik und Forschung geprägt war durch strategische Entscheidungen, jedoch auch von „[e]ine[m] Pendeln zwischen Optimismus und Pessimismus [...]“ wird im nächsten Kapitel dargestellt. Der Atomeuphorie, die eine „Sicherung einer fast kostenlosen Energieversorgung“ (58) und ungeahnte Chancen in der neuen Technologie sah, stellen die Autoren die Angst der Bevölkerung in den 1950er Jahren vor einem Atomkrieg gegenüber (71). Ausfühlich wird auf die Brennstoff- und Brüterwahl eingegangen. Politische Faktoren spielten bei der Brüterentscheidung genauso eine Rolle wie der Wunsch nach Unabhängigkeit, Finanzierungsaspekte und die internationale Konkurrenzfähigkeit (94ff.). Indem man sich in Deutschland dafür entschied, die Entwicklung auf natürliches Uran als Brennstoff zu gründen, wählte man den Weg der Ressourcenunabhängigkeit von Atommächten. Die politischen Diskussionen der 1950er Jahre werden plastisch rekapituliert. Mit einem sarkastischen Unterton wird die anfängliche Blauäugigkeit bezüglich der Finanzierung der Forschungsprojekte und die Vernachlässigung der Sicherheitsaspekte in Diskussionen aufgezeigt. Auch die Gründung des Atomministeriums 1955 als eigenes Ressort der Regierung werten Radkau und Hahn als „kurios“ (98). Sie wird von den Autoren jedoch, neben der Gründung der deutschen Atomkommission und der Bonner Atomplanung, als Indiz für die neue, verbesserte



Stellung der Atompolitik innerhalb der Bundesregierung gewertet. Dennoch war die Atompolitik bis Mitte der 1960er Jahre ein Randbereich der Bonner Politik. Dies änderte sich in den folgenden Jahren.

Kapitel 3 stellt kritisch den Eintritt in die Kernenergienutzung und die Entscheidung für den Leichtwasserreaktor dar, die im Widerspruch zu den ursprünglichen deutschen Plänen stand. Der erhöhte politische Stellenwert der Atomtechnik äußerte sich zum einen in einem Ende 1967 verkündeten offiziellen Atomprogramm der Bundesregierung und zum anderen in der aufgeheizten Debatte um den Atomwaffensperrvertrag (140). Die Angst der Atomindustrie, durch das Inkrafttreten des Vertrags den Anschluss an die weltweite Entwicklung zu verlieren, arbeiten die Autoren ebenso heraus, wie die kritischen Reaktionen seitens der Politik. In den 1960er Jahren wandelte sich die Position der Bundesregierung hinsichtlich der Nutzung von Atomenergie. Die Autoren vertreten die Auffassung, dass nur durch eine beherzte Initiative der Bundesregierung ein früher Einstieg in die Kraftwerknutzung in Deutschland ermöglicht wurde. Finanzielle staatliche Unterstützung stellte den Katalysator dar. Die Autoren ordnen die Risikobeteiligung des Bundes als Gretchenfrage der Verhandlungen ein. An deren Ende stand eine Haftungsbegrenzung für die Energiekonzerne, womit deren zentrales Anliegen erfüllt wurde.

Radkau und Hahn bewerten auch die Beziehung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in dieser Phase als wenig effektiv, vor

allem da „das Interesse beider Seiten aneinander eher abnahm.“ (161). Anknüpfend an die Darstellung der Kommunikationsprobleme zwischen Wirtschaft, Politik und Wissenschaft, wird auch die Konkurrenz zwischen den beiden deutschen Forschungszentren Karlsruhe und Jülich kritisch thematisiert (163ff.). Es wird die Hypothese aufgestellt, dass die kontinuierliche Kostensteigerung beider Forschungszentren dazu führte, dass diese die jeweils auf Kritik verzichteten, um nicht selbst kritisiert zu werden.

Ursprünglich waren in Deutschland aus Gründen der energiepolitischen Unabhängigkeit Schwerwasserreaktoren bevorzugt worden. Die folgenreiche späte Umentcheidung für Leichtwasserreaktoren führen die Autoren auf „planlose Verflechtungen“ (169) zwischen Staat, Wirtschaft und Wissenschaft zurück. Ein kritischer Unterton wird vor allem bei der Beschreibung der Rolle des Bundes deutlich, der durch die Übernahme der Risikobereitschaft und somit durch Bundesgarantien dem Projekt den notwendigen finanziellen Rahmen gab. Im Folgenden zeichnen die Autoren die Brüterentwicklung und die „Kontroverse um die Brütertypen“ (186) nach. Hier wird zum einen auf die technischen Voraussetzungen, zum anderen auf das Thema Brennstoffkreislauf eingegangen, das Ende der 1960er Jahre immer stärker in den Fokus rückte. Radkau und Hahn beurteilen die Bevorzugung der Leichtwasserreaktoren gegenüber den Schwerwasserreaktoren als schwerwiegende Entscheidung, welche „nur durch die Außerachtlassung der Gesamtheit des ‚Brennstoffkreislaufs‘ möglich [war].“ (196). Kapitel 4 setzt sich mit den Risiken der Kernenergie und den öffentlichen Reaktionen darauf auseinander. Die Autoren beschreiben Sicherheit als ein zunächst stark vernachlässigten Aspekt in der Reaktorentwicklung. Mit dem Konzept des GAU (größter anzunehmender Unfall) bekam die Diskussion eine scheinbar wissenschaftliche Basis, jedoch war der GAU, wie die Autoren behaupten, nur ein „willkürlich unterstellter Maximalstörfall.“ (244). Der Fokus der Industrie auf Funktionssicherheit und Zuverlässigkeit führte zu einer Vernachlässigung anderer Konzepte, die die Sicherheit der Kernkraft als Energiequelle an sich thematisieren. Die Risikobeteiligung des Bundes wird von den Autoren in diesem Zusammenhang negativ bewertet. Ihrer Ansicht nach hätte der Staat den „Löwenanteil“ (234) des nuklearen Risikos nicht überneh-

men dürfen. Mit der wachsenden Bedeutung der Atomindustrie entwickelte sich in der deutschen Bevölkerung eine zunehmend kritische Auseinandersetzung mit diesem Thema. Die beiden Autoren beschreiben die zunächst lokalen Protestbewegungen, welche immer wieder Zielrichtung, Mittel und Praktiken änderten (292). Die Gründung der Partei „Die Grünen“ wird als Ausdruck dieses Stimmungsbilds gesehen. Einen klaren Einschnitt in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit bildet die Katastrophe von Tschernobyl im April 1986. Erstmals „gras-sierte [...] in weiten Teilen der deutschen Bevölkerung eine existenzielle Angst vor der Atomkraft“ (309). Zwei entgegengesetzte Strömungen seien also zu unterscheiden: Zum einen der Bauboom bei Kernkraftwerken, der in den 1970er Jahren begann und abrupt 1985 endete, und zum anderen der zunehmende Widerstand seitens der Gesellschaft, welcher sich zunächst gegen einzelne Anlagen und später dann gegen die gesamte Kernenergienutzung richtete.

Der Niedergang der deutschen Atomwirtschaft hatte damit begonnen. Die Autoren beschreiben eine kontinuierlichen Entwicklung, welche durch die Atomkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima besiegelt wurde. Mit der Bundestagswahl im September 1998 wurde der Ausstieg in Gang gesetzt. In einer Konsensvereinbarung zwischen der rot-grünen Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen wurde ein für jede Anlage definiertes und an festgelegten Reststrommengen orientiertes Abschalten beschlossen (353). Eine in diesem Zuge empfohlene verstärkte Endlager-suche wurde den Autoren zufolge dennoch nicht in wünschenswertem Maße durchgeführt. Die Bundestagswahl 2005 führte in eine Pattsituation zwischen den politischen Befürwortern und Gegnern der Kernenergie. Da die beiden Regierungsparteien CDU/CSU und SPD entgegengesetzte Po-

sitionen vertraten, blieb das Atomgesetz bestehen. Kritisch stellen die Autoren die Energiekonzerne dar. Diese versuchten, mit diversen „trickreichen Methoden“ (356), das Abschalten der Anlagen bis zur Bundestagswahl 2009 aufzuschieben in der Hoffnung, das Atomgesetz werde dann rückgängig gemacht. Und tatsächlich mit Erfolg: denn bekanntlich wurde 2009 von der schwarz-gelben Regierung ein anderer Weg in der Atompolitik eingeschlagen. Doch durch das Reaktor-Unglück von Fukushima wurde die Regierung zu einer Kehrtwende gezwungen. Die bundesweiten Protestmärsche und das Ergebnis der Landtagswahl in Baden-Württemberg im März 2011 mit einem ersten grünen Ministerpräsident als Ergebnis waren klare Anzeichen des Bürgerwillens, dem die schwarz-gelbe Regierung mit der Atomgesetznovellierung Rechnung trug. Damit war „eine historische Entscheidung gefallen.“ (364).

Nun sind die erneuerbaren Energien in Deutschland auf dem Vormarsch, allerdings laut Radkau und Hahn ohne den Segen der Stromkonzerne (396). Deutschland könne dennoch eine Vorreiterrolle in der Entwicklung erneuerbarer Energien einnehmen, so die Autoren. Sie fordern eine Entwicklung auf mehreren Pfaden, um eine Fehlentwicklung wie bei der Atomenergie zu vermeiden. Dabei sehen sie durchaus die Probleme, die auf Industrie und Politik zukommen und fordern daher einen offenen Diskurs.

Joachim Radkau und Lothar Hahn geben einen detaillierten Einblick in die Geschichte und Entwicklung der deutschen Atomwirtschaft. Sie gehen dabei auf verschiedene Akteure, Entwicklungen und Debatten ein und beweisen weitreichende Kenntnisse. Kapitel und Unterkapitel sind allerdings nicht immer übersichtlich strukturiert. Vor allem in den ersten beiden Kapiteln fühlt sich der Leser oftmals verloren in Themensträngen, die nur angerissen wer-

den, um dann zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen zu werden. Lobend herauszuheben ist der gelungene Brückenschlag zwischen physikalischen und technischen Aspekten der Reaktorentwicklung sowie wirtschaftlichen und politischen Debatten. Viele Hintergrundinformationen aus den beiden Debatten bieten den Lesern beider Disziplinen einen detailreichen Einblick in diesen Teil deutscher Geschichte. Mit Hilfe der Unterkapitel wird überzeugend herausgearbeitet, wie viele parallel ablaufende und für sich isoliert betrachtet unbedeutende Prozesse die Entwicklung der deutschen Atomindustrie beeinflussten. Drei eigens gekennzeichnete Exkurse zu den Reaktorkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima und ein Einblick in die Geschichte der Kernenergie in der DDR ergänzen die Geschichte der Atomwirtschaft. Die Fokussierung auf Führungskräfte aus Politik, Industrie und Forschung bietet dem Leser eine Möglichkeit, einige Entscheidungen aus deren individueller Sichtweise nachzuvollziehen. Wie Lothar Hahn bereits in der Einführung bekennt, bleibt die Darstellung allerdings nicht wertfrei. Die Autoren kritisieren teils offen, teils in unterschwelligem Bewertungen die Entscheidungen der maßgeblichen Akteure. Für den Leser ist dabei nicht immer ersichtlich, wo es sich um subjektive Meinungsmache handelt. Abgesehen davon bietet das Buch alles in allem eine sehr gute Zusammenfassung der deutschen Atomgeschichte und ist jedem zu empfehlen, der sich mit dieser Geschichte in ihren vielfältigen Aspekten auseinandersetzen möchte.

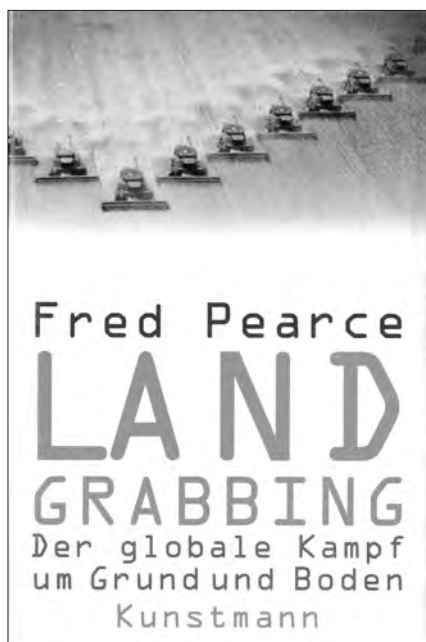
Joachim Radkau / Lothar Hahn (2013): Aufstieg und Fall der deutschen Atomwirtschaft. München: oekom Verlag. 416 Seiten. ISBN: 978-3-86581-315-2. Preis: 24,95 €.

Land Grabbing. Der globale Kampf um Grund und Boden

Rezensiert von Lisanne Blümel

„Kaufen Sie Land. Es wird keins mehr gemacht.“ (7): Mit diesem Zitat von Mark Twain illustriert der britische Umweltjournalist Fred Pearce gleich zu Beginn seines Buches, dass die Ressourcenknappheit unseres Planeten das auslösende Moment für Problematiken wie Land Grabbing (auf deutsch: ‚Landnahme‘) ist. Pearce erläutert in der Einleitung seinen Sprachgebrauch, der legale wie illegale Aneignung gleichermaßen umfasst: „Ich benutze ihn [den Begriff der ‚Landnahme‘] in diesem Buch für alle Formen der umstrittenen Aneignung von Landrechten durch Ausländer oder andere ‚Außenstehende‘, unabhängig davon, ob die Übertragung auf legalem Weg verläuft oder nicht. Nicht jedes dieser Geschäfte ist schlecht, aber alle verdienen Aufmerksamkeit“ (8).

Land wird weltweit – in erster Linie in Afrika aber auch in Asien und Südamerika – von Ausländern oder Außenstehenden gepachtet bzw. gekauft. Den Landnehmern, ganzen Staaten, multinationalen Firmen oder reichen Privatanlegern kann es dabei um Profitmaximierung gehen, aber auch Ernährungssicherung und Naturschutz sind mögliche Motive. Landverkäufer hingegen erhoffen sich zumeist einen wirtschaftlichen Gewinn. Weil das Phänomen der Landnahme die Wechselwirkungen zwischen Gerechtigkeiten tangiert, bietet es sich an, das Buch „Land Grabbing“ gerade in diesem Journal zu besprechen. Die intragenerationelle Gerechtigkeit beschäftigt sich mit Ungerechtigkeiten, die in der Gegenwart innerhalb der heute lebenden Menschheit auftreten, etwa wenn sich Investoren aus den ‚reichen‘ Ländern des Nordens in den ‚armen‘ Ländern des Südens Land aneignen und dadurch die Rechte der Einheimischen beschnitten werden. Die intergenerationelle Gerechtigkeit thematisiert hingegen das Verhältnis von heutigen und zukünftigen Generationen. In Bezug auf die Landnahme ließe sich in diesem Kontext fragen, ob Land Grabbing unter Umständen ethisch geboten sein kann, um das angeeignete Land vor äußeren Eingriffen zu schützen und als Lebensraum für bedrohte Tier- und



Pflanzenarten für kommende Generationen zu erhalten.

„Land Grabbing“ besteht aus sechs Teilen, die teilweise geographisch, teilweise aber auch thematisch begründet sind und insgesamt 27 Kapitel umfassen. Der erste Teil „Kriege um Land“ beschreibt die steigende weltweite Nahrungsmittelnachfrage, die mit erhöhter Landnahme Hand in Hand geht. Der Preisfindungsmechanismus für Nahrungsmittel funktioniert aufgrund fehlender Innovationen in der Landwirtschaft mancher Länder und dem steigenden weltweiten Fleischkonsum nicht mehr korrekt. Hinzu kämen kurzfristige Effekte wie die Nachfrage nach Biokraftstoff, Ernteausfälle und der Preisanstieg für Rohöl. Diese kleineren Preisschwankungen seien aber erst durch Spekulationen verschärft worden, die von Fred Pearce scharf verurteilt werden, da ein Anstieg der Nahrungsmittelpreise vor allem die ärmsten Menschen dieser Welt, die 80 Prozent ihrer Einnahmen für Lebensmittel ausgeben, treffe.

Der zweite Abschnitt „Die Weißen in Afrika“ behandelt die Parallelen zwischen gegenwärtigen Landnahmen und denen der Kolonialzeit. Dabei betont Pearce sowohl Gemeinsamkeiten wie das Motiv des Profits – oft einhergehend mit Ausbeutung –, als auch Unterschiede wie die Tatsache, dass ge-

genwärtige Landnehmer vor allem an den Börsen zu finden seien. Da die meisten Landnahmen durch Hedge- und Pensionsfonds mitfinanziert würden, seien auch durchschnittliche Bürger heute in gewissem Maße beteiligt.

Im Abschnitt „Afrikanische Träume“ steht die ‚grüne Landnahme‘ im Fokus, die zum Schutz der Umwelt beziehungsweise der Artenvielfalt vorgenommen wird. Fred Pearce sieht die ‚grüne Landnahme‘ kritisch, wie er gleich in der Einleitung deutlich macht: „(...) und wir müssen Umweltschützern das Mäntelchen der moralischen Rechtschaffenheit wegreißen, wenn sie zugunsten des Naturschutzes anderen Menschen Land rauben“ (11). Zwar könne die ‚grüne Landnahme‘ einen Beitrag zum Umweltschutz leisten; sie verhindere aber gleichzeitig, dass Kleinbauern und Viehhirten sich und ihre Familien selbstständig ernähren können. Das Konzept der ‚grünen Landnahme‘ impliziere heutzutage meist eine konservative Naturschutzauffassung, nach der Kleinbauern und Viehhirten durch ihr Handeln der Umwelt schaden und Flächen – etwa durch die Brandrodung von Waldflächen – ineffizient bewirtschafteten. Am Beispiel Simbawes und der dortigen Landreform unter Mugabe, im Zuge derer ab 1999 sieben Millionen Hektar Boden die Besitzer wechselten (315), versucht Pearce zu verdeutlichen, dass Kleinbauern ebenso effizient sein können wie Großfarmer, und zudem die lokale Wirtschaft stärken – im Gegensatz zu exportorientierten Firmen. Das Modell der Kleinbauern und Viehhirten stehe sowohl mit dem Umweltschutz als auch mit den Menschenrechten im Einklang. Allerdings bräuchte es für die Umsetzung dieses Modells eine gerechtere Verteilung der Ressource Boden. Pearces These steht dabei im Gegensatz zur Meinung manch anderer Wissenschaftler, die der Ansicht sind, dass frei verfügbare, aber begrenzte Ressourcen nicht effizient genutzt werden und durch Übernutzung in ihrem Bestand bedroht sind. Kurzfristigen Gewinnen stünden langfristige Kosten gegenüber (Tragik der Allmende).

Der finale Teil mit dem Titel „Die letzte Ein-

hegung“ verdeutlicht noch einmal, dass der Umgang mit Landrechten von der Kolonialzeit bis zur Gegenwart vor allem Interessensgruppen ohne Lobby, wie die Viehhirten und Kleinbauern, als Verlierer dastehen lasse. Zuletzt beschreibt Pearce, inwiefern ein ‚perfect storm‘, bestehend aus den Folgen des Klimawandels, der wachsenden Weltbevölkerung, des Kollapses der Ökosysteme und des Land- und Wassermangels, eintreten könnte. Dabei betont er, dass eine Fokussierung auf ‚effiziente‘ Landwirtschaft als einzige Lösung, die eine Landnahme im großen Stil beinhalte, mehr als fragwürdig sei. Unabhängig von den Motiven der Landnehmer ergäben sich eine Reihe von Konsequenzen aus der Aneignung von Land durch Ausländer. Eine neue Form des Kolonialismus zeige sich dadurch, dass Unternehmen Einheimische meist nur als einfache Arbeiter anstellten und den Großteil ihrer Produktion exportierten. Außerdem prägte Rassismus noch immer die Beziehungen zwischen Landnehmern und der lokalen Bevölkerung. Die vermeintliche Überlegenheit der Weißen zeigt sich beispielsweise in Aussagen einer kanadischen gemeinnützigen Hilfsorganisation, die „den Sudanesen zeigt, wie man bei Nutzpflanzen bessere Erträge erzielt, um ihre Familien ernähren zu können“ (70). Die Ignoranz gegenüber der einheimischen Bevölkerung führe außerdem dazu, dass Konflikte und Gewalt einen größeren Nährboden erhielten.

Die bedeutsame Frage nach dem Recht auf Boden (meist verbunden mit dem Recht auf Wasser) sei in manchen Entwicklungsländern schwierig zu beantworten: Viele Menschen besäßen dort keine eingetragenen, sondern nur überlieferte Rechte, die meist von der Regierung dieses Landes nicht anerkannt oder schlicht missachtet würden, dies träfe auf vier Fünftel des afrikanischen Gebietes zu. Infolgedessen kaufen oder pachten Unternehmen Land, das als ‚unberührt‘ definiert wird, tatsächlich jedoch als Lebensgrundlage dient. Obwohl die rechtlichen Besitzansprüche fehlen, verbinden die Einheimischen Aspekte wie Kultur, Tradition, Identität und Würde mit den Böden. Umso gravierender seien die Folgen, wenn die Viehhaltung der indigenen Bevölkerung von Unternehmen kriminalisiert wird, Pachtverträge ohne oder mit geringer Einbindung der Einheimischen geschlossen werden und Widerstand von der meist ungebildeten Bevölkerung nicht zu erwarten sei, da sie sich der globalisierten Ausbeutung gar nicht bewusst ist.

Pearces Buch betont die Komplexität und die verschiedenen Motive hinter dem globalen Phänomen der Landnahme. Dabei ist es wichtig, dass Fred Pearce nicht nur das Bild des dubiosen und unmoralischen Landnehmers aufgreift, sondern die Vielseitigkeit mithilfe von Beispielen verdeutlicht. Im Verlauf des Buches wird jedoch klar, dass der Autor Landnahme weder wirtschaftlich noch ökologisch für ein nachhaltiges Unterfangen hält. Jedoch beschreibt er auch, dass einige Unternehmen versuchen, den (aus seiner Sicht unvermeidlichen) Problemen entgegenzuwirken. Ein Beispiel sei die Firma Equatorial Palm Oil, die in Liberia Klein- und Vertragsbauern in ihre Projekte einbezieht und somit die regionale wirtschaftliche Entwicklung fördert. Auf der anderen Seite stehe die Firma Firestone, die schon seit 1926 eine Kautschukplantage in Liberia unterhält, jedoch dort noch kein einziges Gummiprodukt produziert hat.

Die Lektüre von „Land Grabbing“ verdeutlicht, wie weit die Globalisierung unserer Welt vorangeschritten ist. Vor allem finanziell wohlhabende, aber auf Nahrungsmittelimporte angewiesene Länder wie Saudi-Arabien, Katar und Südkorea sorgen sich um ihre künftige Ernährungssicherheit. Bei ihrem Streben nach Autarkie beeinflussen sie dabei viele Existenzen. Fred Pearce betont, dass vor allem unser kapitalistisches System die intra- und intergenerationelle Ungerechtigkeit fördere. Konsequenzen der Landnahme wie eine neue Form des Kolonialismus und ein verstärkter Rassismus führten zu Konflikten in der gegenwärtigen Generation der Menschheit.

Ich persönlich finde es spannend, dass der Autor durch seine Argumentationen und Beispiele sowohl die Ideologie der industriellen Agrarproduktion als einzige Möglichkeit zur Überwindung des Welthungers sowie das moderne Verständnis von Rechten in Frage stellt. Es ist ein Aufruf, die Grenzen unserer Erfahrungen und Techniken zu hinterfragen und uns des Rassismus und der Ignoranz bewusst zu werden, die wir alle verinnerlicht haben. Dabei illustrieren die bildlichen Beschreibungen diese Einstellungen und beziehen den Lesenden mit ein. Außerdem wird auf bestehende Probleme durch sarkastische Bemerkungen oder Suggestivfragen hingewiesen. Ein Beispiel: „Die hier lebenden 400 Suy gehören zu den letzten 1200 Angehörigen ihres Volkes, die es in Kambodscha und somit weltweit noch gibt. Aber Golfplätze haben schließlich Vorrang“ (240).

Manchmal allerdings sind Beschreibungen des Autors überzeichnet und es ist fraglich, ob Begriffe wie „Oberschurke“ (229) oder „Gauerei“ (229) wirklich angemessen sind. Schon der plakative Begriff ‚Land Grabbing‘ suggeriert einen moralisch einfach zu bewertenden Tatbestand, nämlich einen Raub. In Pearces weite Definition dieses Begriffs fällt es strenggenommen auch, wenn ein Südafrikaner in Namibia zu einem marktüblichen Preis ein Grundstück erwirbt.

Jedoch deutet der Titel des Buches auch darauf hin, dass es sich bei der Landnahme um ein weltweites Phänomen handelt. Bei der Lektüre wird allerdings deutlich, dass der Fokus auf afrikanischen Staaten liegt, da dort 60 Prozent der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen aufzufinden sind. Beim Lesen wird zudem ersichtlich, dass der Autor als seine Zielgruppe die europäische und amerikanische Bevölkerung sieht, da er in vielen seiner Vergleiche beispielsweise die Größe ihrer Städte nutzt, um seine Ausführungen zu untermalen. Dies könnte dazu führen, dass er Angehörigen anderer Nationalitäten eher die Einsicht nimmt, anstatt sie zu geben. Dennoch: Insgesamt zeugen Fred Pearces Eindrücke, Beschreibungen, Interviews und Fakten von einer sorgfältigen Recherche.

Pearce sieht die gegenwärtige Missachtung der Rechte der Einheimischen als vordringlichste, offensichtlichste Ungerechtigkeit an. Er lehnt aber die Unterstellung eines Zielkonfliktes mit intergenerationaler Gerechtigkeit ab, da alle Zukunftsprobleme durch eine gerechtere Verteilung von Grund, Boden und Wasser gelöst werden könnten. Ökonomisch betrachtet haben Ansässige schließlich einen viel höheren Anreiz dafür, ihre Flächen nachhaltig zu bewirtschaften als Investoren – die einen müssen bleiben, die anderen können auch wieder gehen.

Fred Pearce (2012): Land Grabbing. Der globale Kampf um Grund und Boden. München: Verlag Antje Kunstmann. 397 Seiten. ISBN: 978-3888977831. Preis: 22,95 €. Englisches Original 2012: The Land Grabbers. Boston: Beacon Press.

Yuval Noah Harari: Eine kurze Geschichte der Menschheit und Johannes Rohbeck: Zukunft der Geschichte. Geschichtsphilosophie und Zukunftsethik

Rezensiert von Jörg Tremmel

Das Buch des 37jährigen Geschichtswissenschaftlers Yuval Harari von der Hebrew University of Jerusalem stand in seinem Heimatland rund zwei Jahre auf Platz 1 der Bestsellerliste und wurde inzwischen in zahlreiche Sprachen übersetzt. Was macht diesen Erfolg aus? Und ist er gerechtfertigt? Harari schreibt über ein Thema, das jeden von uns zumindest bis zu einem gewissen Grad interessieren dürfte. Wo kommt der Mensch her? Was sind die wesentlichen Meilensteine in der Entwicklung des homo sapiens? Und welche Zukunft lässt sich daraus für unsere Art prognostizieren? Hararis Werk unterscheidet sich von den epischen Wälzern eines Jared Diamond (etwa *Guns, Germs and Steel*) durch seine gelungene Verdichtung und seine lebendige Sprache, zwei Merkmale, die das immer noch recht umfangreiche Werk (525 Seiten) gut als Hörbuch konsumierbar machen (17 Stunden).

Als vor Hunderttausenden Jahren die ersten Menschen in Ostafrika jagten, stritten und sich liebten, da unterschied sie bei all diesen Tätigkeiten kaum etwas von den Schimpansen. Wie wurde es möglich, dass die Nachfahren der einen Gruppe eines Tages über den Mond spazieren, Atome spalten, das Klima erwärmen und Roboter bauen würden, während die anderen blieben, was sie sind? Während die Befürworter der Entwicklungsidee (und die grundsätzlichen Kritiker dieser Idee) meist nur wenige Jahrhunderte in den Blick nehmen, gleitet Harari in der Vogelperspektive über die Jahrzehntausende. Dabei eröffnet er – wie das Deutschlandradio schön schreibt – „spektakuläre Panoramen, plötzliche Sturzflüge in Details, unkonventionelle Interpretationen“. Was wir vage schon wussten, das illustriert er und macht es lebendig. So wie durch den letzten Satz des folgenden Zitates: „Noch im 19. Jahrhundert waren selbst die besten Ärzte nicht in der Lage, Infektionen zu behandeln und Wundbrand aufzuhalten. In



Feldlazaretten amputierten Ärzte aus Furcht vor Infektionen selbst nach kleineren Verletzungen Arme und Beine der Soldaten. Diese Amputationen und andere Operationen (z.B. das Ziehen eines Zahns) wurden natürlich ohne Betäubung ausgeführt. Erst ab Mitte des 19. Jahrhunderts kamen regelmäßig Betäubungsmittel wie Äther, Chloroform und Morphin zum Einsatz. Vor der Entdeckung des Chloroforms mussten vier Soldaten ihren verwundeten Kameraden festhalten, während der Arzt ein verletztes Bein absägte. Am Morgen nach der Schlacht von Waterloo im Jahr 1815 lagen neben dem Feldlazarett Berge von abgesägten Gliedmaßen. Die Sanitätstruppe beschäftigte oft Schreiner und Metzger, weil diese am besten mit Messern und Sägen umgehen konnten.“ (327/328). Die drei großen Revolutionen in der Menschheitsgeschichte – die kognitive, die landwirtschaftliche und die wissenschaftliche – werden bei Harari so lebendig, dass wir fast zwangsläufig anfangen, die Jetztzeit zu überdenken. War früher wirklich alles besser, wie der Volksmund weiß? Würden

wir uns wünschen, in einer anderen Epoche zu leben? Und wenn ja, in welcher? Harari arbeitet allerdings nicht immer ohne Zuspitzung und Vereinfachung. Eine der zentralen Thesen Hararis zur Vor- und Frühgeschichte lautet, dass bis vor rund zehntausend Jahren gleichzeitig mehrere Menschenarten auf diesem Planeten lebten (16). Der heutige Mensch habe eine Zeitleitung mit einer Reihe „Brüder“ parallel gelebt, die dann aber ausstarben oder von ihm ausgerottet wurden. Nun definieren Biologen den Begriff „Art“ u.a. dadurch, dass die Einzelexemplare fortpflanzungsfähige Nachkommen zeugen können, dass jedoch die Fortpflanzung über die Artgrenze hinweg nicht möglich ist. Für die These mehrerer, parallel lebender Menschenarten folgt daraus, dass der homo sapiens, der homo neanderthalensis, der homo denisova, der homo soloensis und der homo floresiensis keine Kinder und Enkel in die Welt setzen konnten, wenn bzw. falls sie sich paarten (was ja zumindest anatomisch möglich gewesen sein dürfte). Dies ist aber nicht wissenschaftlich erwiesen. Die Gegenthese einer einzigen Menschenart (mit Unterarten) wird von Harari also vorschnell abgebugelt. Nach der zuspitzenden Kapiteleinleitung folgt dann bei Harari aber regelmäßig die wissenschaftlich nötige Differenzierung. In diesem Fall liest sich das so: „Es stellte sich heraus, dass 4 Prozent aller Gene der modernen Menschen in Europa und dem Nahen Osten von Neandertalern stammen. (...) Offenbar waren es keine grundsätzlich verschiedenen Arten, wie zum Beispiel Pferde oder Esel. Aber es handelte sich auch nicht einfach um verschiedene Unterarten derselben Art, wie Doggen oder Cockerspaniel. (...) Zwei Arten, die aus einem gemeinsamen Vorfahren hervorgehen, wie Pferde und Esel, waren irgendwann einmal einfach Varianten (...). Im Laufe der Evolution wurden die Unterschiede immer größer, bis die beiden getrennte Wege gingen. Es muss einen Punkt

gegeben haben, an dem sich die Arten zwar schon deutlich unterschieden, aber hin und wieder noch zeugungsfähige Nachkommen hervorbringen konnten. Zwei oder drei Genmutationen später wurde die Verbindung dann für immer gekappt. An diesem Punkt müssen sich Sapiens, Neandertaler und Denisowen vor etwa 50.000 Jahren befunden haben.“ (28).

Ein anderes Prinzip von Hararis Buch ist, Aussagen zu machen, die im ersten Moment verwirrend wirken. Darunter: „Der Weizen domestizierte den Menschen“; „Zu den erfolgreichsten höheren Tiergattungen zählen Hühner und Schweine“; „Imperien waren gut für die Menschheit“. Die Auflösung dieser rätselhaften Thesen wirkt dann aber in fast jedem der genannten Beispiele denkfördernd.

Rein inhaltlich, unabhängig von den oben genannten stilistischen Mustern, ist es faszinierend zu lesen, welche Bedeutung die Sprache für die Menschen hatte, um eine Grenze zum Tierreich zu ziehen. Auch der Aufstieg Europas von einem unbedeutenden Landzipfel zur Weltmacht, die Vernetzung der Welt in den letzten Jahrtausenden durch Geldwährungen, Religionen und Imperien, die Erklärung des Rassismus, und die Entdeckung der Unwissenheit als Voraussetzung für wissenschaftliches Arbeiten – all dies sind schön geschriebene, lesenswerte Passagen und ein Füllhorn interessanter Überlegungen. Insbesondere die so genannten „Entwicklungskritiker“ dürften sich von vielen Beispielen Hararis provoziert fühlen, zumindest jene unter ihnen, deren Credo es ist, dass es so etwas wie Entwicklung gar nicht gäbe. Nun schreibt Harari zum Beispiel: „In den vergangenen 500 Jahren hat die Menschheit einen phänomenalen Zuwachs an Macht erlebt. Wäre ein spanischer Bauer um das Jahr 1000 eingeschlafen und knapp 500 Jahre später (...) geweckt worden, dann hätte sich die Welt in der Zwischenzeit kaum verändert. [E]inige Gepflogenheiten waren anders und das eine oder andere Werkzeug hatte sich verändert, aber im Grunde genommen hätte er sich heimisch gefühlt. Wenn dagegen einer der Matrosen von Christoph Kolumbus eingeschlafen wäre und heute vom Klingeln eines iPhones geweckt würde, dann würde er buchstäblich die Welt nicht mehr verstehen. (...) Wenn in den Tagen von Kolumbus ein modernes Kriegsschiff aufgekreuzt wäre, hätte es (...) sämtliche Flotten der Welt auf den Meergrund schicken können, ohne selbst auch nur einen Kratzer abzubekommen. Fünf

moderne Containerschiffe hätten die gesamte Fracht aller Handelsschiffe der Welt an Bord nehmen können. Auf einem modernen Computer finden sämtliche Bücher und Schriftrollen aller mittelalterlichen Bibliotheken spielend Platz (...). Und eine Bank der Gegenwart hat mehr Geld als alle vormodernen Weltreiche zusammengenommen.“ (301 f.). Der Pfad, der dahin führte, begann laut Harari mit der Entdeckung der Unwissenheit. Nicht irgendeine wissenschaftliche Einzelentdeckung, sondern die Entdeckung des institutionalisierten Zweifels als Grundprinzip wissenschaftlichen Denkens war die entscheidende Revolution. Harari: „Vormoderne Wissenstraditionen im Islam, Christentum, Buddhismus oder Konfuzianismus erklärten, dass alles, was es über die Welt zu wissen gab, bereits bekannt war. Die mächtigen Götter, der eine und allmächtige Gott oder die großen Weisen der Vergangenheit waren bereits im Besitz aller Weisheit und aller Antworten, und sie offenbarten uns diese in ihren Schriften und mündlichen Überlieferungen. Wissenserwerb bedeutete, diese alten Weisheiten gründlich zu studieren. Es war unvorstellbar, dass die Bibel, der Koran oder die Vedas ein entscheidendes Geheimnis des Universums übersehen haben könnten, und dass es an gewöhnlichen Sterblichen sein könnte, dieses Geheimnis zu lüften.“ (306 f.). Nur wo diese Denkart von der Überzeugung abgelöst wurde, dass die Menschheit nach wie vor sehr viele wichtige Fragen nicht beantworten kann, war der Grundstein gelegt, um gemeinsam mit weiteren Faktoren etwas zu bewirken, das man wohl nicht treffender bezeichnen kann als eben mit diesem Wort: Entwicklung.

Die Textbeispiele dürften gezeigt haben: Wohl selten hat jemand in einer so einfachen Sprache über so komplexe Zusammenhänge zu schreiben gewagt. Dem Geschichtsunkundigen wird das Buch eine neue Welt eröffnen, dem Geschichtskundigen wird sie den Blick auf die vergangenen Jahrtausende nochmals schärfen können. Wagemutig nimmt Harari auch nur ein kleines (aber feines) Literaturverzeichnis auf.

Bei so viel Lob am Ende auch ein kleiner Kritikpunkt: Ein Personen- sowie ein Sachindex hätten einem solchen Werk zweifellos gut angestanden.

„Hätte die Geschichte nicht auch ganz anders verlaufen können?“ ist eine wiederholt auftretende rhetorische Frage von Hararis Buch. Nun betreiben Historiker in der Regel keine Spekulation über geschichtliche Kon-

tingenz. Das ist das Geschäft der Geschichtsphilosophen. Während sich Historiker in der Regel auf eine gegenstandsorientierte Thematisierung der Geschichte beschränken, geht es den Geschichtsphilosophen nicht um das factum brutum, sondern um die Deutung langer geschichtlicher Linien. Seit der Namensgebung dieser Disziplin (Voltaire 1753: „La philosophie de l’histoire“) und ihrer klassischen neuzeitlichen Entfaltung mit doppeltem Kulminationspunkt bei Hegel und Marx ist eine Krise und ein Verfall zu konstatieren, so dass Geschichtsphilosophie, zumindest in ihrer inhaltlich-substantiellen Variante, in der heutigen Philosophie nur noch ein niedriges Standing hat. Dazu haben sicherlich die Behauptung ewiggültiger ‚Geschichtsgesetze‘ und die vorschnelle Identifikation von ‚Aufträgen der Geschichte‘ an die Menschheit beigetragen.



Mit seinem neuen Buch *Zukunft der Geschichte. Geschichtsphilosophie und Zukunftsethik* geht Johannes Rohbeck ein Wagnis ein. Der Dresdner Philosophieprofessor hat bereits mehrere geschichtsphilosophische Werke verfasst. Nun setzt er sich zum Ziel, erstens zwei bisher weitgehend unbeeinflusst voneinander ablaufende Diskurse, den zukunftsethischen und den geschichtsphilosophischen zusammenzubringen, und zweitens das geschichtsphilosophische Ziel des Fortschritts zu rehabilitieren (9). Dies ist mutig, denn von den Vertretern des Historismus ist die Geschichtsphilosophie schon beerdigt worden. Ganz tot war sie allerdings nie, wie Francis Fukuyamas Bestseller *Das Ende der Geschichte* (1992) zeigt. Der richtige Ausgangspunkt von Rohbecks Vorhaben ist die Einsicht, dass die Gegenwart

bekanntlich nur eine Etappe in der Geschichte ist, folglich war das historische Deuten immer schon ex- oder implizit auf Zukunft hin angelegt. Und auch die ‚Generationenethik‘ richtet den Blick ja in die Zukunft. Klarer als die von Rohbeck mit ihr gleichgesetzte ‚Zukunftsethik‘ beschreibt sie die Adressaten moralischen Handelns (moral patients). Ihre drei Kernfragen lauten: Sind wir nachfolgenden Generationen etwas schuldig? Wenn ja, wie viel? Und wovon eigentlich? Intensiv diskutierte Positionen sind etwa der intergenerationelle Egalitarismus („*Generationengerechtigkeit ist erreicht, wenn künftige Generationen nicht aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Generation benachteiligt werden.*“), der intergenerationelle Suffizienzrismus („*Eine spätere Generation wird gerecht behandelt, wenn ihr Wohl mindestens auf dem Suffizienzlevel ist. Ob sie besser oder schlechter dran ist als andere Generationen, ist dabei ohne Belang.*“) und komparative Verbesserungskonzepte („*Generationengerechtigkeit bedeutet, unseren Nachfolgern zu ermöglichen, nicht nur gleiche, sondern bessere Lebensbedingungen zu verwirklichen, als wir sie heute haben.*“). Eine andere zentrale Frage ist die nach der Reichweite künftiger Verantwortung. (Rohbeck selbst trägt in den *generationenethischen* Passagen seines Buches dazu Lesenswertes bei, etwa wenn er unterschiedliche *Fristen* unterscheidet.) Da die Generationenethik Existenz, Ausmaß und Bezugsgröße unserer Verpflichtungen gegenüber der Nachwelt erörtert, berührt sie die Frage nach ‚Fortschritt‘ (Besserstellung von Nachgeborenen) und ‚Stagnation‘ (intergenerationeller Egalitarismus). Die Denkfigur eines ‚Fortschritts der Menschheit‘, u.a. in Wissenschaft und/oder Moral, fand sich bereits in der Antike, ging im europäischen Mittelalter weitestgehend verloren, gewann in der Aufklärung eine bis heute gültige Dominanz. Dies gilt ungeachtet der Katastrophen des 20. Jahrhunderts, auch wenn der Fortschrittsglaube heutzutage von Nation zu Nation bzw. Kultur zu Kultur unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Dabei ist allerdings der *Fortschritt des Menschen im Hinblick auf sein Wohl* zu unterscheiden vom *Fortschritt in Wissenschaft und Technik*. Die Wohlfahrtsethik spricht Wohl einen intrinsischen Wert zu. Ein empirisch ermittelbares Phänomen erhält dadurch normativen Wert. Daraus folgt für die Zeitperspektive, also für die Generationenethik, dass eine lebende Generation das Wohl aller *moral patients* (hier: Generationen, inklusive ihrer eigenen) er-

halten und nach Möglichkeit steigern sollte. Der Fortschritt in Wissenschaft und Technik wird zum bloßen Unterziel, insoweit er zum menschlichen Fortschritt beiträgt. Es kann diesbezüglich nötig sein, aus Vorsichtsgründen den Fortschritt in den Wissenschaften zu bremsen bzw. zu lenken. Es ergibt sich somit aus wohlfahrtsethischer Sicht eine geschichtlich informierte, aber in die Zukunft gerichtete Verantwortung für jede Generation, die axiologisch bezogen ist auf das Wohl der gesamten Menschheit (nicht jedoch auf das „Werden der Freiheit“ wie bei Fichte, oder die „Überwindung des Klassengegensatzes“ wie bei Marx). Generationengerechtigkeit ist damit auszubuchstabieren als „Ermöglichung von Besserstellung kommenden Generationen“.

Der Begriff bzw. die Idee des Fortschritts spielt nun auch eine zentrale Rolle in der Geschichtsphilosophie – hier liegt Rohbecks richtiger Ansatzpunkt. Die von ihm selbst gestellte Aufgabe, das bisher ungeklärte Verhältnis der beiden nebeneinander stehenden Disziplinen Generationen- bzw. Zukunftsethik und Geschichtsphilosophie zu klären, ist sinnvoll. Laut Rohbeck erweist sich die Geschichtsphilosophie als „eine frühe Form der Zukunftsethik“ (170). Dies begründet er damit, dass es Theorien über den (bisherigen und künftigen) Gang der Geschichte vor allem darum ging, „entsprechende Zukunftserwartungen zu begründen. Darin steckt eine ethische Perspektive, weil die erhofften Verbesserungen nicht nur voraus gesagt, sondern mehr oder weniger explizit als wünschenswerte Tendenzen deklariert wurden, womit sich wiederum der moralische und politische Appell verknüpfte, für diese positiven Erwartungen praktisch tätig zu werden.“ (9). Dies verblüfft. Zeichneten sich Geschichtsphilosophen wie Turgot, Rousseau und Condorcet, Hegel und Marx und andere Klassiker doch nach gängiger Meinung vielmehr dadurch aus, dass sie die folgenden Fragen affirmativ (wenn auch unterschiedlich) beantworteten: Hat die menschliche Geschichte ein Ziel? Endet die (Vor)-Geschichte, wenn das Ziel erreicht ist? Ist die Menschheitsgeschichte determiniert und damit die Zukunft prognostizierbar?

Hegel etwa betrachtete die Geschichte als „Weltgericht“, das den Völkern und Zivilisationen unausweichlich ihren Ort und Rang zuweise. Die „List der Vernunft“ ist eine Redewendung Hegels, mit der er deutlich machen will, dass sich der Weltgeist einzelner „großer Männer“ (Alexander, Cäsar, Napoleon) bediene, um die Geschichte voranzu-

bringen. Es stellt sich die Frage, was von der „neuen Geschichtsphilosophie“, die Rohbeck begründen will, übrigbleibt, wenn er die Geschichtsteologie, die das zwangsläufige Eintreten bestimmter künftiger Stadien und Endzustände behauptete, schlicht herausdefiniert. Diese Rest-Geschichtsphilosophie könnte dann eine Variante der Wissenschaftstheorie gängiger Geschichtswissenschaft sein, die handwerkliche Methoden, etwa die Quellenarbeit reflektiert. Oder eben Generationenethik – denn die Generationenethik ist im Hinblick auf determinierende Geschichtsgesetze eindeutig ablehnend. Sie sagt nie, wie es kommen wird, sondern nur, was wir tun sollen. Sie ist prospektiv, nicht retrospektiv. Es erscheint daher grundsätzlich fraglich, ob die Geschichtsphilosophie (zumindest in ihrer geschichtsteologischen Variante) durch die Generationenethik revitalisiert und von ihrem schlechten Ruf befreit werden kann. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Die die heute boomende, aber oft geschichtsvergessene Generationenethik sollte nicht nur die Erkenntnisse der Geschichtswissenschaft (die natürlich primär), sondern auch die Geschichtsteologie inkorporieren, denn sie kann sich als informativ erweisen. Kernfragen eines solchen Forschungsprogrammes würden dann lauten, inwiefern die in geschichtsteologischen Texten beschriebenen Zukünfte gesollt, gewollt oder schlicht unmöglich sind. Der Pool der zu bewertenden (allerdings bitte nicht zu prognostizierenden) Zukünfte reicht von Condorcets höchster Stufe der Menschheitsentwicklung bis zu Marx klassenloser Gesellschaft. Diese denkbaren Zukünfte werden ergänzt durch die Gesellschaftsvisionen, die große Denker entwarfen, als noch die Weltkarte, statt die Zukunft, der unbekannt Raum war. Die Rede ist von den Utopien, die etwa Morus, Campanella, Bacon, Harrington, Samjatin, Mercier, Huxley oder Orwell entworfen haben. Hier liegt noch ein weites Feld für die Generationenethik brach.

Dies ist aber eine etwas andere Agenda als die von Rohbeck. Insofern hat er ein unfertiges Buch geschrieben, das aber richtige und wichtige Fragen stellt.

Harari, Yuval Noah (2013): Eine kurze Geschichte der Menschheit. München: Deutsche Verlags-Anstalt. ISBN 978-3-421-04595-9. Preis 24,99 €.

Rohbeck, Johannes (2013): Zukunft der Geschichte. Geschichtsphilosophie und Zukunftsethik. Berlin: Akademie Verlag. ISBN 978-3-05006073-6. Preis 49,80 €.

